INHALTSVERZEICHNIS ABI. 06/19

Wiesbaden, den 17. Juni 2019

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

_	Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2020434
_	Änderung der Hinweise zur Vorbereitung auf die
	schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2020
	an den Schulen für Erwachsene (Abiturerlass)446
_	Durchführungsbestimmungen zu den schriftlichen
	Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der
	Hauptschule und der Realschule an den Schulen für
	Erwachsene und für Nichtschülerinnen und Nicht-
	schüler im Schuljahr 2019/20447
_	Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen
	Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 (Abiturerlass)459
_	Zuständigkeiten nach der Richtlinie für die Gewährung
	eines Vorschusses zum Erwerb eines Fahrrades im
	Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums505

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a)	im Internet	506
	für das schulbezogene Einstellungsverfahren	507
c)	für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungs-	
	dienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehrer-	
	anwärter für arbeitstechnische Fächer	508
d)	für den Auslandsschuldienst	509

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

-	Schulpraktikum im Sommersemester 2020		
	aller lehrerausbildenden hessischen Universitäten	513	3

SCHÜLERWETTBEWERBE

_	"Ohne Punkt und Komma - Der Schreibwettbewerb	
	für 12- bis 15-Jährige" findet auch 2019 wieder statt!	.514
_	Hessischer Schülerzeitungswettbewerb 2019	.514

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

_	Hessischer Partizipationspreis 2019	.516
	Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung 2019	
_	Medienschutzberatung an hessischen Grundschulen	
	und Förderschulen für das Schuljahr 2019/2020	.517
_	Jugendmedienschutzberater/-innen an hessischen	
	Schulen für das Schuljahr 2019/2020	
	7. Staffel der Qualifizierungsreihe	.518

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Udo Giegerich

Redaktion: Sebastian Hellweger

Verlag, Druck und Vertrieb: MENTHAMEDIA AG

Domplatz 28 34560 Fritzlar

Telefon +49 (0)911 27400-0 Telefax +49 (0)911 27400-91 E-Mail: info@menthamedia.de Vorstand: Klaas Fischer, Stefan Paulsen

Anzeigenleitung: Daniel Eckardt Telefon: +49 (0)911 27400-18 E-Mail: daniel.eckardt@menthamedia.de

Abonnentenverwaltung

Telefon +49 (0)911 27400-0 Telefax +49 (0)911 27400-91

E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefanagenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

434 ABI. 06/19

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2020

Erlass vom 6. Mai 2019 III.A.3 – 234.000.001-199

1. Termin

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 der Oberstufenund Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juli 2018 (ABl. S. 605), werden folgende Termine bekannt gegeben:

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2020 finden im Zeitraum vom 19.03. bis 02.04.2020, die Nachprüfungen im Zeitraum vom 23.04. bis 07.05.2020

statt. Für den zweiten Bildungsweg finden die Nachprüfungen vom 23.04. bis 08.05.2020 statt. Die Kursphase Q4 endet am 15.05.2020. Mündliche Prüfungen, Präsentationsprüfungen und Kolloquien zu einer besonderen Lernleistung können frühestens am 25.05.2020, fachpraktische Prüfungen frühestens am 04.05.2020 durchgeführt werden. Die Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen sowie die Mitteilung des Beschlusses über zusätzliche mündliche Prüfungen nach § 34 Abs. 2 OAVO findet am 13.05.2020 statt, die Meldung eines Prüflings zu einer zusätzlichen Prüfung erfolgt am 14.05.2020.

Ergänzend und präzisierend zu den Bestimmungen der OAVO wird Folgendes mitgeteilt:

2. Prüfungsabfolge für den Haupttermin

2.1. Erster Bildungsweg

Prüfungstag	Leistungskurs	Grundkurs
Donnerstag, 19.03.2020	Englisch	Englisch
Freitag, 20.03.2020	Physik	Physik
Montag, 23.03.2020	Deutsch, Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirt- schaftswissenschaften, Erdkunde, evangelische und katholische Re- ligion, Informatik, Sport	
Dienstag, 24.03.2020	Latein, Spanisch	
Mittwoch, 25.03.2020	Mathematik	Mathematik
Donnerstag, 26.03.2020	Französisch	Französisch
Freitag, 27.03.2020	Altgriechisch, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Leistungs- kurse des beruflichen Gymnasiums	

Montag, 30.03.2020		Deutsch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Altgriechisch, Kunst, Musik
Dienstag, 31.03.2020	Chemie	Chemie
Mittwoch, 01.04.2020		Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (auch bilingual in Verbindung mit Englisch/Französisch), Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, evangelische und katholische Religion, Ethik, Philosophie, Informatik, fachrichtungsund schwerpunktbezogene Grundkurse des beruflichen Gymnasiums
Donnerstag, 02.04.2020	Biologie	Biologie

2.2. Zweiter Bildungsweg (Abendgymnasien und Hessenkollegs)

Prüfungstag	Leistungskurs	Grundkurs
Donnerstag, 19.03.2020	Englisch	Englisch
Freitag, 20.03.2020	Physik	Physik
Montag, 23.03.2020	Politik und Wirtschaft, Geschichte, Informatik	
Mittwoch, 25.03.2020	Mathematik	Mathematik
Montag, 30.03.2020	Deutsch	Deutsch
Dienstag, 31.03.2020	Chemie	Chemie
Mittwoch, 01.04.2020		Geschichte, Politik und Wirtschaft, Informatik
Donnerstag, 02.04.2020	Biologie	Biologie

3. Schriftliche Nachprüfungen

3.1. Erster Termin für die schriftlichen Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Haupttermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung am Nachtermin vom **23.04. bis 07.05.2020** (zweiter Bildungsweg 23.04. bis 08.05.2020) nachzuholen.

3.1.1. Prüfungsabfolge für den Nachtermin – Erster Bildungsweg

Prüfungstag	Leistungskurs	Grundkurs
Donnerstag, 23.04.2020	Englisch	Englisch
Freitag, 24.04.2020	Physik	Physik
Montag, 27.04.2020	Deutsch, Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirt- schaftswissenschaften, Erdkunde, evangelische und katholische Re- ligion, Informatik, Sport	
Dienstag, 28.04.2020	Latein, Spanisch	
Mittwoch, 29.04.2020	Mathematik	Mathematik
Donnerstag, 30.04.2020	Französisch	Französisch
Montag, 04.05.2020	Altgriechisch, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Leistungs- kurse des beruflichen Gymnasiums	
Dienstag, 05.05.2020	Chemie	Chemie
Mittwoch, 06.05.2020		Deutsch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Altgriechisch, Kunst, Musik, Informatik, Geschichte, Politik und Wirtschaft (auch bilingual in Verbindung mit Englisch/Französisch), Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, evangelische und katholische Religion, Ethik, Philosophie, fachrichtungsund schwerpunktbezogene Grundkurse des beruflichen Gymnasiums
Donnerstag, 07.05.2020	Biologie	Biologie

3.1.2. Prüfungsabfolge für den Nachtermin Zweiter Bildungsweg (Abendgymnasien und Hessenkollegs)

Prüfungstag	Leistungskurs	Grundkurs
Donnerstag, 23.04.2020	Englisch	Englisch
Freitag, 24.04.2020	Physik	Physik
Montag, 27.04.2020	Politik und Wirtschaft, Geschichte, Informatik	
Mittwoch, 29.04.2020	Mathematik	Mathematik
Dienstag, 05.05.2020	Chemie	Chemie
Mittwoch, 06.05.2020		Deutsch, Geschichte, Politik und Wirtschaft, Informatik
Donnerstag, 07.05.2020	Biologie	Biologie
Freitag, 08.05.2020	Deutsch	

3.2. Weitere schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Nachtermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so ist dies im Rahmen der Statusmeldung gem. Abschnitt 6.6 am selben Tag dem zuständigen Staatlichen Schulamt mitzuteilen; dieses teilt im Rahmen der Statusmeldung am selben Tag dem Hessischen Kultusministerium das Fach, das Anforderungsniveau (GK/LK), die Schule und die Anzahl der Prüflinge mit. Das Hessische Kultusministerium stellt den Staatlichen Schulämtern eine Übersicht über die betroffenen Schulen und Fächer zur Verfügung, damit Schulen auch über Schulamtsgrenzen hinweg bei der Erstellung der Aufgabenvorschläge kooperieren können.

Die Erstellung, Prüfung und Genehmigung der Aufgabenvorschläge erfolgt entsprechend dem in Abschnitt 4 beschriebenen Verfahren. Insgesamt müssen jeweils zwei vom Prüfling zu bearbeitende Aufgabensets eingereicht werden. Im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld besteht ein vom Prüfling zu bearbeitendes Aufgabenset i.d.R. aus mehreren unabhängigen (halbjahresbezogenen) Aufgabenvorschlägen. In den modernen Fremdsprachen besteht ein Aufgabenset aus einem Aufgabenvorschlag aus Prüfungsteil 1: Sprachmittlung und einem Aufgabenvorschlag aus Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen. In den übrigen Fächern bearbeitet der Prüfling einen Aufgabenvorschlag.

Die geprüften und genehmigungsfähigen Aufgabensets müssen mindestens 14 Tage vor dem avisierten Prüfungstermin über das zuständige Staatliche Schulamt zur Genehmigung und Auswahl beim Hessischen Kultusministerium eingegangen sein. Das Staatliche Schulamt legt auf der Grundlage von § 30 Abs. 10 OAVO einen vorläufigen Termin für die Prüfung fest; der endgültige Termin kann erst nach Vorlage der Genehmigung festgelegt werden. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabensets abschließend und wählt i.d.R. eines zur Bearbeitung aus. Die Prüflinge haben keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen oder Aufgabensets.

Im Rahmen der Nichtschülerprüfung werden i.d.R. keine weiteren schriftlichen Nachprüfungen durchgeführt; über Ausnahmen entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis.

4. Durch Einzelerlass zugelassene Prüfungsfächer

Für das Landesabitur 2020 sind folgende Fächer gem. §7 Abs. 5 OAVO durch Einzelerlass als schriftliche Abiturprüfungsfächer ausgewiesen: Italienisch (Leistungskurs), Russisch (Leistungskurs), Litauisch (Leistungskurs), Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs) und adventistische Religion (Grund- und Leistungskurs). Für diese Fächer wird auf der Grundlage von § 25 Abs. 1 letzter Satz OAVO Folgendes geregelt:

Schulen, an denen diese Fächer unterrichtet werden, er-

stellen zwei Aufgabensets entsprechend der Vorgaben in Abschnitt 3.2, die den in § 25 OAVO genannten Prüfungsanforderungen genügen. Die Anforderungen ergeben sich insbesondere aus den nach Verordnung vom 05. Februar 2016 (ABI. S. 52) geltenden Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe (KCGO), geändert durch Verordnung vom 28. Dezember 2018 (ABI. 2/2019 S. 155) und dem Erlass "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2020 (Abiturerlass)" vom 14. Juni 2018 (ABI. S.444). Die Aufgaben sind mit den jeweils aktuellen Operatoren, die unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Termine, Erlasse, Materialien > Operatoren (allgemeinbildend oder berufsbildend) abgerufen werden können, zu formulieren. Fach, Kursart, Bearbeitungszeit und die zugelassenen Hilfsmittel sind konkret anzugeben, die Aufgabenvorschläge und die Lösungs- und Bewertungshinweise sind getrennt zu paginieren. Die Lösungs- und Bewertungshinweise müssen insbesondere Folgendes enthalten: Angabe der Aufgabenart, Hinweise zum thematischen Schwerpunkt sowie zum kursübergreifenden Bezug mit Angabe der Bezüge zum Kerncurriculum bzw. zum o.g. Erlass, eine Beschreibung der erwarteten Leistungen, Angaben zur Bewertung und Beurteilung, insbesondere eine Beschreibung, wann eine Arbeit mit "ausreichend" (5 Punkten) und wann eine Arbeit mit "gut" (11 Punkten) zu bewerten ist, sowie Angaben zur Gewichtung der Teilaufgaben und zur Verteilung der Bewertungseinheiten auf die Anforderungsbereiche. Die Rahmensetzungen der Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) sind zu berücksichtigen, sofern sie den o.g. Regelungen nicht entgegenstehen.

Die Staatlichen Schulämter teilen dem Hessischen Kultusministerium bis zum 17.01.2020 mit, in welchen durch Einzelerlass ausgewiesenen Fächern (und ggf. Anforderungsniveaus) voraussichtlich schriftliche Abiturprüfungen durchgeführt werden. Dabei sind die prüfenden Schulen sowie die Zahl der Prüflinge zu benennen. Die endgültige Meldung erfolgt am 04.02.2020.

Betroffene Schulen legen dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt zum 17.01.2020, spätestens am 07.02.2020, zwei Aufgabensets vor und schlagen einen Termin innerhalb des in Abschnitt 1 genannten Zeitfensters für die Durchführung der Prüfung vor. Das zuständige Staatliche Schulamt prüft die Aufgabensets, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an und leitet die genehmigungsfähigen Sets sowie den Terminvorschlag bis zum 13.02.2020 an

das Hessische Kultusministerium und parallel an das Sachgebiet Landesabitur der Hessischen Lehrkräfteakademie weiter. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabensets abschließend, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an, wählt eines zur Bearbeitung im Haupttermin aus und legt den Prüfungstermin fest; das nicht ausgewählte Set steht für den Nachtermin zur Verfügung. Die Prüflinge haben i.d.R. keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen. Eine Auswahlzeit wird daher nicht gewährt, die Bearbeitungszeit wird mit einem gesonderten Erlass festgelegt.

Für Fächer, in denen an mindestens zwei Schulen schriftliche Abiturprüfungen durchgeführt werden, kann das Hessische Kultusministerium aus allen eingegangenen Aufgabenvorschlägen für den Hauptund den Nachtermin je zwei Aufgabensets auswählen und sie allen betroffenen Schulen rechtzeitig zur Verfügung stellen. In einem solchen Fall kann den Prüflingen eine Auswahl zwischen zwei Aufgabenvorschlägen gewährt werden; gegebenenfalls wird die Auswahlzeit mit Einzelerlass festgelegt.

5. Elektronische Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen

Die Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise werden (einschließlich der Ton-, Bild- und weiterer Zusatzdateien für die Fächer Musik, Kunst, Datenverarbeitung (Wirtschaft) sowie den Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik) elektronisch zum Download bereitgestellt. Der Download erfolgt durch die Schulleiterin, den Schulleiter oder eine von dieser oder diesem beauftragte Lehrkraft der Schule am Vortag der Prüfung – für Prüfungen am Montag am vorangehenden Freitag – innerhalb eines bestimmten Zeitfensters von einem geschützten Server im Hessischen Schulverwaltungsnetz. Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur elektronischen Übermittlung erfolgen rechtzeitig vor der Prüfungsphase.

6. Vorleistungen durch die Schulen

6.1. Die Schule stellt nach § 32 Abs.4 OAVO sicher, dass die unter den fachspezifischen Regelungen in den Erlassen "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2020 (Abiturerlass)" vom 14. Juni 2018 (ABI. S. 444), "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2020 im beruflichen Gym-

nasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer)" vom 20. Juni 2018 (ABI. S. 501) und "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2020 an den Schulen für Erwachsene (Abiturerlass)" vom 7. August 2018 (ABI. S. 956) angeführten Hilfsmittel bereitgestellt und keine anderen verwendet werden. Sie trägt Sorge für die entsprechende Ausstattung der Räume.

Die Schule kann gestatten, dass die Prüflinge eigene Exemplare der angegebenen und im Unterricht eingeführten Hilfsmittel wie Lektüren, Bibeln, Wörterbücher, Formelsammlungen und Gesetzestexte benutzen, sofern sichergestellt ist, dass Wörterbücher, Formelsammlungen und Gesetzestexte keine zusätzlichen Eintragungen enthalten (insbesondere weder Markierungen noch Unterstreichungen noch Haftnotizen) und dass Lektüren und Bibeln lediglich Markierungen, Unterstreichungen oder nicht beschriftete Haftnotizen enthalten. Nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher.

Als erlaubte Hilfsmittel in Deutsch und Englisch sowie in den Leistungsfächern Französisch und Spanisch sind entsprechend der Abschnitte 1.5, 2.5, 3.5 und 7.5 der "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2020 (Abiturerlass)" sowie der Abschnitte 1.5 und 2.5 der "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2020 an den Schulen für Erwachsene (Abiturerlass)" Lektüreausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen zugelassen. Der Begriff Worterläuterungen bedeutet, dass Lektüreausgaben mit ein- und/oder zweisprachigen Annotationen ohne Kommentare oder Zusatztexte zugelassen sind. Die Lektüreausgaben müssen den Originaltext als Ganzschrift enthalten, verkürzte oder didaktisierte Textausgaben (z.B. sog. "Easy Reader" oder "No Fear"-Ausgaben) sind nicht erlaubt. Textausgaben, die z.B. im Anhang weitergehende Angaben, Zusatztexte, Materialien etc. enthalten, können in der Abiturprüfung verwendet werden, sofern sichergestellt ist – etwa durch Heftung -, dass die entsprechenden Seiten während der Prüfung nicht eingesehen werden können.

Für die Fächer Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftswissenschaften gilt die jeweilige Ausgabe der Verfassungstexte ohne

- Kommentar¹ der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung als aktuelle Fassung. Soweit ein Taschenrechner als Hilfsmittel zugelassen ist, ist sicherzustellen, dass Programme und Dateien, die nicht zum Lieferumfang oder zu einem Systemupdate gehören, vor Beginn der Prüfung gelöscht werden.
- **6.2.** Die zu fertigenden Kopien, ggf. auch Tonträger und Farbdrucke, werden in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und erforderliche Dateien und Programme auf den Rechnern bereitgestellt. Ein optischer Vergleich der Druckvorlage oder des ersten Ausdrucks mit der elektronischen Vorlage ist grundsätzlich am Tag vor der Prüfung durchzuführen. Die Geheimhaltung der Aufgaben ist zu wahren. Entsprechend der Zahl der Prüflinge in einer Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsaufgabe in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe, der Nummer der Prüfungsaufgabe und des Namens der Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die Lösungshinweise. Die Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages um 7:00 Uhr (im Bedarfsfall auch früher am gleichen Tag).
- die in Abschnitt 6.1 genannten Erlasse) sind zu beachten. Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren. Die jeweilige Auswahlentscheidung ist in der Niederschrift gem. § 32 Abs. 8 OAVO festzuhalten.
- **6.4.** Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der schriftlichen Prüfung sind in der Niederschrift festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort an die zuständige schulfachliche Dezernentin oder den zuständigen schulfachlichen Dezernenten des jeweili-

gen Staatlichen Schulamtes zu melden. Diese oder dieser informiert umgehend das zuständige Referat des Hessischen Kultusministeriums sowie das Sachgebiet "Landesabitur" in der Hessischen Lehrkräfteakademie. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die zuständigen Beamtinnen und Beamten der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Staatlichen Schulämter sowie des Hessischen Kultusministeriums sind an den Prüfungstagen ab 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr erreichbar.

- 6.5. Die Schule überprüft ihr E-Mail-Postfach "Landesaufgaben" am Morgen der Prüfung regelmäßig, wenigstens jedoch um 8:00, 8:15, 8:30, 8:45, 9:00 und 9:15 Uhr auf Nachrichten von der Hessischen Lehrkräfteakademie und vom Hessischen Kultusministerium.
- 6.6. Die Schulleiterin oder der Schulleiter berichtet an jedem Prüfungstag des Haupt- und Nachtermins bis 10:00 Uhr dem zuständigen Staatlichen Schulamt über den Stand der Prüfungsdurchführung sowie über besondere Vorkommnisse bei der Abiturprüfung. Fehlanzeige ist erforderlich.

Die Staatlichen Schulämter stellen die Vollständigkeit der Statusberichte der Schulen in ihrem jeweiligen Aufsichtsbereich sicher und unterrichten das Gymnasialreferat des Hessischen Kultusministeriums bis 10:30 Uhr über den aktuellen Stand.

Die Schulen teilen dem zuständigen Staatlichen Schulamt im Rahmen der Statusmeldung an jedem Prüfungstag bis 10:00 Uhr per E-Mail mit, in welchen Fächern und Anforderungsniveaus (GK/LK) Nachprüfungen zu erwarten sind, und geben jeweils die Anzahl der Prüflinge an. Fehlanzeige ist erforderlich.

Die Staatlichen Schulämter geben die Informationen (jeweiliges Fach, Anforderungsniveau, Schule und Anzahl der Prüflinge) per E-Mail an das Hessische Kultusministerium weiter.

7. Nachteilsausgleich

Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet nach Kenntnisnahme des jeweiligen individuellen Förderplans auf der Grundlage der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. S.546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Dezember 2017 (ABl. 2018 S.2), im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss, ob

ein Nachteilsausgleich zu gewähren ist oder ob von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung abgewichen wird. Über die Entscheidung sind der zuständige Landesfachberater sowie das zuständige Staatliche Schulamt mindestens acht Wochen vor der Prüfung zu unterrichten. Dieses berichtet dem Hessischen Kultusministerium über die Entscheidung, die ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung beinhaltet. Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung ist ausgeschlossen. Insbesondere ist eine inhaltliche Anpassung der Prüfungsaufgaben nicht möglich.

Die in Abschnitt 11 genannten Landesfachberater bieten, gegebenenfalls in Kooperation mit den entsprechenden sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, im Vorfeld der Prüfung Informationsangebote für Lehrkräfte über die Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs an.

Schulen, die Schülerinnen und Schülern oder Studierenden aufgrund einer nachgewiesenen Sehschädigung während der Qualifikationsphase einen Nachteilsausgleich gewähren, melden dies bis spätestens 01.11.2019 dem unten genannten Landesfachberater für den Förderschwerpunkt Sehen. Dieser bündelt die Meldungen und informiert das Sachgebiet ,Landesabitur' der Hessischen Lehrkräfteakademie bis zum 14.11.2019. Dabei sind die drei Fächer der schriftlichen Abiturprüfung, also die beiden Leistungsfächer und das dritte schriftliche Prüfungsfach, bei Wahl des Faches Mathematik zusätzlich die Rechnertechnologie, sowie die Schule (Dienststellennummer, Name und Ort der Schule) anzugeben. Die Prüfungsaufgaben werden für diese Prüflinge i.d.R. elektronisch als Datei entsprechend dem E-Buch-Standard zur Verfügung gestellt. Abbildungen, Tabellen und Grafiken werden bei hochgradig sehbehinderten oder blinden Prüflingen zusätzlich in einer ihrem Wahrnehmungsvermögen entsprechenden Form zur Verfügung gestellt. Sollten darüber hinaus individuelle Anpassungen notwendig sein, sind diese vor Ort vorzunehmen. Es wird empfohlen, ggf. eine fotomechanische Vergrößerung vorzunehmen oder elektronische Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Falls die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei weiteren schriftlichen Nachprüfungen nach Abschnitt 3.2 oder bei durch Einzelerlass ausgewiesenen Prüfungsfächern nach Abschnitt 4 erforderlich ist, ist der Landesfachberater im Förderschwerpunkt Sehen frühzeitig zu beteiligen, sodass dem hohen Zeit- und Koordinierungsbedarf bei der Erstellung von barrierefreien Prüfungsunterlagen entsprochen werden kann.

8. Schriftliche Prüfung

- **8.1.** Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 9:00 Uhr.
- **8.2.** Das Mitführen von kommunikationstechnischen Geräten wie z.B. Mobiltelefonen, Smartwatches in der Prüfung ist verboten.
- 8.3. Die Schule stellt gem. § 32 Abs. 4 OAVO den Prüflingen zu Beginn der Bearbeitungszeit das zu verwendende Papier, also Konzept- und Reinschriftpapier, zur Verfügung.

 Ebenso müssen zugelassene Hilfsmittel soweit dies für einzelne Fächer und Prüfungsteile nachfolgend nicht anders geregelt ist (siehe z.B. Abschnitt 10.11 Mathematik) zu Beginn der Bearbeitungszeit bereitstehen. Die Prüflinge tragen unabhängig von der Auswahlentscheidung auf den Deckblättern aller Aufgabenvorschläge die vorgesehenen Angaben ein.
- **8.4.** Wenn mehrere Vorschläge zur Auswahl stehen, erfolgt die Auswahl innerhalb der Bearbeitungszeit und muss - soweit nachfolgend nicht anders geregelt - spätestens 60 Minuten nach Beginn der Bearbeitungszeit abgeschlossen sein. Die nicht ausgewählten Vorschläge werden 60 Minuten nach Beginn der Bearbeitungszeit von der Aufsicht führenden Lehrkraft eingesammelt. Regelungen für einzelne Prüflinge nach § 31 OAVO bleiben hiervon unberührt. Die Entscheidung für einen Aufgabenvorschlag ist verbindlich und wird in der Niederschrift festgehalten. Die Aufsicht führende Lehrkraft protokolliert anhand der Angaben auf den Deckblättern umgehend die Auswahlentscheidung und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung des Auswahlverfahrens sicher.
- **8.5.** Das Zählen der Wörter erfolgt nach Ablauf der Bearbeitungszeit durch die Prüflinge.
- 8.6. Alle Rechte für die Prüfungsaufgaben liegen, soweit nicht die Rechte Dritter berührt sind, beim Hessischen Kultusministerium. Jegliche Veröffentlichung der Prüfungsaufgaben bedarf der Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums. Die Prüfungsaufgaben sind bis zum 09. Juli 2020 unter Verschluss zu halten. Eine unterrichtliche Verwendung nach dem 09. Juli 2020 gilt grundsätzlich als genehmigt. Den Schulen wird darüber hinaus zu Beginn

des Schuljahres 2020/21 eine CD mit Prüfungsaufgaben des Landesabiturs 2020 zur unterrichtlichen Verwendung zur Verfügung gestellt.

9. Korrektur und Bewertung

- **9.1.** Die Lösungs- und Bewertungshinweise sind der Korrektur und Bewertung zugrunde zu legen.
- **9.2.** Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
- 9.3. In den modernen Fremdsprachen ist die sprachliche Leistung kriteriengeleitet nach § 9 Abs. 13 OAVO in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem "Erlass zur kriteriengeleiteten Bewertung der sprachlichen Leistung in den modernen Fremdsprachen (Bewertungsraster)" vom 22. November 2016 (ABI. S. 678) zu bewerten.
- **9.4.** In den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen nach § 9 Abs. 14 OAVO in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.
- **9.5.** Bei der Umrechnung von Prozentwerten in Punkte nach Anlage 9a OAVO und bei der Berechnung von Fehlerindices nach Anlage 9b OAVO werden die berechneten Werte nicht gerundet.
- 9.6. Auf der Grundlage von § 33 Abs. 3 OAVO wird festgelegt, dass die schriftlichen Abiturarbeiten der Fächer Englisch (Grund- und Leistungskurs), Spanisch und Latein (jeweils Leistungskurs) sowie Geschichte und Biologie (jeweils Grund- und Leistungskurs) einer externen Zweitkorrektur zugeführt werden. Dies gilt grundsätzlich auch für den Nachtermin. Über Ausnahmen entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt.

10. Fachspezifische Regelungen

Für die Prüfung sind die verbindlichen Unterrichtsinhalte in den nach Verordnung vom 5. Februar 2016 (ABl. S. 52) geltenden Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, geändert durch Verordnung vom 28. Dezember 2018 (ABl. S. 155), sowie die in den o.g.

Erlassen (vgl. Abschnitt 6.1) angegebenen thematischen Schwerpunkte maßgeblich.

Die fachspezifischen Angaben erfolgen auf der Grundlage der in den o.g. Erlassen (vgl. Abschnitt 6.1) genannten Hilfsmittel, der nachstehenden fachspezifischen Regelungen sowie ggf. der aufgabenspezifischen Erfordernisse. Es gelten die aktuellen Operatorenlisten (vgl. Homepage des Hessischen Kultusministeriums). Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine aktuelle Liste der für das jeweilige Prüfungsfach definierten Operatoren einsehen können.

10.1. Deutsch

Zu den Lektüren siehe Abschnitt 6.1.

10.2. Moderne Fremdsprachen

Zu den Lektüren siehe Abschnitt 6.1.

Die Prüfung umfasst zwei Prüfungsteile. Prüfungsteil 1 (Vorschlag A) ist eine Aufgabe zur Sprachmittlung und verpflichtend zu bearbeiten. In Prüfungsteil 2 (Vorschläge B1 und B2) zum Schreiben mit integriertem Leseverstehen wählen die Prüflinge einen Vorschlag aus. Die drei Vorschläge (A, B1 und B2) werden den Prüflingen zu Beginn der Bearbeitungszeit vorgelegt. Die Prüflinge entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die Aufgaben bearbeiten und wie sie die Bearbeitungszeit einteilen.

Die (jeweils) auf dem Deckblatt angegebene Zeiteinteilung hat lediglich Empfehlungscharakter. Eine gesonderte Abgabe der Sprachmittlungsaufgabe (Vorschlag A) ist nicht vorgesehen. Der nicht ausgewählte Vorschlag B1 oder B2 wird 60 Minuten nach Beginn der Bearbeitungszeit von der Aufsicht führenden Lehrkraft eingesammelt.

Die Prüflinge dürfen – unabhängig vom ausgewählten Aufgabenvorschlag – während der gesamten Prüfung ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch im Umfang von etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen sowie ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch verwenden.

10.3. Latein, Altgriechisch

Zu jedem Aufgabenvorschlag gehören ein Übersetzungstext, die entsprechenden Übersetzungshilfen sowie eine Arbeitsübersetzung. Weitere Materialien (Vergleichs- und Zusatztexte) sind aufgabenspezifisch beigegeben. Ein Vorlesen des Übersetzungstextes ist nicht vorgesehen.

Mit Abgabe der eigenen Übersetzung des Prüflings ist zur Bearbeitung der Interpretationsaufgabe eine Arbeitsübersetzung auszugeben. Vergleichs- und Zusatztexte werden mit Beginn der Prüfung ausgegeben.

Die Prüflinge dürfen – unabhängig vom ausgewählten Aufgabenvorschlag – während der gesamten Prüfung ein eingeführtes lateinisch-deutsches bzw. griechisch-deutsches Wörterbuch verwenden.

10.4. Kunst

Bei der Raum- und Aufsichtsplanung ist darauf zu achten, dass für den Aufgabenvorschlag A eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für die praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil auf 300 Minuten im Grundkurs und auf 345 Minuten im Leistungskurs gewährt werden muss.

Die Aufgabenvorschläge sind den Prüflingen als Farbdrucke oder Farbkopien zur Verfügung zu stellen. Die darin enthaltenen Bildmaterialien sind Grundlage für die Bearbeitung durch die Prüflinge.

Das elektronisch übermittelte Prüfungspaket für das Fach Kunst enthält neben den Aufgabenvorschlägen die Bildmaterialien auch als Dateien. Ein zusätzliches Ausdrucken dieses Bildmaterials ist nicht erforderlich. Diese Dateien können zur Einsichtnahme zusätzlich in elektronischer Form mithilfe eines Laptops oder Beamers im Prüfungsraum zur Verfügung gestellt werden. Sofern einzelne Materialien in gängigen Bildsammlungen enthalten und diese in der Schule vorhanden sind, können sie den Prüflingen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Praxisaufgaben können mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden, allerdings nur dann, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob eine Praxisaufgabe am PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden darf, wird von der Lehrkraft getroffen.

Wird eine Praxisaufgabe mit dem PC bearbeitet, so dürfen im Unterricht eingeführte Programme zur Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen sowie ggf. aus dem Unterricht vertraute Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktablets genutzt werden. Zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen muss ein leistungsfähiger Farbdrucker zur Verfügung stehen.

Wird eine Praxisaufgabe mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet, dürfen Modellierwerkzeuge und geeignete Materialien genutzt werden.

10.5. Musik

Die Schule sorgt dafür, dass den Prüflingen entsprechende Abspielgeräte für die Hörbeispiele (MP3-Player, CD-Abspielgerät) zur Verfügung stehen.

Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann zur Auswahl gestellt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind; Entsprechendes gilt für die Bearbeitung der Gestaltungsaufgabe mit dem PC. Die Entscheidung hinsichtlich der Auswahl sowie ggf., ob eine Aufgabe zur Gestaltung von Musik mit einem Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer, einem anderen Instrument oder mit dem PC bearbeitet werden darf, wird von der Lehrkraft getroffen.

Die Materialien zu allen Aufgaben können farbige Vorlagen enthalten, die entweder farbig ausgedruckt oder z.B. mithilfe eines Beamers projiziert werden müssen.

10.6. Geschichte

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (bilingual Englisch: Basic Law for the Federal Republic of Germany, bilingual Französisch: Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne)² einsehen können.

Für die bilingualen Prüfungsaufgaben sind ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch zugelassen.

10.7. Politik und Wirtschaft

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (bilingual Englisch: Basic Law for the Federal Republic of Germany, bilingual Französisch: Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne)² sowie eine unkommentierte aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen³ (bilingual Englisch: The Charter of the United Nations⁴, bilingual Französisch: La Charte des Nations Unies⁵) einsehen können. Für die bilingualen Prüfungsaufgaben auf Französisch ist zusätzlich sicherzustellen, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe der Constitution de la République

Für die bilingualen Prüfungsaufgaben sind ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch zugelassen.

10.8. Evangelische und katholische Religion Zu den eingeführten Bibeln siehe Abschnitt 6.1.

française⁶ einsehen können.

10.9. Erdkunde

Die Aufgabenvorschläge enthalten in der Regel Kartenmaterial aus Atlanten und sind den Prüflingen als Farbdrucke oder Farbkopien zur Verfügung zu stellen.

10.10.Wirtschaftswissenschaften

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sowie eine unkommentierte aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen³ einsehen können.

10.11.Mathematik

Taschenrechnermodelle der Kategorie "wissenschaftlicher Taschenrechner" (WTR) dürfen weder grafik- noch computeralgebrafähig sein. Im Übrigen sollen die erweiterten Funktionalitäten aktueller Taschenrechnermodelle dieser Kategorie benutzt werden, vgl. Erlass "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2020 (Abiturerlass)" vom 14. Juni 2018 (ABI. S.444) und "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2020 an den Schulen für Erwachsene (Abiturerlass)" vom 7. August 2018 (ABl. S. 956), soweit der entsprechende Operator dies zulässt.

Der Prüfungsteil 1 besteht aus einem Pflichtvorschlag, der ohne Hilfsmittel zu bearbeiten ist. Die Bearbeitungszeit für diesen Prüfungsteil beträgt im Grund- und Leistungskurs jeweils 45 Minuten. Nach Ablauf der Bearbeitungszeit von Prüfungsteil 1 und dem anschließenden Zählen der Wörter werden die

² jeweils unter www.bundestag.de abrufbar

³ http://www.unric.org/html/german/pdf/charta.pdf

⁴http://www.unesco.org/education/pdf/CHART_E.PDF ⁵http://www.unesco.org/education/pdf/CHART_F.PDF

⁶ texte intégral de la Constitution de la Ve République, unter www.assemblee-nationale.fr abrufbar

Prüfungsarbeiten von Prüfungsteil 1 von der Aufsicht führenden Lehrkraft eingesammelt. Anschließend werden die Aufgabenvorschläge für Prüfungsteil 2 sowie die zugelassenen Hilfsmittel bereitgestellt und die Bearbeitungszeit von Prüfungsteil 2 beginnt. Diese beträgt im Grundkurs 210 Minuten und im Leistungskurs 255 Minuten.

Die nicht ausgewählten Vorschläge von Prüfungsteil 2 werden 60 Minuten nach Beginn der Bearbeitungszeit von Prüfungsteil 2 von der Aufsicht führenden Lehrkraft eingesammelt.

Entsprechend den Vorgaben des KCGO Mathematik ist bei den Aufgaben zum Sachgebiet Analysis die Anwendung der Produktintegration auch im Leistungskurs nicht (mehr) erforderlich; auf die in Themenfeld Q1.3 angegebenen Methoden zur Ermittlung bzw. zum Nachweis einer Stammfunktion (lineare Substitution, Nachweis der Stammfunktion durch Ableiten, Ermitteln der Stammfunktion durch Formansatz mit Koeffizientenvergleich) wird hingewiesen.

Die in Themenfeld Q1.4 für den Leistungskurs angegebene lokale Linearisierung von Funktionen bezieht sich ausschließlich auf die erste Ableitung bzw. auf die Verwendung von Tangenten an den Graphen in einem Punkt im Kontext der Approximation von Funktionen.

Tabellen zur Stochastik werden nicht mehr mit den Prüfungsaufgaben versendet bzw. den Vorschlägen beigefügt. Es wird erwartet, dass die Prüflinge entsprechende Fragestellungen mit digitalen Werkzeugen (WTR/CAS) bearbeiten können. Dazu gehört die Bestimmung von Werten der kumulierten Binomialverteilung sowie im erhöhten Niveau auch die Bestimmung von Wahrscheinlichkeiten normalverteilter Zufallsgrößen sowie die jeweils inversen Fragestellungen.

Zur Konkretisierung sind im Folgenden einige Aufgabenbeispiele mit Lösungsdokumentationen aufgeführt:

Gegeben ist die Binomialverteilung mit den Kenngrößen n = 45 und p = 0,1 und gesucht ist die Wahrscheinlichkeit $P(3 \le X \le 8)$.

$$P(3 \le X \le 8) = F(45;0,1;8) - F(45;0,1;2) \approx 0.968 - 0.159 = 0.809$$

Für eine binomialverteilte Zufallsgröße X ist bei einer Stichprobe mit Umfang n = 150 die kritische Zahl k gesucht, bis zu der die Nullhypothese H_0 : $p \ge 0,38$ zugunsten der Gegenhypothese H_1 : p < 0,38 bei einem Signifikanzniveau von 5 % verworfen werden kann.

$$P_{H_0}(X \le k) \le 0.05 \iff F(150;0.38;k) \le 0.05$$

Mit dem WTR/CAS:

$$\left. \begin{array}{l} F(150;0,38;46) \approx 0,0372 \\ F(150;0,38;47) \approx 0,0536 \end{array} \right\} \Longrightarrow k = 46$$

Für eine normalverteilte Zufallsgröße X mit dem Erwartungswert 50 und der Standardabweichung 2 ist die Wahrscheinlichkeit $P(48 \le X \le 55)$ gesucht.

 $\mu = 50$ und $\sigma = 2$

Mit dem WTR/CAS:

$$P(48 \le X \le 55) \approx 0.8351$$

Für eine normalverteilte Zufallsgröße X mit dem Erwartungswert 50 und der Standardabweichung 2 ist der Wert k gesucht, für den P $(X \le k) = 0.7$ gilt.

 $\mu = 50$ und $\sigma = 2$

Mit dem WTR/CAS:

$$P(X \le k) = \Phi_{50:2}(k) = 0,7 \Rightarrow k = \Phi_{50:2}^{-1}(0,7) \approx 51,05$$

10.12. Biologie

Im Fach Biologie kann bei einzelnen Aufgaben die Nutzung eines Taschenrechners erforderlich sein.

10.13. Physik

Auf die Dokumentation von Lösungswegen im Fach Physik wird hingewiesen, die unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Termine, Erlasse, Materialien, Arbeitsmaterialien abgerufen werden kann.

10.14. Informatik

Entsprechend dem KCGO Informatik werden auch im Grundkursfach GUI-Kenntnisse für die Bearbeitung der Vorschläge vorausgesetzt. Aufgabenvorschläge mit der Möglichkeit einer PC-Nutzung werden nicht bereitgestellt.

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine

unkommentierte aktuelle Ausgabe des Hessischen Datenschutzgesetzes⁷, des Bundesdatenschutzgesetzes⁸ sowie der Europäischen Datenschutzgrundverordnung⁹ einsehen können.

10.15. Chemietechnik

Das Experimentalmodul wird einen Tag vor Beginn der Abiturprüfung im Fach Chemietechnik von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Beisein der beteiligten Fachlehrkräfte geöffnet und diesen ausgehändigt, um die Vorarbeiten für die Prüfung durchführen zu können.

Sofern im Schwerpunkt Chemietechnik das Experimentalmodul gewählt wird, verlängert sich die Bearbeitungszeit für dieses Modul um 60 Minuten auf 180 Minuten.

10.16. Datenverarbeitung (Wirtschaft)

Folgende Anwenderprogramme sind erforderlich: ein Programm zur Tabellenkalkula-

⁷https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html#docid:8074311,1,20180525

 $^{^8\,}https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/BDSG.pdf$

⁹ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE

tion und zum Erstellen von Geschäftsgrafiken, ein Datenbankprogramm (einschließlich des Features zur Festlegung von Eingabeformaten) und eine Entwicklungsumgebung für eine objektorientierte Programmiersprache mit grafikorientierter Benutzeroberfläche. Die Schule stellt sicher, dass auf dem Rechner auch entsprechende Hilfedateien der Anwenderprogramme lokal zur Verfügung stehen.

10.17. Gestaltungs- und Medientechnik

Die Schule stellt sicher, dass auf dem Rechner ein DTP-Programm (Layoutprogramm), je ein Bildbearbeitungsprogramm für Vektor- und Rastergrafiken (mit den Farbmodi RGB, CMYK, Lab und indizierte Farben), ein für die Web-Entwicklung geeigneter Text-Editor (mit Syntaxhervorhebung), ein Web-Browser sowie eine HTML-/CSS-Referenz zur Verfügung stehen.

11. Landesfachberater

11.1. Landesfachberater für den Förderschwerpunkt Sehen

Herr Joachim Merget-Gilles Johann-Peter-Schäfer-Schule Johann-Peter-Schäfer-Str. 1 61169 Friedberg

Telefon: 06031 608-102

E-Mail: a.merget-gilles@jpss-fb.de

11.2. Landesfachberater für den Förderschwerpunkt Hören

Herr Dietmar Schleicher Hermann-Schafft-Schule Am Schloßberg 1 34576 Homberg/Efze

Telefon: 05681 770822

E-Mail: poststelle@hss.homberg. schulverwaltung.hessen.de

11.3. Landesfachberater für den Förderschwerpunkt

körperliche und motorische Entwicklung

Herr Karl-Ludwig Rabe

Alexander-Schmorell-Schule

Grenzweg 10 34125 Kassel

Telefon.: 0561 813028

E-Mail: poststelle@schmorell.kassel.

schulverwaltung.hessen.de

11.4. Landesfachberater für Autismus-Spektrum-Störung

> Herr Jörg Dammann Helen-Keller-Schule Elsa-Brandström-Allee 11

65428 Rüsselsheim Telefon: 06142 301930

E-Mail: schulleitung@hks.ruesselsheim.

schulverwaltung.hessen.de

Änderung der Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2020 an den Schulen für Erwachsene (Abiturerlass)

Erlass vom 9. Mai 2019 III.B.3 – 314.200.000-67

Der Erlass Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2020 an den Schulen für Erwachsene (Abiturerlass) vom 7. August 2018 (ABl. S. 956) wird wie folgt geändert:

In Abschnitt II wird der bisherige Satz 1

"Die schriftlichen Abiturprüfungen 2020 finden im Zeitraum vom **19. März bis 2. April 2020**, die Nachprüfungen vom **23. April bis 7. Mai 2020** statt."

wie folgt gefasst:

"Die schriftlichen Abiturprüfungen 2020 finden im Zeitraum vom 19. März bis 2. April 2020, die Nachprüfungen vom 23. April bis 8. Mai 2020 statt."

Durchführungsbestimmungen zu den schriftlichen Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule an den Schulen für Erwachsene und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Schuljahr 2019/20

Erlass vom 9. Mai 2019 III.B.3 – 314.200.000-68

Vorbemerkung

Diese Durchführungsbestimmungen ergehen auf der Grundlage der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene vom 13. September 2003 (ABI. S. 776), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Januar 2017 (ABI. S. 32), sowie aufgrund der Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) vom 28. Dezember 2008 (ABI. 2009 S. 143), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2015 (ABI. S. 113).

Die diesem Erlass zugrunde liegenden rechtlichen Vorschriften sind im Internet unter https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/erwachsenenbildung zu finden.

 Termine für die Bildungsgänge Haupt- und Realschule (Schulen für Erwachsene, Nichtschülerinnen und Nichtschüler)

1.1 Haupttermin (Winterhalbjahr)

Termin		Prüfungsfach
Montag	9. Dezember 2019	Deutsch
Mittwoch	11. Dezember 2019	Englisch
Freitag	13. Dezember 2019	Mathematik

1.2 Nachtermin (Winterhalbjahr)

Termin		Prüfungsfach
Mittwoch	15. Januar 2020	Deutsch
Donnerstag	16. Januar 2020	Englisch
Freitag	17. Januar 2020	Mathematik

1.3 Haupttermin (Sommerhalbjahr)

Termin		Prüfungsfach
Montag	25. Mai 2020	Deutsch
Mittwoch	27. Mai 2020	Englisch
Freitag	29. Mai 2020	Mathematik

1.4 Nachtermin (Sommerhalbjahr)

Termin		Prüfungsfach
Montag	8. Juni 2020	Deutsch
Dienstag	9. Juni 2020	Englisch
Mittwoch	10. Juni 2020	Mathematik

2. Bereitstellung der Prüfungsunterlagen

- 2.1 Die Prüfungsarbeiten sowie die Handreichungen für Lehrkräfte werden den Schulen für Erwachsene und den Staatlichen Schulämtern zur Bereitstellung für die Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler in elektronischer Form übermittelt. Die gesprochenen Hörtexte für den Prüfungsteil "Hörverstehen" im Fach Englisch werden in Form von Tonträgern (Audio-CDs oder MP3-Dateien) zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Die Entschlüsselung der Daten und die Vervielfältigung der Prüfungsunterlagen erfolgen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter oder durch ein von dieser oder diesem beauftragten Mitglied der Schulleitung, im Falle der Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler durch das Staatliche Schulamt. Ergeben sich technische Probleme, ist sofort Kontakt mit der Hessischen Lehrkräfteakademie, Dezernat II.4, aufzunehmen. Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur Übermittlung sowie die Bekanntgabe der Übermittlungstermine erfolgen rechtzeitig vor den Prüfungen.
- Die zu fertigenden Kopien, gegebenenfalls auch die Tonträger, werden in der benötigten Anzahl in der Schule hergestellt. Ein optischer Vergleich der Druckvorlage oder des ersten Ausdrucks mit der elektronischen Vorlage ist durchzuführen. Entsprechend der Anzahl der Prüflinge pro Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsarbeit in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe und des Namens der Aufsicht führenden Lehrkraft unter Verschluss verwahrt. Ein nur für die Aufsicht führende Lehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die dazugehörige Handreichung für Lehrkräfte. Die Aufsicht führende Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages. Die Prüfungsunterlagen werden bis zur jeweiligen Prüfung unter Verschluss verwahrt. Die Geheimhaltung ist sicherzustellen.

- 2.4 Im Falle der Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler wird vom Staatlichen Schulamt für jeden Prüfungsausschuss ein Exemplar der Prüfungsunterlagen ausgedruckt und der jeweiligen Prüfungsschule in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag ausgehändigt. Die Vervielfältigung der Prüfungsaufgaben und der Handreichungen für Lehrkräfte nimmt die Prüfungsschule nach Nr. 2.3 vor.
- 2.5 Die genannten Prüfungsunterlagen sind im Anschluss an die Prüfung bis zum Semesterende unter Verschluss zu halten. Werden Prüfungsaufgaben vorzeitig bekannt oder wird auf Prüfungsaufgaben vorzeitig hingewiesen, ist dies sofort durch die Schulleiterin oder den Schulleiter dem Staatlichen Schulamt zu melden. Dieses informiert sofort das Hessische Kultusministerium, Referat III.B.3.

3. Vorleistungen durch die Schulen

- 3.1 Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass die Lage der Prüfungsräume und die Anordnung der Plätze für die Prüflinge ein ungestörtes und eigenständiges Arbeiten ermöglichen.
- 3.2 Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt sicher, dass für die Prüflinge ausreichend geeignetes je nach Prüfungsfach liniertes oder kariertes Reinschriftpapier mit Rand sowie Konzeptpapier zur Verfügung steht. Alle Blätter müssen mit dem Schulamts- oder Schulstempel versehen sein.
- 3.3 Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt sicher, dass die laut fachspezifischen Regelungen (Nr. 9) bereitzustellenden Hilfsmittel (Wörterbücher und Formelsammlungen) zur Verfügung stehen und keine anderen verwendet werden. Für den Prüfungsteil "Hörverstehen" im Fach Englisch ist pro Prüfungsgruppe ein CD- oder MP3-Abspielgerät bereitzustellen, das in der Lautsprecherleistung den Anforderungen des Prüfungsraumes genügt. Die Tonträger sind in der Regel zwei Tage vor der Englischprüfung bezüglich ihrer Abspielbarkeit auf den dafür vorgesehenen Geräten zu kontrollieren. Dies

- ist entsprechend den Vorgaben im Protokoll (Anlage 1) festzuhalten.
- 3.4 Die Schule informiert rechtzeitig vor den Prüfungen die Prüflinge über die fachspezifischen Regelungen einschließlich der mitzubringenden Arbeitsmittel. Das Staatliche Schulamt informiert die Träger der Vorbereitungskurse entsprechend und überträgt diesen die Weitergabe der Information über Prüfungstermine und Prüfungsorte an die Prüflinge.
- 3.5 Prüflinge, für welche die Schule aufgrund einer nachgewiesenen Seh- oder Hörschädigung oder eines nachgewiesenen Autismus einen Nachteilsausgleich gewährt hat, werden den in der Anlage 2 genannten Landesfachberatern spätestens bis zum 19. August 2019 (Winterhalbjahr) oder 1. Februar 2020 (Sommerhalbjahr) gemeldet. Die zuständigen Landesfachberater melden die betreffenden Schulen bis zum 2. September 2019 (Winterhalbjahr) oder 15. Februar 2020 (Sommerhalbjahr) der Hessischen Lehrkräfteakademie. Dezernat II.4 -Sachgebiet Zentrale Abschlussarbeiten. Nichtschülerinnen und Nichtschüler beantragen gegebenenfalls einen Nachteilsausgleich zusammen mit ihrem Antrag auf Zulassung zur Prüfung.

Die individuell angepassten Prüfungsarbeiten für Prüflinge mit nachgewiesener Seh- oder Hörschädigung werden den betroffenen Schulen von der Hessischen Lehrkräfteakademie zur Verfügung gestellt.

Die Gestaltung des Nachteilsausgleichs bei Prüflingen mit nachgewiesenem Autismus erfolgt in der Regel einen Tag vor dem jeweiligen Prüfungstag von den Lehrkräften der jeweiligen Schule in den Räumen der Schule. Die von den Lehrkräften entsprechend modifizierten Aufgabenstellungen sind der Hessischen Lehrkräfteakademie, Dezernat II.4 - Sachgebiet Zentrale Abschlussarbeiten, spätestens bis zum Ende der Woche nach den Prüfungen vorzulegen.

3.6 Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses macht die Kenntnisnahme dieser Durchführungsbestimmungen von den mit der Durchführung der schriftlichen Abschlussprüfungen beauftragten Lehrkräften aktenkundig.

4. Öffnung der Prüfungsumschläge

4.1 Ein Mitglied der Schulleitung oder die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses öffnet die Prüfungsumschläge in Anwesenheit der beteiligten Lehrkräfte am jeweiligen Prüfungstag um 12:00 Uhr.

Unmittelbar nach der Öffnung der Umschläge lesen die Lehrkräfte die Prüfungsarbeiten sowie die Handreichungen für Lehrkräfte durch, um sich mit den Prüfungsaufgaben vertraut zu machen und um eventuell Begriffe in den Aufgaben aufzufinden, welche im Unterricht nicht eingeführt wurden und den Prüflingen erläutert werden müssen.

- **4.2** Für jedes Fach im Bildungsgang Hauptschule oder Realschule steht jedem Prüfling eine Prüfungsarbeit mit allen Wahlteilen zur Verfügung.
- **4.3** Die Prüfungsarbeiten sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren und gegebenenfalls zu ergänzen.
- 4.4 Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der schriftlichen Prüfung sind im Protokoll festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter oder der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sofort an die zuständige schulfachliche Dezernentin oder den zuständigen schulfachlichen Dezernenten des jeweiligen Staatlichen Schulamtes zu melden. Diese oder dieser informiert sofort das Hessische Kultusministerium, Referat III.B.3, sowie die Hessische Lehrkräfteakademie, Dezernat II.4.
- 4.5 Die Schulleiterinnen und Schulleiter oder die von diesen beauftragten Personen und die zuständigen Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamten der Staatlichen Schulämter sind an den Prüfungstagen von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr erreichbar.
- 4.6 Die Schulen und die Staatlichen Schulämter kontrollieren ihr E-Mail-Postfach am Tag der Prüfung regelmäßig bis 14:15 Uhr auf Nachrichten der Hessischen Lehrkräfteakademie und des Hessischen Kultusministeriums.

5. Schriftliche Prüfungen

- **5.1** Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 14:00 Uhr.
- 5.2 Vor Beginn der Prüfung sind die Prüflinge zu befragen, ob sie sich prüfungsfähig fühlen. Das Ergebnis der Befragung ist auf dem in der Anlage vorgegebenen Protokollformular zu dokumentieren.
- 5.3 Ist ein Prüfling an einem Prüfungstag prüfungsunfähig, so ist die Schule oder das Staatliche Schulamt bis 12:00 Uhr telefonisch zu benachrichtigen. Der Schule oder dem Staatlichen Schulamt ist innerhalb von drei Arbeitstagen ein ärztliches Attest vorzulegen.
- 5.4 Die Prüflinge sind über erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel sowie über die Folgen von Täuschungsversuchen und -handlungen zu informieren. Dies ist im Protokoll (Anlage 1) festzuhalten. Das Mitführen sämtlicher kommunikationstechnischer Geräte in der Prüfung ist verboten.
- 5.5 Die Bekanntgabe der Informationen nach Nr.5.2 und 5.4 sowie der Ablauf der Prüfungen sind auf dem in der Anlage vorgegebenen Protokollformular zu dokumentieren.
- 5.6 Nach dem Austeilen der Prüfungsarbeiten bespricht die Aufsicht führende Lehrkraft mit den Prüflingen die in den Aufgabensätzen enthaltenen Hinweise zur Bearbeitung der jeweiligen Prüfungsarbeit. Begriffe in den Aufgabenstellungen, die im Unterricht nicht eingeführt wurden, sind zu erläutern. Nach Klärung eventueller Fragen wird das Ende der Bearbeitungszeit festgesetzt und den Prüflingen mitgeteilt (siehe auch fachspezifische Regelungen Nr. 9).
- **5.7** Die Bearbeitungszeit beträgt in

Deutsch 135 Minuten,

zuzüglich 30 Minuten Einlesezeit,

Mathematik 90 Minuten,

zuzüglich 15 Minuten Einlesezeit,

Englisch 90 Minuten

(beginnend mit dem Abspielen des

Tonträgers),

zuzüglich 15 Minuten Einlesezeit

und beginnt erst nach der Klärung eventueller Fragen.

Die Aufsicht führende Lehrkraft gibt das Ende der Bearbeitungszeit bekannt und notiert dieses sichtbar für alle Prüflinge. Nach Beginn der Bearbeitungszeit dürfen keine inhaltlichen Fragen mehr gestellt oder beantwortet werden.

Die Bearbeitungszeit in weiteren Prüfungsfächern nach der Verordnung über die Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler beträgt jeweils 90 Minuten.

- **5.8** Jeder Prüfling hat den Aufgabensatz, das von der Schule bereitgestellte Reinschriftpapier und das beschriebene Konzeptpapier mit seinem Namen zu versehen. Werden mehrere Blätter beschrieben, sind diese von den Prüflingen zu nummerieren.
- 5.9 Der Aufgabensatz ist nur an den ausdrücklich dafür vorgesehenen Stellen zu beschreiben. Die übrigen Teile der Prüfungsarbeit werden auf das Reinschriftpapier geschrieben.
- 5.10 Der Prüfungsraum darf von den Prüflingen nur einzeln und für kurze Zeit verlassen werden. Dies ist zu protokollieren. Die Aufsicht führende Lehrkraft hat dafür Sorge zu tragen, dass während dieser Zeit keine Täuschungen begangen werden können.
- **5.11** Am Ende der schriftlichen Prüfung gibt der Prüfling den Aufgabensatz, das Reinschriftpapier und das Konzeptpapier ab. Die Aufsicht führende Lehrkraft notiert den Abgabezeitpunkt für jeden Prüfling im Protokoll.
- 5.12 Hinsichtlich der Leistungsbewertung von Prüflingen mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen wird auf § 44 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Dezember 2017 (ABl. 2018 S. 2), in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen.

6. Korrektur und Bewertung

- 6.1 Die in den Handreichungen für Lehrkräfte enthaltenen Korrektur- und Bewertungsvorgaben sind zu beachten. Lösungen, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.
- 6.2 Bei der Benotung der schriftlichen Abschlussprüfungen dürfen nur ganze Noten gegeben

werden. Die Tendenzzeichen plus (+) und minus (-) sind nicht zugelassen.

7. Ergebnisse und Evaluation der schriftlichen Abschlussprüfungen

Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen des Hauptund des Nachtermins sind dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis zu melden. Darüber hinaus findet eine qualitative Evaluation der Prüfungsergebnisse durch die Hessische Lehrkräfteakademie statt. Hierzu erhalten die teilnehmenden Schulen vorbereitete Formulare, die zu bearbeiten und an die Hessische Lehrkräfteakademie zurückzusenden sind; für die Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler erfolgt dies jeweils über die Staatlichen Schulämter. Weitergehende Hinweise zum Evaluationsverfahren werden von der Hessischen Lehrkräfteakademie bekannt gegeben.

8. Nachtermin und weitere schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund einen Prüfungstermin, so erhält er die Möglichkeit, die entsprechende Prüfung oder die entsprechenden Prüfungen am Nachtermin nachzuholen. Die Schulen teilen der Hessischen Lehrkräfteakademie, Dezernat II.4 - Sachgebiet Zentrale Abschlussarbeiten, am Tag nach dem letzten Prüfungstag per E-Mail mit, in welchen Fächern Nachprüfungen zu erwarten sind, und geben die Zahl der Prüflinge an. Fehlanzeige ist erforderlich. Versäumt ein Prüfling den Haupttermin und den Nachtermin, gelten die Regelungen der Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) und der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene.

9. Fachspezifische Regelungen

9.1 Deutsch

Bildungsgänge Hauptschule und Realschule

Zugelassene Hilfsmittel

Die Schulen stellen Wörterbücher der deutschen Rechtschreibung in ausreichender Zahl für die Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher ist zulässig. Es ist vorab sicherzustellen, dass die Wörterbücher keine zusätzlichen Eintragungen enthalten. Elektronische Wörterbücher dürfen nicht verwendet werden.

Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfung

Für die Durchführung der Abschlussprüfung ist folgender Ablaufplan einzuhalten:

- Die Aufsicht führende Lehrkraft bespricht mit den Prüflingen die Bearbeitungshinweise (S. 2 des Aufgabensatzes). Sie weist die Prüflinge darauf hin, dass die letzte Aufgabe jeweils aus zwei Wahlaufgaben (3.A. und 3.B.) besteht, von denen eine bearbeitet werden muss.
- Die Prüflinge lesen beide Aufgabenvorschläge. Dafür haben sie 30 Minuten Zeit. Sie sind darauf hinzuweisen, bei ihrer Wahl nicht nur die Texte, sondern auch die Aufgabenstellungen zu berücksichtigen. Die Prüflinge können sich währenddessen Notizen machen.
- Im Anschluss an die 30-minütige Einlesezeit können eventuelle Fragen geklärt werden. Einer der Aufgabenvorschläge ist zu bearbeiten, der nicht gewählte Aufgabenvorschlag ist abzugeben.
- Danach beginnt die Bearbeitungszeit von 135 Minuten.
- Am Ende der Bearbeitungszeit sind alle Wörter auf dem Reinschriftpapier zu zählen, ihre Anzahl ist unter jede Aufgabe zu schreiben und abschließend zu einer Gesamtwortzahl zu addieren. Das Zählen der Wörter geschieht außerhalb der Bearbeitungszeit.
- Danach sind der bearbeitete Aufgabensatz sowie sämtliche Blätter abzugeben.

Erwartete Kenntnisse und Fähigkeiten

Die erwarteten Kenntnisse und Fähigkeiten orientieren sich am Rahmenplan Deutsch der Schulen für Erwachsene.

Anforderungsbereich I: Texterfassung/Reproduktion

- Erfassen des Inhalts (z.B. Personenkonstellation, Handlung, Zeitstruktur) eines literarischen Textes
- Informationsentnahme aus Sachtexten
- Nutzung von Arbeitstechniken und Verfahrensweisen zur Texterschließung

 Wiedergabe und Zusammenfassung von Textaussagen und Informationen

Anforderungsbereich II: Sach-/Sprachanalyse

- Einschätzung der Struktur eines Textes, des Sprachgebrauchs und der Wortwahl
- Erkennen der Wirkung und der möglichen Aussageabsicht des Textes
- Erkennen von Zusammenhängen, auch zwischen Text und einem Zusatzmaterial, z.B.
 Bild oder Cartoon

Anforderungsbereich III (A): Diskussion/Urteil

- Formulierung und Begründung eigener Meinungen und Interessen
- Betrachtung verschiedener Aspekte eines Sachverhalts, Abwägen/Berücksichtigen abweichender Sichtweisen, Auseinandersetzung mit Argumenten
- Kommentar und Stellungnahme

Anforderungsbereich III (B): Kreativer Transfer/ Gestaltende Interpretation

 Kenntnis unterschiedlicher Darstellungsformen und deren Berücksichtigung beim Verfassen eigener Texte

Allgemeine Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Verwendung von Informationsquellen und Arbeitstechniken
- Beherrschung von Grundlagen der Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung
- Einsatz grammatischer Kenntnisse bei Formulierung, Überarbeitung und Analyse von Texten
- Einsetzen korrekter und präziser sprachlicher Mittel
- Entwicklung von Routine beim Verfassen, Korrigieren, Überarbeiten und Neufassen eigener Texte

Zu den genannten Anforderungsbereichen werden Aufgaben mit unterschiedlichen Operatoren gestellt.

Gewichtung der Anforderungsbereiche

Den unterschiedlichen Anforderungsniveaus der Bildungsgänge Hauptschule und Realschule wird durch eine Differenzierung in der Textauswahl (Länge, Inhalt, Komplexität) und in den Aufgabenstellungen (Schwierigkeit, Gewichtung der Anforderungsbereiche) Rechnung getragen.

Bildungsgang Hauptschule:

Anforderungsbereich I:	ca. 40 %
Texterfassung/Reproduktion	
Anforderungsbereich II:	ca. 25 %
Sach-/Sprachanalyse	
Anforderungsbereich III:	21 %
(A): Diskussion/Urteil	
(B): Kreativer Transfer/Gestaltende	Interpretation
Sprachliche Richtigkeit	14 %
(Rechtschreibung, Zeichensetzung,	
Grammatik)	

Bildungsgang Realschule:

Anforderungsbereich I:	ca. 30 %
Texterfassung/Reproduktion	
Anforderungsbereich II:	ca. 40 %
Sach-/Sprachanalyse	
Anforderungsbereich III:	16 %
(A): Diskussion/Urteil	
(B): Kreativer Transfer/	Interpretation
Gestaltende	
Sprachliche Richtigkeit	14 %
(Rechtschreibung, Zeichensetzung,	
Grammatik)	

9.2 Mathematik

Bildungsgang Hauptschule

Zugelassene Hilfsmittel

- ein technisch-wissenschaftlicher und nicht grafikfähiger Taschenrechner im Teil B (Teil A wird ohne Taschenrechner durchgeführt),
- ein Geodreieck,
- ein Zirkel,
- eine von der Hessischen Lehrkräfteakademie bereitgestellte Formelsammlung oder eine Formelsammlung der Schulbuchverlage ohne Musterbeispiele und ohne persönliche Anmerkungen. Die Benutzung schülereigener Formelsammlungen ist zulässig. Es ist vorab sicherzustellen, dass die Formelsammlungen keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.

Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfung

Für die Durchführung der Prüfung ist folgender Ablaufplan einzuhalten:

- Die Prüflinge erhalten den gesamten Aufgabensatz.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft bespricht mit

- den Prüflingen die Bearbeitungshinweise (S. 2 des Aufgabensatzes).
- Nach dem Klären eventuell auftretender Fragen beginnt die Bearbeitungszeit von 20 Minuten für Teil A. Dieser ist ohne Taschenrechner zu bearbeiten. Nach 20 Minuten sammelt die Aufsicht führende Lehrkraft den Aufgabensatz zu Teil A ein.
- Danach beginnt die Bearbeitungszeit von 70 Minuten für Teil B, bei welchem die Prüflinge den Taschenrechner benutzen dürfen.

Themenbereiche

- Die Aufgaben im Teil A überprüfen grundlegende Rechenfertigkeiten und mathematische Kenntnisse und beziehen folgende Themenbereiche ein: Grundrechenarten, Bruchrechnung, Prozentrechnung, Zuordnungen, einfache Textaufgaben, Geometrie.
- Teil B beinhaltet Aufgaben aus den Themenbereichen Zuordnungen/Prozentrechnung, Geometrie sowie Längen-, Flächen- und Körperberechnungen.

Erwartete allgemeine Fähigkeiten

- Anfertigung einfacher Skizzen
- Umgang mit Größen und Einheiten (auch Schätzen und Messen)
- Interpretation von graphischen Darstellungen, Diagrammen und Tabellen

Zur vollständigen Lösung einer Aufgabe gehört neben dem Ergebnis auch ein nachvollziehbar dargestellter Rechenweg. Enthält die Aufgabenstellung eine Frage, so wird ein Antwortsatz erwartet. Im Antwortsatz ist die Einheit anzugeben. Die erwartete Rundungsgenauigkeit wird in der Aufgabenstellung genannt, anderenfalls ist sinnvoll zu runden.

Bildungsgang Realschule

Zugelassene Hilfsmittel

- ein technisch-wissenschaftlicher und nicht grafikfähiger Taschenrechner,
- ein Geodreieck,
- eine von der Hessischen Lehrkräfteakademie bereitgestellte Formelsammlung oder eine Formelsammlung der Schulbuchverlage ohne

Musterbeispiele und ohne persönliche Anmerkungen. Die Benutzung schülereigener Formelsammlungen ist zulässig. Es ist vorab sicherzustellen, dass die Formelsammlungen keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.

Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfung

Für die Durchführung der Prüfung ist folgender Ablaufplan einzuhalten:

- Die Aufsicht führende Lehrkraft bespricht mit den Prüflingen die Bearbeitungshinweise (S. 2 des Aufgabensatzes).
- Danach beginnt die Einlesezeit von 15 Minuten.
 Die Prüflinge können sich währenddessen Notizen machen. Insbesondere sollen sich die Prüflinge in dieser Zeit für einen Wahlteil entscheiden.
- Im Anschluss an die Einlesezeit werden eventuelle Fragen beantwortet. Erst danach beginnt die Bearbeitungszeit von 90 Minuten.

Themenbereiche

- Pflichtgebiete (Grundlagen):
 - Zuordnungen und Prozentrechnung
 - lineare Funktionen und Gleichungen/ Gleichungssysteme
 - quadratische Funktionen und Gleichungen
 - Berechnungen an Figuren und Körpern
- Wahlgebiete (Vertiefung):
 - lineare und quadratische Funktionen und Gleichungen/Gleichungssysteme
 - Berechnungen an Figuren und Körpern
 - Trigonometrie

In der Abschlussprüfung sind alle Aufgaben zu den Pflichtgebieten und zu einem von drei Wahlgebieten zu bearbeiten. Nicht alle Pflichtgebiete kommen in jeder Abschlussprüfung gleich gewichtet vor. Die Aufgabenstellungen enthalten auch Anwendungsbezüge.

Erwartete allgemeine Fähigkeiten

- Anfertigung einfacher Skizzen
- Umgang mit Größen und Einheiten (auch Schätzen und Messen)
- Interpretation von graphischen Darstellungen, Diagrammen und Tabellen
- Umgang mit offenen Aufgabenstellungen

Zur vollständigen Lösung einer Aufgabe gehört neben dem Ergebnis auch ein nachvollziehbar dargestellter Rechenweg. Enthält die Aufgabenstellung eine Frage, so wird ein Antwortsatz erwartet. Im Antwortsatz ist die Einheit anzugeben. Die erwartete Rundungsgenauigkeit wird in der Aufgabenstellung genannt, anderenfalls ist sinnvoll zu runden.

9.3 Englisch

Bildungsgänge Hauptschule (Qualifizierender Hauptschulabschluss) und Realschule

Zugelassene Hilfsmittel

Die Schulen stellen zweisprachige Wörterbücher (Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch) mit jeweils mindestens 70.000 lexikalischen Einträgen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher (Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch) ist zulässig. Es ist vorab sicherzustellen, dass die Wörterbücher keine zusätzlichen Eintragungen enthalten. Elektronische Wörterbücher dürfen nicht verwendet werden.

Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus den Teilen Hörverstehen (*Listening Comprehension*), Leseverstehen (*Reading Comprehension*), Sprachgebrauch (*Use of Language*) und Textproduktion (*Text Production*). Die Präsentation der Hörtexte erfolgt durch einen Tonträger. Das Vorlesen der Hörtexte ist nicht gestattet. Der Track wird ohne Unterbrechung abgespielt; die Pausen- oder Stopptaste darf nicht gedrückt werden. Das Ablaufschema für den Prüfungsteil "Hörverstehen" ist in der Handreichung für Lehrkräfte aufgeführt.

Für die Durchführung der Prüfung ist folgender Ablaufplan einzuhalten:

- Die Prüflinge erhalten den gesamten Aufgabensatz.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft bespricht mit den Prüflingen die Bearbeitungshinweise (S. 2 des Aufgabensatzes). Die Prüflinge sind darauf hinzuweisen, dass die Aufgabenstellung im Teil "Textproduktion" aus zwei Wahlaufgaben besteht, von denen eine bearbeitet werden muss. Bei dieser Aufgabe sind die Wörter zu zählen; das Zählen der Wörter geschieht außerhalb der Bearbeitungszeit.
- Danach beginnt die Einlesezeit von 15 Minuten. Die Prüflinge können sich währenddessen Notizen machen. Im Anschluss an die Einlese-

zeit werden eventuelle Fragen beantwortet. Erst danach beginnt mit dem Abspielen des Tonträgers die Bearbeitungszeit von 90 Minuten.

Der Prüfungsteil "Hörverstehen" wird zuerst durchgeführt. Der Tonräger enthält Arbeitsanweisungen, zwei Durchläufe der Hörtexte sowie Pausenzeiten für die Bearbeitung der Aufgaben. Nach dem Abspielen der Tonträger und der Bearbeitung der zugehörigen Aufgaben entscheiden die Prüflinge selbst, in welcher Reihenfolge sie die weiteren Teile bearbeiten.

Themenbereiche

Es wird eine Auswahl der im Lehrplan der Schulen für Erwachsene aufgeführten verpflichtenden Themen getroffen.

Erwartete Kenntnisse und Fertigkeiten

Es findet eine Orientierung am Niveau A2 (Hauptschulabschluss) bzw. B1 (Realschulabschluss) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens statt.

A: Listening Comprehension

Die Prüflinge verstehen Aussagen folgender Textsorten:

- Ausschnitte aus Radiosendungen
- Nachrichtenmeldungen
- Telefongespräche
- Ansagen
- Alltagsdialoge
- Wegbeschreibungen

Beispielhafte Aufgabenformate:

- Multiple Choice
- Lückentext
- Zuordnung
- Tabelle ausfüllen

B: Reading Comprehension

Die Prüflinge verstehen Aussagen folgender Textsorten:

- Briefe, Tagebucheinträge
- Sach- und Gebrauchstexte
- Artikel aus Zeitungen, Zeitschriften, Jugendmagazinen
- Auszüge aus Internetforen
- SMS, E-Mail
- Auszüge aus literarischen Texten

Beispielhafte Aufgabenformate:

• Multiple Choice

- Tabelle ausfüllen
- Kurzantworten
- Zuordnung

C: Use of Language

Die Überprüfung der Verfügung über sprachliche Mittel erfolgt situativ eingebunden auf der Grundlage des Minimalkatalogs des Lehrplans der Schulen für Erwachsene.

Beispielhafte Aufgabenformate:

- Lückentext
- Multiple Choice
- Zuordnungsaufgaben
- Sprachmittlung (im Bildungsgang Hauptschule: Kurzdialoge in Alltagssituationen; im Bildungsgang Realschule: Texte und Dialoge Englisch-Deutsch und/oder Deutsch-Englisch)

D: Text Production

Die Prüflinge können zwischen zwei gelenkten Schreibaufträgen wählen. Es werden inhaltliche Leitpunkte vorgegeben.

Bildungsgang Hauptschule:

Die Prüflinge sind in der Lage, einfache persönliche Mitteilungen, E-Mails und Briefe zu schreiben. Darüber hinaus sind sie in der Lage, nach sprachlichen Vorgaben kurze einfache Texte (Berichte, Beschreibungen, Geschichten und kurze Stellungnahmen) zu verfassen.

Bildungsgang Realschule:

Die Prüflinge sind in der Lage, kurze Berichte zu vertrauten Themen zu schreiben, zusammenhängende Texte zu Themen aus ihren Interessensgebieten zu verfassen, Tagebucheinträge, standardisierte Briefe und E-Mails zu schreiben, mit einfachen Mitteln eine selbst erlebte oder erfundene Geschichte zu erzählen, inhaltlich unkomplizierte Texte zusammenzufassen sowie zu vertrauten Themen Stellung zu nehmen.

Gewichtung der Aufgabenteile:

Listening Comprehension:	25 %
Reading Comprehension:	25 %
Use of Language:	25 %
Text Production:	25 %

Anlage 1:

Beginn der Prüfung: 14:00 Uhr.

Protokoll über die Dui ☐ 1. Halbjahr 2019/2 ☐ 2. Halbjahr 2019/2		Absch	ılussprüfung i	m			
im Fach:			Hauptschul- abschluss		□ Real	lschul- chluss	
Klasse / Prüfungsgruppe:							
					(Schuls	tempel)	
2003 (ABl. S. 776), zule geltenden Fassung sowie Nichtschüler zum Erwer schluss) vom 28. Dezem	erordnung zur Ausgestaltung der geändert durch Verordnung is § 12 Abs. 3 der Verordnung üb des Hauptschulabschlusses ober 2008 (ABI. 2009 S. 143), zer jeweils geltenden Fassung is	vom iber di der de zuletzt	19. Januar 2017 e Prüfung für N s mittleren Abs geändert durch	7 (ABl. Nichtscl schluss n Veror	S. 32), i hülerinne es (Reals dnung vo	n der jev en und schulab- om 1. Ap	veils oril
Die Tonträger wurden a	auf ihre Abspielbarkeit hin übe	rprüft	am	Datu	m	Uh	nrzeit
Waren alle Tonträger abspielbar?			ja		nein		
Falls nein, wie vi	ele waren nicht abspielbar?						
Falls nein, wie w	urde das Problem behoben?						
Zeitpunkt der Öffnung	und Ausgabe der Prüfungsunte	rlager	1:	Datum U		Uh	nrzeit
Die Verpackung der Au Maßnahmen der Datei-	ufgabensätze ist – abgesehen vo Prüfung – unversehrt:	on den	l	ja		nein	
für Lehrkräfte stimmt n überein:	enen Aufgabensätze und Handr nit der auf der Verpackung ang ind vor Ort durch Kopien zu er	gegebe	nen Zahl	ja		nein	
	gen sind hier im Protokoll festz ernenten (Name, Uhrzeit) im S					Dezerne	n-

Die Prüflinge wurden zu Beginn der Prüfung zu ihrem Gesundheitszustand befragt:	ja	
Die folgenden Prüflinge fühlen sich krank oder sind nicht erschienen:		
	••••	
Die Prüflinge wurden zu Beginn der Prüfung auf die Folgen von Täuschungsversuchen oder -handlungen hingewiesen und über erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel informiert.	ja	
Die Prüflinge wurden darüber informiert, dass das Mitführen sämtlicher kommunikationstechnischer Geräte in der Prüfung verboten ist.		

Beginn der Bearbeitungszeit:

(Protokoll Blatt 2)

Ende der Bearbeitungszeit	it:			
Name, Vorname		Unterbrechung (von – bis)	Zeitpunkt der Abgabe	
				_
				_
Besondere Vorfälle:				
Ort, Datum	Aufsicht führende Lehrkraft		Vorsitzende(r) des Prüfungsausschusses	

Anlage 2:

Zuständige Landesfachberater für Informationen zum Nachteilsausgleich

Landesfachberater für Autismus-Spektrum-Störung:

Herr Jörg Dammann Helen-Keller-Schule Elsa-Brandström-Allee 11 65428 Rüsselsheim

Telefon: 06142/301-930

E-Mail: schulverwaltung.hessen.de

Landesfachberater für Förderschwerpunkt Sehen:

Herr Achim Merget-Gilles Johann-Peter-Schäfer-Schule Johann-Peter-Schäfer-Straße 1 61169 Friedberg

Telefon: 06031/608-102

E-Mail: a.merget-gilles@jpss-fb.de

Landesfachberater für Förderschwerpunkt Hören:

Herr FÖR Dietmar Schleicher Hermann-Schafft-Schule Am Schlossberg 1 34576 Homberg (Efze)

Telefon: 05681/770-822

E-Mail: dietmar.schleicher@hss-homberg.de

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 (Abiturerlass)

Erlass vom 14. Mai 2019 III.A.3 – 234.000.013-00202

I. Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 in den öffentlichen und privaten gymnasialen Oberstufen und beruflichen Gymnasien sowie für Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juli 2018 (ABl. S. 605). Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA), die Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch), das Fach Deutsch und das Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 (im Folgenden kurz: KMK-Standards) sowie die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) nach der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 17. Juli 2018 (ABI. S. 683), geändert durch Verordnung vom 28. Dezember 2018 (ABI. S. 155). Der vorliegende Erlass ist über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulrecht > Abitur/Oberstufe abrufbar.

Die in Abschnitt IV genannten Fächer sind unter der Berücksichtigung der genannten Kursarten als Prüfungsfächer auf der Grundlage der OAVO zugelassen. Darüber hinaus sind für das Landesabitur 2021 folgende Fächer nach § 7 Abs. 5 OAVO durch Einzelerlass als schriftliche Abiturprüfungsfächer ausgewiesen: Italienisch (Leistungskurs), Russisch (Leistungskurs), Litauisch (Leistungskurs), Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs) und adventistische Religion (Grund- und Leistungskurs). Für diese Fächer erfolgt die Aufgabenerstellung dezentral. Näheres wird in den Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2021 geregelt.

II. Prüfungszeitraum, Bearbeitungszeit (inklusive Auswahlzeit)

Die schriftlichen Abiturprüfungen werden im Prüfungsjahr 2021 voraussichtlich zum letzten Mal vor den Osterferien terminiert. Die Prüfungen des Haupttermins finden im Zeitraum vom 16.03. bis 31.03.2021, die Nachprüfungen vom 22.04. bis 06.05.2021 statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2020/2021 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung wird nach § 25 Abs. 2 OAVO im Leistungsfach auf 300 und im Grundkursfach auf 255 Minuten festgelegt. Im Fach Kunst wird die Bearbeitungszeit für praktische Aufgaben mit theoretischem Anteil im Leistungsfach auf bis zu 345 und im Grundkursfach auf bis zu 300 Minuten verlängert.

In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht gesondert ausgewiesen wird. Nach 60 Minuten sind die nicht ausgewählten Vorschläge zurückzugeben. Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

III. Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft eingesammelt; dies muss spätestens nach 60 Minuten Bearbeitungszeit abgeschlossen sein. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind.

Die bilingualen Prüfungsaufgaben (in den Sachfächern Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftslehre) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die die entsprechenden Grund- bzw. Leistungskurse besucht haben.

IV. Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2021 sein werden, bekannt gegeben. Auch in den Fächern Italienisch und Russisch werden die thematischen Schwerpunktsetzungen nach Grund- und Leistungskurs – soweit diese Fächer nach § 7 Abs. 5 OAVO an der jeweiligen Schule als Prüfungsfächer ausgewiesen sind – differenziert. Die Schwerpunkte für das Fach Erdkunde (Grundkurs) gelten entsprechend auch für das Fach Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs).

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Für alle Fächer werden die weiteren verbindlichen Themenfelder benannt.

In den Fächern, in denen darüber hinaus Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, wird der Text des KCGO wortgetreu wiedergegeben. Abweichungen gegenüber dem Originaltext des KCGO werden wie folgt gekennzeichnet:

- Alle Streichungen sind durch ein Auslassungszeichen – [...] – gekennzeichnet.
- Ergänzungen sind durch ein kursiv gedrucktes und markiert.
- Konkretisierungen in Form von Stichworten werden durch ein kursiv gedrucktes insbesondere hervorgehoben.

Entsprechend den Vorgaben im KCGO dienen z. B.-Nennungen in den Themenfeldern der inhaltlichen Anregung und sind nicht verbindlich. Wird ein im KCGO benanntes z. B. im vorliegenden Erlass durch Auslassungszeichen gestrichen, bedeutet dies, dass die danach aufgeführten Aspekte verbindlich zu behandeln sind.

In den Fächern, in denen keine Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, können sich die Abituraufgaben schwerpunktmäßig auf alle im KCGO genannten Stichpunkte des jeweiligen Themenfeldes beziehen.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Kerncurricula. Es obliegt den Fachkonferenzen und den unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des jeweiligen Kerncurriculums erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter www.kultusministerium.hessen.de >

Schulsystem > Schulformen > Gymnasium >

Landesabitur > Termine, Erlasse, Materialien finden sich fachspezifische Operatorenlisten sowie Arbeitsmaterialien wie Dokumentationen von Lösungswegen für die Fächer Physik und Mathematik (WTR und CAS), ein Periodensystem der Elemente für das Fach Chemie, ein Glossar für das Fach Informatik und ein Stilmittelkatalog für das Fach Latein.

1. Deutsch

1.1. Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

1.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach KMK-Standards Deutsch: Textbezogenes Schreiben (Interpretation literarischer Texte, Analyse pragmatischer Texte, Erörterung literarischer Texte, Erörterung pragmatischer Texte bzw. Kombinationen der genannten Aufgabenarten, ggf. mit Gestaltungsanteilen); Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte

1.3. Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

1.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Deutsch. Der Kompetenzbereich "Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen" wird durch folgende Angaben konkretisiert:

grundlegendes Niveau (Grundkurs):

- Joseph von Eichendorff: Aus dem Leben eines Taugenichts
- Georg Büchner: Woyzeck (Q2) sowie die Verfilmung von Werner Herzog (1979)
- Johann Wolfgang von Goethe: Faust I
- Franz Kafka: Die Verwandlung (Q3)
- Lyrik des Expressionismus (Q3)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Joseph von Eichendorff: Aus dem Leben eines Taugenichts
- Georg Büchner: Woyzeck (Q2) sowie die Ver-

- filmung von Werner Herzog (1979)
- Johann Wolfgang von Goethe: Faust I
- Franz Kafka: Die Verwandlung (Q3)
- Lyrik des Expressionismus (Q3)
- Heinrich von Kleist: Michael Kohlhaas
- Juli Zeh: Corpus Delicti: Ein Prozess

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen. Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

- Q1.1 Epochenumbruch 18./19. Jahrhundert Literatur um 1800 und im frühen 19. Jahrhundert
- Q1.2 Sprache, Medien, Wirklichkeit
- Q1.4 Romantische Spiegelungen
- Q2.1 Sprache und Öffentlichkeit
- Q2.2 Soziales Drama und politisches Theater
- Q2.5 Frauen- und Männerbilder
- Q3.1 Subjektivität und Verantwortung anthropologische Grundfragen
- Q3.2 Epochenumbruch 19./20. Jahrhundert literarische Moderne im frühen 20. Jahrhundert
- Q3.3 Neuanfänge nach historischen Zäsuren 1945 [...]

Hinweis: Im Kompetenzbereich "Schreiben" kommt dem Kommentar und dem Essay sowie dem materialgestützten Verfassen argumentierender Texte besondere Bedeutung zu.

1.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

1.6. Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

2. Englisch

2.1. Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/ Leistungskurs)

2.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

2.3. Auswahlmodus

In Prüfungsteil 1 bearbeitet der Prüfling den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

2.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Englisch. Die verbindliche Textrezeption (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) in den Kurshalbjahren Q1 bis Q3 wird durch folgende Angaben konkretisiert:

grundlegendes Niveau (Grundkurs):

- Harper Lee: To Kill a Mockingbird in der Verfilmung von Robert Mulligan (1962) – Q1
- Sindiwe Magona: Mother to Mother Q2

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Harper Lee: To Kill a Mockingbird sowie die Verfilmung von Robert Mulligan (1962) – Q1
- Sindiwe Magona: Mother to Mother Q2
- William Shakespeare: Othello Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grundund Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 The USA – the formation of a nation (Die USA – die Entstehung einer Nation)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- development and principles of American democracy and the Constitution (Entwicklung und Prinzipien der amerikanischen Demokratie und der Verfassung)
- landmarks of American history (Meilensteine der amerikanischen Geschichte): insbesondere Civil Rights Movement

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

recent political and social developments (aktuelle politische und soziale Entwicklungen)

Q1.2 Living in the American society (Leben in der amerikanischen Gesellschaft)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- the American way of life (die amerikanische Lebensart): [...] Einstellungen und Haltungen, Mobilität
- migration and the American Dream (Migration und der amerikanische Traum): insbesondere asiatische Einwanderer

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

values and beliefs (Werte und Überzeugungen):
 [...] Religion, Puritanismus, Patriotismus

Q1.3 Manifestation of individualism (Erscheinungsformen des Individualismus)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- the American Dream as a manifestation of individualism (der amerikanische Traum als Erscheinungsform des Individualismus)
- concepts of life (Lebenskonzepte): [...] Leben in der Stadt und auf dem Land, Ausstieg aus der Gesellschaft

- stories of initiation (Initiationsgeschichten)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

visions and nightmares (Träume und Albträume): [...] individuelle Schicksale (Vietnamkrieg,
 11. September 2001 und Irakkriege)

Q2.1 Great Britain – past and present: the character of a nation (Großbritannien – gestern und heute: der Charakter einer Nation)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Great Britain tradition and change (Großbritannien Tradition und Wandel): [...] wesentliche Veränderungen auf sozialer, kultureller, politischer oder wirtschaftlicher Ebene (British Empire insbesondere colonization, Industrialisierung, ...)
- being British: national identity and national stereotypes (britisch sein: nationale Identität und nationale Stereotypen)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Elizabethan England – an introduction to the Golden Age (das Elisabethanische England – eine Einführung in das goldene Zeitalter): [...]
 Epochenmerkmale, das elisabethanische Weltbild, soziale und historische Rahmenbedingungen, Entwicklung des Theaters

Q2.2 Ethnic diversity (Ethnische Vielfalt)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Great Britain as a multicultural society (Großbritannien als multikulturelle Gesellschaft): [...]
 Auswirkungen der kolonialen Vergangenheit
- prejudice and the onetrack mind (Vorurteile und eingleisiges Denken)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

integration versus assimilation (Integration und Assimilation)

Q2.3 The English-speaking world (Die englischsprachige Welt)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- country of reference: South Africa [...]
- country of reference: past and present (Vergangenheit und Gegenwart): insbesondere Apartheid bis heute

 living together (Zusammenleben): z. B. Sozialstruktur der Gesellschaft, Multikulturalität

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

national identity (nationales Selbstverständnis): z.
 B. in literarischen Texten, nationale Stereotypen

Q3.1 Human dilemmas in fiction and real life (Menschliche Dilemmata in Fiktion und Wirklichkeit)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- extreme situations (Extremsituationen): [...] der Kampf ums Überleben
- being different (Anderssein)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 drama by William Shakespeare (Drama von William Shakespeare): insbesondere Othello

Q3.2 Modelling the future (Die Zukunft gestalten)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- science and technology (Wissenschaft und Technik): insbesondere biotechnology, electronic media, artificial intelligence
- possibilities and responsibilities (Chancen und Verantwortlichkeiten)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

power and ambition (Macht und Ehrgeiz)

Q3.3 Gender issues (Geschlechterfragen)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- gender and identity (Geschlecht und Identität)
- culture and gender now and then (Kultur und Gender – früher und heute): [...] Schönheitsideale im Wandel (Sonette von Shakespeare), Genderkonstruktionen in der Werbung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 gender issues in the arts (Geschlechterfragen in den Künsten): [...] Darstellungen von Geschlechterrollen in der Kunst oder in der Musik

2.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen

sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

2.6. Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach "Erlass zur kriteriengeleiteten Bewertung der sprachlichen Leistung in den modernen Fremdsprachen" vom 22. November 2016 (ABI. S. 678) zu § 9 Abs. 13 OAVO

3. Französisch

3.1. Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

3.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen. Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

3.3. Auswahlmodus

In Prüfungsteil 1 bearbeitet der Prüfling den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

3.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Französisch. Die verbindliche Textrezeption (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) in den Kurshalbjahren Q1 bis Q3 wird durch folgende Angaben konkretisiert:

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Guy de Maupassant: La parure Q1
- Jean Anouilh: Antigone Q2
- Didier van Cauwelaert: Un aller simple Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

- Q1.1 Les rapports humains (Menschliche Beziehungen)
- Q1.2 Réalités sociales (Soziale Gegebenheiten)
- Q1.4 Enjeux et perspectives de l'éducation (Aufga ben und Perspektiven der Erziehung)
- Q2.1 La France et l'Allemagne au cœur de l'Europe (Deutschland und Frankreich im Herzen Europas)
- Q2.2 A la rencontre de l'autre (Dem Anderen begegnen)
- Q2.5 S'opposer et combattre (Sich auflehnen und kämpfen)
- Q3.1 La quête de soi (Selbstfindung)
- Q3.2 Rêve et réalité (Traum und Wirklichkeit)
- Q3.5 Le bien et le mal (Das Gute und das Böse)

3.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

3.6. Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach "Erlass zur kriteriengeleiteten Bewertung der sprachlichen Leistung in den modernen Fremdsprachen" vom 22. Novem¬ber 2016 (ABI. S. 678) zu § 9 Abs. 13 OAVO

4. Latein

4.1. Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

4.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Latein in der Fassung vom

10.02.2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe Der zu übersetzende Text umfasst im erhöhten Niveau (Leistungskurs) 160 bis 180 Wörter, im grundlegenden Niveau (Grundkurs) 130 bis 145 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl der Wörter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden. Die Interpretationsaufgabe ist in Teilaufgaben gegliedert.

4.3. Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

4.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Latein. Es können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden. Die Textanalyse kann die Metrik, Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen.

Vorausgesetzt wird die Kenntnis des Hexameters und des elegischen Distichons, im Leistungskurs zusätzlich das Setzen von Zäsuren bei der metrischen Analyse.

Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus.

Die dort genannten Textgrundlagen werden durch folgende Angaben konkretisiert:

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Cicero: Orator 69–71, De inventione I, 1–9 sowie ein selbst gewähltes Beispiel rhetorischer Praxis von Cicero in Auszügen – Q1
- Vergil: Aeneis, Ausschnitte aus Buch IV
- Seneca: Determinismus und innere Freiheit (ep. 47 und 61) Q3

Der Interpretationsteil mindestens einer Prüfungsaufgabe wird sich auf einen oder mehrere dieser Texte beziehen.

Die Auswahl der darüber hinaus gem. KCGO im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnden Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im

grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

- Q1.1 Der ideale Redner, seine Macht und seine Verantwortung
- Q1.2 Die ideale Rede in der antiken Theorie
- Q1.4 Rhetorische Praxis in der Poesie
- Q2.1 Das Individuum und die Gemeinschaft
- Q2.2 Staatspräsentation und Staatsinterpretation im Prinzipat
- Q2.3 Engagement in der Gemeinschaft oder Rückzug ins Private?
- Q3.1 Leben nach dem Ideal die Lehren der Stoa
- Q3.2 Leben nach Interessenlage die Lehren Epikurs
- Q3.3 Freiheit und Determinismus

Zur Orientierung wird auf den Stilmittelkatalog Latein verwiesen (www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Arbeitsmaterialien).

4.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, ein eingeführtes lateinisch-deutsches Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

4.6. Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO

Mit Abgabe der Übersetzung nach etwa 205–225 Minuten im Leistungskurs beziehungsweise 175–195 Minuten im Grundkurs wird die Arbeitsübersetzung ausgegeben.

5. Altgriechisch

5.1. Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

5.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Griechisch in der Fassung vom 10.02.2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe Der zu übersetzende Text umfasst im erhöhten Niveau (Leistungskurs) 175 bis 200 Wörter, im grundlegenden Niveau (Grundkurs) 140 bis 160 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl der Wörter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden.

5.3. Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

5.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Griechisch.

Es können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden. Die Textanalyse kann die Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen.

Bei hexametrischen Texten kann die Analyse mehrerer Verse verlangt werden, im Grundkurs unter Ausschluss, im Leistungsfach unter Einschluss der möglichen Verseinschnitte (Trithemimeres, Penthemimeres, Hephthemimeres, Kata triton trochaion, Bukolische Dihairese). Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus. Der zu übersetzende Text stammt von einem der unten genannten Autoren, aber nicht zwingend aus dem dort genannten Werk.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

- Q1.1 Die homerische Gesellschaft Mensch und Welt/Individuum und Gesellschaft
- Q1.2 Die Macht der Götter Mensch und Religion
- Q1.3 Der Zorn und seine Konsequenzen Recht und Gerechtigkeit Textgrundlage: Homer, Ilias
- Q2 Nach KCGO für das Fach Griechisch werden die Themen des Kurshalbjahres Q4 als verbindlich zu behandeln festgelegt.
- Q3.1 Das Wesen des Menschen und der Weg zum Glück – Mensch und Welt/Individuum und Gesellschaft
- Q3.2 Platonische Erkenntnistheorie Wege zur Erkenntnis und deren Vermittlung
- Q3.5 Der philosophische Dialog Ästhetik der literarischen Form Textgrundlage: Platon, Symposion

- Q4.1 Rache und Zorn als literarisches Motiv Recht und Gerechtigkeit
- Q4.2 Erkenntnis, Charakter und tragischer Held Menschen und Charaktere
- Q4.5 Die attische Tragödie als Erlebnis inszenierter Literatur – Ästhetik der literarischen Form Textgrundlage: Euripides, Elektra, und Aristoteles, Poetik, Tragödientheorie (Kapitel 1, 4, 6, 9, 13 in Übersetzung)

5.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes griechisch-deutsches Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

5.6. Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO

Mit Abgabe der Übersetzung nach etwa 205–225 Minuten im Leistungskurs beziehungsweise 175–195 Minuten im Grundkurs wird die Arbeitsübersetzung ausgegeben.

6. Russisch

6.1. Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

6.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. EPA fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 05.02.2004:):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen
 Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

6.3. Auswahlmodus

Im Grundkurs bearbeitet der Prüfling in Prüfungsteil 1 den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

Im Leistungskurs besteht für den Prüfling keine Auswahlmöglichkeit.

6.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Russisch.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Человек и власть (Individuum und Macht)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- права и обязанности человека в обществе (Rechte und Pflichten des Individuums in der Gesellschaft): [...] das Recht auf Sebstbestimmung
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- «маленький человек» в русской литературе
 19-го века (der "kleine Mensch" in der russischen Literatur des 19. Jahrhunderts)
- власть и правительство (Macht und Regierung):
 [...] die Rolle der Regierung /des Machtapparats [...]

Q1.2 Человек в экстремальной ситуации (Der Mensch in Extremsituationen)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- дилемма/трудный выбор (Dilemma): [...] innere Konflikte und Entscheidungsnöte
- судьба (Schicksal, Schicksalsschläge): [...] Umgang mit Schicksalsschlägen [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

общество и идеология (Gesellschaft und Ideologien): [...] die Untersuchung gesellschaftlicher, politischer oder ideologischer Rahmenbedingungen für die Entstehung und den Umgang mit Extremsituationen

Q1.5 Старые и молодые (Alt und Jung)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

мировоззрения и образ жизни (Weltanschauungen und Lebensstil): [...] Generationenkonflikt [...]

совместная жизнь поколений в семье и обществе (Zusammenleben der Generationen in Familie und Gesellschaft): [...] gegenseitige Hilfe, Pflichten und Verantwortung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 общество и конфликт поколений (Gesellschaft und Generationenkonflikt): [...] gesellschaftliche Veränderungen als Ursachen

Q2.1 Человек в виртуальном мире (Der Mensch in der virtuellen Welt)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- роль цифровых средств и социальных сетей в жизни человека (Rolle der digitalen Medien und der sozialen Netzwerke): [...] Kontakte und Freundschaften, globaler Austausch, [...] Abhängigkeit, Cybermobbing
- возможности и опасности Всемирной Паутины (Chancen und Gefahren des Internets): [...] Wissen, Beruf, Kriminalität

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

право личности и Интернет (Persönlichkeitsrechte und Internet): [...] Datenschutz und Urheberrechte

Q2.2 Природа и охрана окружающей среды (Natur und Umweltschutz)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- экологические проблемы (Umweltprobleme):
 [...] Wasser- und Luftverschmutzung, [...] Klimaerwärmung, Müll
- решение экологических проблем (Lösungsansätze): [...] ökologischer Lebensstil, Nachhaltigkeit

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

атомная энергия и катастрофы (Atomenergie und -katastrophen)

Q2.3 Современный мир труда (Moderne Arbeitswelten)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

работа в технизированном мире (Arbeit in einer technisierten Welt): [...] die Auswirkungen des technischen Fortschritts auf Arbeitsklima und –abläufe; neue Berufsfelder

как писать заявление о приёме на работу [...]
 (Bewerbung) [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Работа - самореализация или долг? (Arbeit - zwischen Selbstverwirklichung und Pflichterfüllung)

Q 3.1 Общественная реальность в современной России (Gesellschaftliche Realität im modernen Russland)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- [...^{*}
- социальные различия в России (soziale Unterschiede in Russland): Lebensbedingungen der unterschiedlichen Bevölkerungsschichten in Russland ([...] Arbeit und Einkommen, Lebensstil, Wohnverhältnisse)
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

исторические причины разрыва между богатыми и бедными (historische Ursachen):
 [...] der Zerfall der Sowjetunion und seine Folgen als Ursachen für die Kluft zwischen Arm und Reich in Russland

Q3.2 Борьба за справедливое общество с исторической точки зрения (Der Kampf um eine gerechte Gesellschaft aus historischer Sicht)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Октябрьская революция и Советский Союз (Oktoberrevolution und Sowjetunion): z. B. Ursachen und Ziele der Oktoberrevolution, Stalinismus, Sowjetunion zwischen Ideal und Wirklichkeit
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 крепостное право и восстания в 18-ом – 19ом вв. (Leibeigenschaft und Aufstände im 18. und 19. Jahrhundert) [...]

Q3.5 Идеальное общество (Ideale Gesellschaft)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

личные представления об идеальном обществе,
 идеалы, ценности (Ideale und Werte): [...] per-

sönliche Vorstellungen von einer idealen Gesellschaft bzw. Gesellschaftsform, Ideale und Werte

– […]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 утопии и дистопии (Utopien und Dystopien):
 [...] Dystopien russischer Autoren im Vergleich mit Utopien / Dystopien anderer Autoren

6.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

6.6. Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach "Erlass zur kriteriengeleiteten Bewertung der sprachlichen Leistung in den modernen Fremdsprachen" vom 22. November 2016 (ABI. S. 678) zu § 9 Abs. 13 OAVO

7. Spanisch

7.1. Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

7.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. EPA fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 05.02.2004:):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen
 Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

7.3. Auswahlmodus

In Prüfungsteil 1 bearbeitet der Prüfling den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

7.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Spanisch. Die verbindliche Textrezeption (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) in den Kurshalbjahren Q1 bis Q3 wird durch folgende Angaben konkretisiert:

grundlegendes Niveau (Grundkurs):

Lektüre eines Romans oder eines Dramas (Ganzschrift oder mehrere charakteristische Auszüge) mit dem Themenschwerpunkt zwischenmenschliche Beziehungen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Gabriel García Márquez: Crónica de una muerte anunciada – Q1
- Rafael Chirbes: La buena letra Q2
- Federico García Lorca: La casa de Bernarda Alba – Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

- Q1.1 La conquista de América (Die Eroberung Amerikas)
- Q1.2 El mundo hispanohablante (Die spanischsprachige Welt); País de referencia (Referenzland): Colombia (Kolumbien)
- Q1.3 Desigualdad social y económica (Soziale und wirtschaftliche Ungleichheit)
- Q2.1 Opresión y emancipación política (Politische Unterdrückung und politische Emanzipation)
- Q2.2La dictadura franquista (Die Franco-Diktatur)
- Q2.4 Democratización e identidad (Demokratisie rung und Identität);

Región de referencia (Referenzregion): Cataluña (Katalonien)

- Q3.1 Conceptos familiares (Familienbilder)
- Q3.2 Procesos migratorios en el mundo hispanohablante (Migrationsprozesse in der spa nisch-sprachigen Welt)
- Q3.3 Metrópolis (Metropolen)

7.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

7.6. Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach "Erlass zur kriteriengeleiteten Bewertung der sprachlichen Leistung in den modernen Fremdsprachen" vom 22. Novem¬ber 2016 (ABI. S. 678) zu § 9 Abs. 13 OAVO

8. Italienisch

8.1. Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

8.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. EPA fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 05.02.2004:):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen
 Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

8.3. Auswahlmodus

Im Grundkurs bearbeitet der Prüfling in Prüfungsteil 1 den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten. Im Leistungskurs besteht für den Prüfling keine Auswahlmöglichkeit.

8.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Italienisch.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Realtà famigliari (Familie und ihre gelebte Wirklichkeit)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- la famiglia nel suo sviluppo storico (die Familie in ihrer historischen Entwickung): z. B. aktuelle Familienstrukturen
- sentimenti e rapporti d'amore (Gefühle und Liebesbeziehungen): z. B. hetero- und homosexuelle Beziehungen, Akzeptanz
- l'individuo alla ricerca di autonomia (das Individuum auf dem Weg in die Selbstständigkeit):
 z. B. die Schwierigkeit, die Familie zu verlassen und einen eigenen Haushalt zu gründen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 la famiglia – un luogo tra protezione e violenza (die Familie – ein Ort zwischen Schutz und Gewalt): Konsequenzen für das Individuum [...]

Q1.2 Educazione (Erziehung)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- fra autoritarismo e permissivismo (zwischen autoritärem Erziehungsverhalten und Permissivität)
- individuo e educazione secondo gli stereotipi di genere (Indiviuum und geschlechtsspezifische Erziehung)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 modelli di educazione ieri e oggi (Erziehungsmodelle früher und heute)

Q1.3 Emancipazioneecambiamentodeiruoli(Emanzipation und Veränderung des Rollenverhaltens)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- equilibrismo fra lavoro, casa e figli (Spagat zwischen Arbeit, Haushalt und Kindern)
- la condizione della donna ieri e oggi (die Lebenssituation der Frau früher und heute)
- l'uomo italiano: in via di trasformazione (der italienische Mann: im Wandel begriffen)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- rapporti di forza (Machtverhältnisse)

Q2.1 Processi migratori (Migrationsprozesse)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- emigrazione (Emigration)
- immigrazione e multiculturalità (Immigration und Multikulturalität)
- tolleranza ed intolleranza (Toleranz und Intoleranz)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 clandestinità e sfruttamento (Illegalität und Ausbeutung)

Q2.2 Oppressione e resistenza (Unterdrückung und Widerstand)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Fascismo e Resistenza: la vita nel periodo fascista (Faschismus und Widerstand: das Leben im Faschismus)
- tra conformismo e nonconformismo (zwischen Konformismus und Nonkonformismus)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

razzismo e violazione dei diritti umani (Rassismus und Verletzung der Menschenrechte)

Q2.3 Sviluppo diseguale (Auseinanderklaffende Entwicklungen)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- divario nord sud (Nord-Süd-Gefälle): [...] Probleme des Mezzogiorno
- la disoccupazione e le sue conseguenze (Arbeitslosigkeit und ihre Folgen)
- lavoro fisso e lavoro precario (Festanstellung und befristete Arbeitsverhältnisse)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 sviluppo storico del divario tra nord e sud (die historische Entwicklung der Kluft zwischen Nord- und Süditalien)

Q3.1 L'individuo e le sue responsabilità (Individuum und Verantwortung)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

 l'individuo nella società – tra identificazione e indifferenza (das Individuum in der Gesellschaft zwischen Identifikation und Gleichgültigkeit):

- z. B. Verhalten gegenüber Regeln und Prinzipien, Konsequenzen bei Nichteinhaltung für Individuum und Gesellschaft
- conflitto personale (persönlicher Konflikt) [...]
- individuo ed entità sociali di riferimento (Individuum und gesellschaftlicher Bezugsrahmen):
 z. B. im Spannungsfeld zwischen Individuum und Familie, Kommune, Staat

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

individualismo vs solidarietà (Individualismus vs. Solidarität) [...]

Q3.2 Criminalità organizzata (Organisierte Kriminalität)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- sviluppo delle strutture e attività (Entwicklung der Strukturen und Aktivitäten)
- omertà e consenso sociale (das Gesetz des Schweigens und gesellschaftliche Duldung)
- lotta antimafia (der Kampf gegen die Mafia)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

connivenza politica (die Politik als Komplize): z.
 B. Politiker als Handlanger der Mafia

Q3.5 Norme e valori (Normen und Werte)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- senso civico e impegno sociale (Bürgersinn und soziales Engagement)
- [...]
- vivere insieme: fra rispetto e prevaricazione (zusammen leben zwischen Respekt und Rücksichtslosigkeit): z. B. Ethik und Moral unter dem Gesichtspunkt "Sinn für Recht und Unrecht in der heutigen Gesellschaft"

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

volontariato e missioni umanitarie (Volontariat und humanitärer Einsatz)

8.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

8.6. Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach "Erlass zur kriteriengeleiteten Bewertung der sprachlichen Leistung in den modernen Fremdsprachen" vom 22. Novem¬ber 2016 (ABI. S. 678) zu § 9 Abs. 13 OAVO

9. Kunst

9.1. Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

9.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Kunst in der Fassung vom 10.02.2005: praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil, theoretische Aufgabe mit praktischem Anteil, theoretische Aufgabe ohne praktischen Anteil

9.3. Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

9.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Kunst.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Malerei und Zeichnung am Beispiel des Wandels von der gegenständlichen zur ungegenständlichen Kunst

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- charakteristische Bildbeispiele von Künstlerinnen und Künstlern des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, deren Werk die Grundlagen für die moderne Kunst bilden; Berücksichtigung des kunstund kulturhistorischen Kontexts, insbesondere am Beispiel surrealistischer Kunst anhand von Werken René Magrittes und Frida Kahlos
- Abkehr vom Bild als illusionistisches Abbild
- Eigendynamik von Form und Farbe
- Kultivierung der Skizze und der fragmentarischen Gestaltung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

- Rolle von Farb- und Gestaltungstheorien [...], insbesondere am Beispiel abstrakter Kunst Wassily Kandinskys
- Abkehr von der illusionistischen Darstellungsweise – weltanschaulicher Hintergrund (z. B. Turner, Mondrian)

Q1.2 Nutzung malerischer, grafischer und plastischer Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bildgestaltung

- anhand eines Genres (z. B. Stillleben, Landschaft, Porträt) und eines entsprechenden Bildthemas (z. B. Landschaftsdarstellung als subjektive Wahrnehmung von Raum; Stillleben als Festhalten eines Zustandes, der auf einen Prozess verweist; Figurendarstellung als Deutung menschlicher Verhaltensweisen)
- kalkulierte und differenzierte Verwendung grundlegender und fortgeschrittener Gestaltungsmittel (z. B. Figur-Grund-Problem; Darstellung von Tiefenraum; bildhafte Darstellung körperhaften Ausdrucks)
- Entwickeln einer Bildlösung zu einem gestalterischen Problem (z. B. Interpretation eines Bildthemas, eines künstlerischen Beispiels): Findung eigener plausibler, begründeter Ideen (in Form von Skizzen, Notizen), Ideenauswahl und Realisierung
- Nutzung einer künstlerischen Strategie (z. B. Herausarbeiten der autonomen Wirkung von Formen und Farben; Nutzung von Bearbeitungsspuren als Veranschaulichung des Gestaltungsakts),
 insbesondere anhand der künstlerischen Strategie der Brechung naturalistischer Darstellung von Figur und Raum

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

– […]

Q1.5 Zitat als künstlerische Strategie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- anhand einer Kategorie des Zitierens ([...] Motivzitat [...])
- Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts

 Deutung der Art und Weise der Umgestaltung eines Vorbildes (z. B. Hommage, Paraphrasierung, Parodie)

Bildgestaltung

- Umgestaltung eines Vorbildes, Entwickeln eigener Bildideen zu einem Bildthema (z. B. Transponieren in ein Medium anderer Art, Aktualisierung eines Zitats)
- Verwendung von Ausdrucksmitteln der klassischen Bildkünste

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

- Appropriation Art (die Kopie als Zitat) in Abgrenzung zu Kopie, Replik, Plagiat, Fälschung
- unterschiedliche Kategorien des Zitierens, insbesondere Stilzitat

Q2.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Fotografie – Hinterfragung der Wirklichkeit

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- charakteristische Bildbeispiele unter Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts
 - dokumentarische Fotografie (z. B. Cartier-Bresson, Klemm, Goldin)
 - inszenierte Fotografie (z. B. Avedon, Wall, Leibovitz)
- grundlegende Ausdrucksmittel der Fotografie (Komposition, Bildausschnitt, Blickwinkel, Schärfe, Ausleuchtung/Licht)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildererschließung

Überprüfen und Beurteilen der Kategorisierung von Fotografien

Q2.2 Nutzung fotografischer und gebrauchsgrafischer Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bildgestaltung

- Erstellen einer inszenierten Fotografie und Einbindung in ein Layout ([...] Plakat, Fotoreportage [...])
- Entwickeln einer Bildlösung zu einem gestalterischen Problem (z. B. ein Bildthema, Berücksichtigung künstlerischer Beispiele): Findung

- eigener plausibler, begründeter Ideen, Ideenauswahl und Realisierung (wenigstens ein skizzenhafter Entwurf)
- Verknüpfung grundlegender fotografischer und gebrauchsgrafischer Ausdrucksmittel
 - analoge oder digitale Fotografie (Komposition, Bildausschnitt, Blickwinkel, Schärfe, Ausleuchtung/Licht)
 - Grafikdesign (Farbe und Form von Schrift und Bildelementen sowie ihre flächige Komposition)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildgestaltung

 Entwurf eines komplexen medialen Produkts (z. B. Gestaltung einer Broschüre, einer interaktiven Benutzeroberfläche, einer anspruchsvollen fotografischen Inszenierung)

Q2.5 Montage und Collage als künstlerische Strategie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- charakteristische Bildbeispiele ([...] klassische Formen von Montage und Collage [...], Umsetzungen in den Neuen Medien) unter Berücksichtigung des kultur- und kunsthistorischen Kontexts
- grundlegende Ausdrucksmittel der Montage und Collage (Verwendung von Versatzstücken (z. B. vorgefundenes Material aus Bildmedien), Überschneidung, Spiel mit Proportionen)
- Erzeugung von Irritation

Bildgestaltung

- Entwickeln eigener Bildideen zu einem Bildthema (z. B. Medienwirklichkeit, experimenteller Umgang)
- Verwendung grundlegender Ausdrucksmittel der Montage [...],
 insbesondere am Beispiel der digitalen oder analogen Fotomontage

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]

Q3.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Architektur im Spannungsfeld von Weltverständnis und künstlerischem Anspruch

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- charakteristische Bauten in [...] Moderne und Postmoderne anhand von Grund- und Aufrissen
- Berücksichtigung ihrer praktischen, ästhetischen und symbolischen Funktion sowie des kunst- und kulturhistorischen Kontexts
- Konzepte der Versinnbildlichung weltanschaulicher und künstlerischer Haltungen und Überzeugungen
- grundlegende Merkmale der Baugestaltung
 - Baukörper (z. B. Wand, Dach, Öffnung und Durchdringung von Räumen)
 - Oberflächengestaltung (z. B. Innen- und Außenwandgestaltung, Dekor)
 - Erschließung (Zugangswege)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

- [...]
- Konzepte der Versinnbildlichung weltanschaulicher und k\u00fcnstlerischer Haltungen und \u00fcberzeugungen, insbesondere an Profanbauten der Renaissance

Q3.2 Nutzung von architektonischen Ausdrucksmitteln für die eigene gestalterische Darstellung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bildgestaltung

- entwickeln einer Bildlösung (z. B. Fassade, Innenraum; Berücksichtigung von Architektur-Beispielen) in Form von Grund- und Aufrisszeichnungen
- Findung eigener plausibler, begründeter Ideen unter Berücksichtigung der ästhetischen, symbolischen und praktischen Funktion
- Verwendung grundlegender Elemente der Baugestaltung (Baukörper, Oberflächengestaltung, Erschließung)
- Nutzung künstlerischer Strategien (z. B. stilisieren, zitieren, verfremden)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildgestaltung

 Erstellung einer aussagefähigen Entwurfsgrafik oder eines dreidimensionalen Modells

Q3.5 Architektur und Raumgestaltung im Spannungsfeld von Kunst und Alltag

Grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- anhand zweier charakteristischer Beispiele unterschiedlicher Ausprägungen des künstlerisch-skulpturalen Bauens (z. B. in Postmoderne, Dekonstruktivismus) oder raumgreifender Installationen im jeweiligen kulturellen Kontext, insbesondere anhand skulpturaler Architektur von Zaha Hadid
- Brechung von und Spiel mit Konventionen
- Infragestellung von ästhetischer, praktischer und symbolischer Funktion von Architektur (z. B. durch Konflikt, Provokation, Irritation)

Bildgestaltung

- Anknüpfung an die theoretische Arbeit [...]
- Verwendung geeigneter Ausdrucksmittel der Architektur

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung und Bildgestaltung

- Aufbrechen von Gattungsgrenzen zwischen Architektur, Kunst und Design, insbesondere Entwickeln eigener skulpturaler Architekturphantasie
- Kunst im öffentlichen Raum

9.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; für praktische Aufgabenteile: die nachfolgend aufgeführten Werkzeuge und Materialien; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Werkzeuge und Materialien

ein Metalllineal mind. 50 cm; ein Geometriedreieck; ein Cutter; eine Schneideunterlage mind. DIN A2; eine Schere; eine Palette; flache Borsten- und Haarpinsel in verschiedenen Stärken; Wassergefäße; ein Bleistiftspitzer; eine Gliederpuppe als Anschauungsmodell,

je 3 Bogen glatter und rauer weißer Zeichenkarton mind. 200 g, mind. 50x70 cm; Transparentpapier mind. DIN A2; Tonpapier in Schwarz und Graustufen mind. 50x70 cm; weißes Skizzenpapier DIN A3; Bleistifte verschiedener Härtegrade; Buntstifte 24er Set, Zeichenkohle unterschiedlicher Stärke; helle Kreiden; schwarze Fineliner unterschiedlicher Stärke; Deckfarbkästen, 12 Farben; Acryl-, Dispersions- oder Gouachefarben der Farbpalette eines 12er-Deckfarbenkastens in ausreichender Menge; Deckweiß; Küchenrollen; Fixativ; Radiergummi; reversibler Kleber;

ggf. auch ein PC-Arbeitsplatz mit Programmen zur Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen sowie Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktabletts; ein leistungsfähiger Farbdrucker zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen; ggf. auch Modellier- und Modellbaumaterial, Modellierwerkzeuge

Praktische Aufgabenteile können nur dann mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial sowie entsprechenden Werkzeugen bearbeitet werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob praktische Aufgabenteile mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden dürfen, trifft die Lehrkraft.

9.6. Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

10. Musik

10.1. Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

10.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Musik in der Fassung vom 17.11.2005: "Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation", darüber hinaus im Leistungskurs: "Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung" sowie "Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Aufgabenart Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation" Aufgaben zur Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation können auch Anteile zur Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte sowie Anteile zur Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung enthalten.

10.3. Auswahlmodus

Im Grundkurs wählt der Prüfling aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart 'Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation' einen zur Bearbeitung aus.

Im Leistungskurs wählt der Prüfling aus zwei bzw. drei Vorschlägen, und zwar in jedem Fall zwei zur Aufgabenart 'Erschließung von Musik durch Untersuchung,

Analyse und Interpretation', sowie ggf. einem zur Aufgabenart ,Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung', (Gestaltungsaufgabe), einen zur Bearbeitung aus. Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann zur Auswahl gestellt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung hinsichtlich der Auswahl trifft die Lehrkraft. Sollte im Leistungskurs die Aufgabenart 'Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Aufgabenart Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation' für alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses bereits im Vorfeld verbindlich zur Bearbeitung festgelegt worden sein, wählt der Prüfling aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart "Erschließung

Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpre-

tation' einen zur Bearbeitung aus. In diesem Fall wird

10.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

die Gestaltungsaufgabe nicht vorgelegt.

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Musik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Reihungsprinzip – Variationsprinzip – Dialektisches Prinzip

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- spielerischer Umgang mit Motiven und Themen (motivisch-thematische Arbeit)
- [...]
- praktisches (musizierendes, improvisierendes, komponierendes) Realisieren und notentextorientiertes Untersuchen von dialektischer musikalischer Gestaltung (auf der Ebene der Parameter, der Themenbildung, der thematischen Abschnitte)
- Dialektisches Prinzip in der Sonatenhauptsatzform: Suchen, Lokalisieren, Nachweisen, mündliches/schriftliches Verbalisieren, Skizzieren und grafisches Umsetzen des Prinzips an exemplarischen Werkausschnitten in dialektischer Anlage unter Einbeziehung der praktischen Erfahrung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

[...]

 musikalisches Gestalten und Untersuchen von Beispielen zu den Formprinzipien Reihung [...] und [...] Gegensatz, Konflikt und Lösung (dialektisches Prinzip) im Hinblick auf großformale Strukturprinzipien und die Wahrnehmungsund Wirkungsebene

Q1.2 Formen in Pop/Rock/Jazz

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Beschreiben und Untersuchen von Song-Formabschnitten (Intro, Verse, Chorus, Bridge) bezogen auf ihre Funktion und Wirkung [...]
- [...]
- Untersuchen von Musikbeispielen aus Pop / Rock / Jazz in Bezug auf das Spannungsfeld von textlich-thematischem Anspruch und ästhetischer Umsetzung
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- […]
- Musizieren von Songs und harmonischen Modellen [...] und Reflektieren des Zusammenhangs zwischen Form und Wirkung

Q1.4 Gestaltung, musikpraktische Realisation und Reflexion unterschiedlicher Formmodelle

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- _ [...]
- Beschreiben des Kanonprinzips [...] an klassischen Beispielen
- [...] Erläutern grundlegender formaler Prinzipien (reihende Formen, Liedformen)
- Beschreiben und Begründen der verwendeten Form und (Klang-)Sprache in eigenen musikalischen Gestaltungen
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- […]
- Erkennen von Ausprägungen eines grundlegend gewandelten Formverständnisses im 20.
 Jahrhundert [...] und eigenes begründendes Stellungnehmen

Q2.1 Musik und visuelle Medien

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Beschreiben von Musik im Film und Analysieren ihrer Funktion und Wirkung an exemplarischen Ausschnitten
- **–** [...]
- musikalische Gestaltungsübungen zu Bildern bzw. Bildfolgen in visuellen Formaten ([...] Fotographie, Grafik) [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Vertonen einer längeren Bildfolge ([...] Cartoon) auf der Grundlage selbsterarbeiteter Kriterien

Q2.2 Musik und Sprache

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Untersuchen und Analysieren des Zusammenspiels von musikalischen Kriterien (Parameter) und formalen [...] Kategorien der Lyrik [...] in einer Gedichtvertonung
- Analysieren und Interpretieren [...] musikalischer Textausdeutung und [von] Wort-Ton-Bezügen in unterschiedlichen Vokal-Musikformen [...]
- musikpraktisches Umsetzen von emotionalem Ausdruck [...] in vokalen Gestaltungsformen [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- gesteigerter Ausdruck im sinfonischen Kunstlied
- [...]

Q2.5 Musik und Malerei

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Erarbeiten von Aspekten und Kriterien der [...]
 Ähnlichkeit in Gestaltung, Wirkung und Ausdruck zwischen Werken aus der Bildenden Kunst und der Musik aus Romantik [...], Impressionismus [...] und Expressionismus [...]
- Analysieren und Identifizieren von Aspekten und Kriterien des Wandels bzw. des Umbruchs zwischen den Epochen [...] Impressionismus / Expressionismus
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- musikalisch gestaltende Umsetzung von bildlichen Inhalten unter Einbezug traditioneller Notenschrift mit ästhetischer Reflexion
- Analysieren und Identifizieren von Aspekten und Kriterien des Wandels bzw. des Um-

bruchs zwischen den Epochen Romantik/Impressionismus [...]

Q3.1 Der Weg in die "Moderne"

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- hörendes und musizierendes Nachvollziehen des Wandels von Formvorstellungen und kompositorischen Techniken insbesondere in der Instrumentalmusik des frühen 20. Jahrhunderts [...]
- Beschreiben und Analysieren zentraler Gestaltungsmerkmale in spätromantischen, impressionistischen [und] expressionistischen [...] Werken
 - der Instrumentalmusik und Interpretation ihrer kulturhistorischen Wirkung
 - [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- musikalisches Gestalten kompositorischer Konzeptionen von Zwölftonreihen
- […]

Q3.2 Musik in ihrer Zeit

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Darstellen, Erläutern, Kontextuieren und medial gestütztes Verdeutlichen von Charakteristika mindestens einer musikgeschichtlichen Umbruchsituation (im Zeitraum von 1730 bis 1930) [...]
- […]
- Analysieren und Reflektieren exemplarischer Unterschiede in [...] Minimal Music [...] im Vergleich zu traditionellen Kompositionstechniken

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 musikalisches Gestalten eines Beispiels aus Pop / Rock / Jazz [...] und in Beziehung Setzen zum kulturgeschichtlichen Kontext

Q3.5 Wandel des Formmodells im Sonatenhauptsatz (historischer Längsschnitt)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Untersuchen und Analysieren der Erweiterung des Grundmodells [...]
- hörendes und notentextorientiertes Beschreiben von Veränderungen in den Formteilen (Ausweitung in Einleitung/Coda, gewachsene Bedeutung der Durchführung [...])
- Interpretieren der Veränderungen im Kontext

ihrer Entstehungszeit und Stilepoche

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Analysieren und Interpretieren von kombinierten Formverläufen unter historischen Gesichtspunkten (Einbezug polyphoner Techniken in die Sonatenform, Sonatenrondo)

10.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein CD- oder MP3-Abspielgerät; für die Gestaltungsaufgabe im Leistungskurs: ein Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder ein anderes Instrument, ggf. ein PC-Arbeitsplatz mit im Unterricht eingeführten Programmen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann mit dem PC bearbeitet werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob die Gestaltungsaufgabe mit einem Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder einem anderen Instrument oder mit dem PC bearbeitet werden darf, trifft die Lehrkraft.

10.6. Sonstige Hinweise

Zu den Prüfungsaufgaben gehören Hörbeispiele. Allen Prüflingen werden zu Beginn der Bearbeitungszeit, aber nach der ersten Sichtung der Aufgaben die Hörbeispiele einmal präsentiert. Darüber hinaus hat jeder Prüfling während der Prüfung per Kopfhörer jederzeit die Möglichkeit zum wiederholten Hören der Hörbeispiele. Die Materialien zu allen Aufgaben können farbige Vorlagen enthalten, die entweder farbig ausgedruckt oder z.B. mithilfe eines Beamers projiziert werden müssen.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

11. Geschichte

11.1. Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

11.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

11.3. Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Geschichte.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Die deutsche Revolution von 1848/49 – Markstein auf dem Weg zu Parlamentarismus, Demokratie und Nationalstaat?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entstehung, Entwicklung und Unterdrückung der liberal-nationalen Bewegung im europäischen Kontext (1813/15–1848)
- Kernprobleme der Revolution: politische Strömungen, soziale und politische Forderungen, Verfassungsfragen (Staatsorganisation, Wahlrecht), nationale Frage (kleindeutsch vs. großdeutsch, Polenfrage) [...]
- Ursachen des Scheiterns der Revolution und bleibende Errungenschaften (Vergleich 1849 und Reichsgründung 1871 – Parallele und Kontrast) [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

nationale Bewegungen in Europa am Beispiel [...] Polens

Q1.5 Imperialismus – Export europäischer Zivilisation?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Ursachen, Legitimation und Ziele des Imperialismus (ökonomische, machtpolitische, religiöse Motive, Sozialdarwinismus/Rassismus)
- imperialistische Herrschaft in Afrika und Asien: Eroberung Ausbeutung Modernisierung?
 [...] Deutsch-Südwestafrika [...])
- Widerstand der Beherrschten ([...] Herero-Aufstand in Südwestafrika [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

vertiefende Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des Imperialismus auf die kolonialisierten Gebiete

Q1.6 Der Erste Weltkrieg – Zerstörung der alten europäischen Ordnung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- außenpolitische Wende von Bismarck zu Wilhelm II.
- der Weg in den Ersten Weltkrieg als Folge von aggressivem Nationalismus, Militarismus und europäischen Bündnissystemen (Marokkokrisen, Balkankriege, Julikrise)
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 vertiefende Auseinandersetzung mit Interpretationen und Kontroversen zum Kriegsausbruch

Q2.1 Die Weimarer Republik als erste deutsche Demokratie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entstehungsbedingungen und innenpolitische Entwicklung (Novemberrevolution, Parteien, Verfassung, Krisenjahr 1923, Stabilisierung, Präsidialregierungen und nationalsozialistische "Machtergreifung")
- Ziele, Methoden und Ergebnisse der Weimarer Außenpolitik (Versailler Vertrag, Revisionismus, West- versus Ostorientierung, Strategie Stresemanns, Haltung der Siegermächte und der UdSSR)
- Gesellschaft zwischen Tradition und Modernität ([...]
 Wirtschaftsaufschwung, Amerikanisierung [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

vertiefende Auseinandersetzung mit Interpretationen und Kontroversen über die Beurteilung der Deutschen Revolution 1918/19 (z. B. Sieg der Demokratie versus "steckengebliebene" Revolution)

Q2.2 Aushöhlung der Demokratie und Errichtung der Diktatur in Deutschland

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entstehung und Entwicklung der NSDAP (Ideologie und Strategie, Aufstieg zur Massenpartei [...])
- Ursachen des Scheiterns der Weimarer Republik (strukturelle Belastungen und politische Fehlentscheidungen 1930–1933)
- Errichtung des totalitären Staates (Zerstörung von Rechtsstaat, Parlamentarismus und Pluralismus, Einparteienstaat und Führerdiktatur)

 War die Weimarer Republik zum Scheitern verurteilt? Vertiefende Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Analysen und Darstellungen

Q2.3 Die nationalsozialistische Diktatur – Zerstörung von Demokratie und Menschenrechten in Deutschland und Europa

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Grundzüge des NS-Staats: Terror und Propaganda, "Volksgemeinschaft", Geschlechterbeziehungen, Erziehung, Vollbeschäftigung durch Aufrüstung, Exklusion von "Gemeinschaftsfremden" (Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, Behinderte, "Asoziale") […] Zustimmung und Widerstand der deutschen Bevölkerung
- NS-Außenpolitik im Kontext der internationalen Beziehungen (außenpolitische Ziele der Nationalsozialisten, Kriegsvorbereitung und Expansion, Appeasementpolitik des Westens, Rolle der UdSSR)
- Völkermord und Vernichtungspolitik im Rahmen des Zweiten Weltkriegs (rassenideologischer Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion, Rolle von SS und Wehrmacht, Holocaust und Mord an Sinti und Roma [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

lokal-/regionalgeschichtliche Recherche

Q3.1 Der Kalte Krieg – stabile oder labile Weltordnung?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Blockbildung und Blockkonfrontation (Zerfall der Anti-Hitler-Koalition [...] Truman-Doktrin/ Zwei-Lager-Theorie, NATO / Warschauer Pakt, Rüstungswettlauf, Koreakrieg, Kubakrise)
- geteiltes Europa im Kalten Krieg (Deutsche Teilung [...] Westeuropa: Allianz mit den USA und Schritte zur Einigung)
- Koexistenz und Krise (Entspannungspolitik [...] "Neue Eiszeit", Opposition und Reform im Ostblock)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 vertiefende Auseinandersetzung mit Interpretationen und Kontroversen zu den Ursachen des Kalten Krieges

Q3.3 Deutschland von der Teilung zur Einheit

grundlegendes Niveau

(Grundkurs und Leistungskurs)

- Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen (Hallsteindoktrin, Neue Ostpolitik)
- gesellschaftlicher Aufbruch in West und Ost
 ([...], ,1968" [...])
- Revolution in der DDR und Prozess der deutschen Einigung (Glasnost und Perestroika, oppositionelle Bewegung in der DDR und Mauerfall, der Weg zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten im internationalen Kontext)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 vertiefende Auseinandersetzung mit Interpretationen und Kontroversen zu den Auswirkungen der Entspannungspolitik (z. B. "Wandel durch Annäherung" oder Stabilisierung der DDR durch die Entspannungspolitik?)

Q3.4 Weltpolitische Entwicklungen zwischen Bipolarität und Multipolarität

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- [...]
- [...]
- Unabhängigkeitsbewegungen und Dekolonisation ([...] Indien [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 kollektive Sicherheitssysteme und Friedenssicherung in der Welt (UNO, militärische Bündnisse, Bewegung der blockfreien Staaten)

11.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.6. Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

11.a Geschichte bilingual (Englisch)

11.a.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

11.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Geschichte in der Fassung

vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

11.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Geschichte.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Die deutsche Revolution von 1848/49 – Markstein auf dem Weg zu Parlamentarismus, Demokratie und Nationalstaat?

- Entstehung, Entwicklung und Unterdrückung der liberal-nationalen Bewegung im europäischen Kontext (1813/15–1848)
- Kernprobleme der Revolution: politische Strömungen, soziale und politische Forderungen, Verfassungsfragen (Staatsorganisation, Wahlrecht), nationale Frage (kleindeutsch vs. großdeutsch [...]) [...]
- Ursachen des Scheiterns der Revolution und bleibende Errungenschaften (Vergleich 1849 und Reichsgründung 1871 – Parallele und Kontrast) [...]

Q1.5 Imperialismus – Export europäischer Zivilisation?

- Ursachen, Legitimation und Ziele des Imperialismus (ökonomische, machtpolitische, religiöse Motive, Sozialdarwinismus/Rassismus)
- imperialistische Herrschaft in Afrika und Asien: Eroberung Ausbeutung Modernisierung?
 [[...] Indien [...])
- Widerstand der Beherrschten ([...] Sepoy-Aufstand in Indien [...])

Q1.6 Der Erste Weltkrieg – Zerstörung der alten europäischen Ordnung

- außenpolitische Wende von Bismarck zu Wilhelm II.
- der Weg in den Ersten Weltkrieg als Folge von aggressivem Nationalismus, Militarismus und europäischen Bündnissystemen (Marokkokrisen, [...] Julikrise)

- [...]

Q2.1 Die Weimarer Republik als erste deutsche Demokratie

- Entstehungsbedingungen und innenpolitische Entwicklung (Novemberrevolution, Parteien, Verfassung, [...] Präsidialregierungen und nationalsozialistische "Machtergreifung")
- Ziele, Methoden und Ergebnisse der Weimarer Außenpolitik (insbesondere Völkerbund, Versailler Vertrag, Revisionismus, West-versus Ostorientierung, Strategie Stresemanns, Haltung der Siegermächte und der UdSSR)
- [...]

Q2.2 Aushöhlung der Demokratie und Errichtung der Diktatur in Deutschland

- Entstehung und Entwicklung der NSDAP (Ideologie und Strategie, Aufstieg zur Massenpartei [...])
- Ursachen des Scheiterns der Weimarer Republik (strukturelle Belastungen und politische Fehlentscheidungen 1930–1933)
- Errichtung des totalitären Staates (Zerstörung von Rechtsstaat, Parlamentarismus und Pluralismus, Einparteienstaat und Führerdiktatur)

Q2.3 Die nationalsozialistische Diktatur – Zerstörung von Demokratie und Menschenrechten in Deutschland und Europa

- Grundzüge des NS-Staats: Terror und Propaganda, "Volksgemeinschaft", [...] Exklusion von "Gemeinschaftsfremden" (Juden, Sinti und Roma [...]); [...] Zustimmung und Widerstand der deutschen Bevölkerung
- NS-Außenpolitik im Kontext der internationalen Beziehungen (außenpolitische Ziele der Nationalsozialisten, Kriegsvorbereitung und Expansion, Appeasementpolitik des Westens, Rolle der UdSSR)
- Völkermord und Vernichtungspolitik im Rahmen des Zweiten Weltkriegs (rassenideologischer Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion, Rolle von SS und Wehrmacht, Holocaust und Mord an Sinti und Roma [...])

Q3.1 Der Kalte Krieg – stabile oder labile Weltordnung?

- Blockbildung und Blockkonfrontation (Zerfall der Anti-Hitler-Koalition, [...] Truman-Doktrin/ Zwei-Lager-Theorie, NATO/Warschauer Pakt, Rüstungswettlauf, Koreakrieg, Kubakrise)
- geteiltes Europa im Kalten Krieg (Deutsche Teilung, [...] Westeuropa: Allianz mit den USA und Schritte zur Einigung)

 Koexistenz und Krise (Entspannungspolitik, KSZE-Prozess, "Neue Eiszeit", Opposition und Reform im Ostblock)

Q3.3 Deutschland von der Teilung zur Einheit

- Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen (Hallsteindoktrin, Neue Ostpolitik)
- […]
- Revolution in der DDR und Prozess der deutschen Einigung (Glasnost und Perestroika, oppositionelle Bewegung in der DDR und Mauerfall, der Weg zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten im internationalen Kontext)

Q3.4 Weltpolitische Entwicklungen zwischen Bipolarität und Multipolarität

- [...]
- [...]
- Unabhängigkeitsbewegungen und Dekolonisation ([...] Indien [...])

11.a.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Basic Law for the Federal Republic of Germany¹); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.a.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

11.b Geschichte bilingual (Französisch)

11.b.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

11.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation

auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

11.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Geschichte.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Die deutsche Revolution von 1848/49 – Markstein auf dem Weg zu Parlamentarismus, Demokratie und Nationalstaat?

- Entstehung, Entwicklung und Unterdrückung der liberal-nationalen Bewegung im europäischen Kontext (1813/15–1848)
- Kernprobleme der Revolution: politische Strömungen, soziale und politische Forderungen, Verfassungsfragen (Staatsorganisation, Wahlrecht), nationale Frage (kleindeutsch vs. großdeutsch, Polenfrage) [...]
- Ursachen des Scheiterns der Revolution und bleibende Errungenschaften (Vergleich 1849 und Reichsgründung 1871 – Parallele und Kontrast), [...]

Q1.5 Imperialismus – Export europäischer Zivilisation?

- Ursachen, Legitimation und Ziele des Imperialismus (ökonomische, machtpolitische, religiöse Motive, Sozialdarwinismus / Rassismus)
- imperialistische Herrschaft in Afrika und Asien: Eroberung Ausbeutung Modernisierung?
 (u.a. [...] Algerien [...])
- Widerstand der Beherrschten (u.a. [...] Abd el-Kader in Algerien [...])

Q1.6 Der Erste Weltkrieg – Zerstörung der alten europäischen Ordnung

außenpolitische Wende von Bismarck zu Wilhelm II.

- der Weg in den Ersten Weltkrieg als Folge von aggressivem Nationalismus, Militarismus und europäischen Bündnissystemen (Marokkokrisen, Balkankriege, Julikrise)
- [...]

Q2.1 Die Weimarer Republik als erste deutsche Demokratie

- Entstehungsbedingungen und innenpolitische Entwicklung ([...] Parteien, Verfassung, Krisenjahr 1923, Stabilisierung, Präsidialregierungen und nationalsozialistische "Machtergreifung")
- Ziele, Methoden und Ergebnisse der Weimarer Außenpolitik (Versailler Vertrag, Revisionismus, West- versus Ostorientierung, Strategie Stresemanns, Haltung der Siegermächte und der UdSSR)
- [...]

Q2.2 Aushöhlung der Demokratie und Errichtung der Diktatur in Deutschland

- Entstehung und Entwicklung der NSDAP (Ideologie und Strategie, Aufstieg zur Massenpartei [...])
- Ursachen des Scheiterns der Weimarer Republik (strukturelle Belastungen und politische Fehlentscheidungen 1930–1933)
- Errichtung des totalitären Staates (Zerstörung von Rechtsstaat, Parlamentarismus und Pluralismus, Einparteienstaat und Führerdiktatur)

Q2.3 Die nationalsozialistische Diktatur – Zerstörung von Demokratie und Menschenrechten in Deutschland und Europa

- Grundzüge des NS-Staats: Terror und Propaganda, "Volksgemeinschaft", Geschlechterbeziehungen, Erziehung, Vollbeschäftigung durch Aufrüstung, Exklusion von "Gemeinschaftsfremden" (Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, Behinderte, "Asoziale") […] Zustimmung und Widerstand der deutschen Bevölkerung
- NS-Außenpolitik im Kontext der internationalen Beziehungen (außenpolitische Ziele der Nationalsozialisten, Kriegsvorbereitung und Expansion, Appeasementpolitik des Westens, Rolle der UdSSR)
- Völkermord und Vernichtungspolitik im Rahmen des Zweiten Weltkriegs (rassenideologischer Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion, Rolle von SS und Wehrmacht, Holocaust und Mord an Sinti und Roma [...])

Q3.1 Der Kalte Krieg – stabile oder labile Weltordnung?

- Blockbildung und Blockkonfrontation (Zerfall der Anti-Hitler-Koalition, Bedeutung der UNO, Truman-Doktrin / Zwei-Lager-Theorie, NATO/Warschauer Pakt, Rüstungswettlauf [...] Kubakrise)
- geteiltes Europa im Kalten Krieg (Deutsche Teilung [...] Westeuropa: Allianz mit den USA und Schritte zur Einigung)
- Koexistenz und Krise (Entspannungspolitik, KSZE-Prozess [...])

Q3.3 Deutschland von der Teilung zur Einheit

- Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen (Hallsteindoktrin, Neue Ostpolitik)
- […]
- Revolution in der DDR und Prozess der deutschen Einigung (Glasnost und Perestroika, oppositionelle Bewegung in der DDR und Mauerfall, der Weg zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten im internationalen Kontext)

Q3.4 Weltpolitische Entwicklungen zwischen Bipolarität und Multipolarität

- Europa von der wirtschaftlichen zur politischen Einigung (deutsch-französische Kooperation als Motor, EGKS, EWG, Erweiterung und Vertiefung, Währungsunion, weltpolitische Rolle Europas)
- [...]
- […]

11.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne²); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.b.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der

Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

12. Politik und Wirtschaft

12.1. Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

12.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

12.3. Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Politik und Wirtschaft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Art. 1, 20, 79 GG)
- Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive – Legislative)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts [...] (insbesondere Spannungsfeld Legislative Judikative)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Veränderung des Grundgesetzes aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse anhand eines Beispiels
- das politische Mehrebenensystem vor dem Hintergrund politischer Theorien zur Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung ([...] Montesquieu, Locke)

Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen (insbesondere Volksentscheid)
- […]
- Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit entsprechenden Parteiensystemen, Bildung der jeweiligen Exekutive

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Modelle des Wählerverhaltens, Wahlforschung
- Veränderungen von Parteiensystem und Parteientypen, innerparteiliche Demokratie
- Identitäre versus Repräsentative Demokratie
- Demokratietheorien der Gegenwart (Pluralismustheorie, deliberative Demokratietheorie)

Q1.4 Öffentlichkeit im Wandel – Zivilgesellschaft und Medien im politischen Prozess

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Aufgaben, Funktionen und Probleme klassischer politischer Massenmedien
- Chancen und Risiken neuer politischer Kommunikationsformen im Internet
- Veränderungen im Verhältnis von Massenmedien und politischen Akteuren (Politainment, Personalisierung, Boulevardisierung, Medienethik)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Medien als Wirtschaftsunternehmen
- Pluralisierung, Internationalisierung und Fragmentierung politischer Öffentlichkeit

Q2.1 Konjunkturanalyse und Konjunkturpolitik-Herausforderungen prozessorientierter Wirtschaftspolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Beobachtung, Analyse und Prognose wirtschaftlicher Konjunktur in offenen Volkswirtschaften durch Wirtschaftsforschungsinstitute
- Grundlagen der keynesianischen stabilisierungspolitischen Konzeption (insbesondere Krisenanalyse, Bedeutung der effektiven Gesamtnachfrage, Rolle des Staates, Multiplikatoreffekt)

- Möglichkeiten und Varianten nachfrageorientierter Politik (insbesondere Fiskalpolitik [...]
 und Geldpolitik [...])
- Implementationsprobleme sowie politische und ökonomische Kontroversität nachfrageorientierter Fiskalpolitik

- Erklärungsmodelle konjunktureller Schwankungen (güterwirtschaftliche und monetäre)
- Erfahrungen mit fiskalpolitischen Interventionen im historischen Vergleich

Q2.2 Nachhaltiges Wachstum und fairer Wettbewerb – Herausforderungen wirtschaftlicher Ordnungspolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Bedeutung und Bestimmungsfaktoren mittelund langfristigen Wirtschaftswachstums
- Grundlagen der neoklassischen Konzeption (Einflussfaktoren auf das Wirtschaftswachstum), wirtschaftspolitische Gestaltung von Angebotsbedingungen
- Ziele und Prinzipien angebotsorientierter Wirtschaftspolitik
- Wettbewerbsfähigkeit von Staaten und Regionen im europäischen Binnenmarkt ([...] Lohnstückkosten, [...] politische und soziale Rahmenbedingungen)
- Probleme sowie politische und ökonomische Kontroversität angebotsorientierter Wirtschaftspolitik

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Wettbewerb in unterschiedlichen Marktformen, wirtschaftliche Konzentrationsprozesse
- Wettbewerbspolitik der Europäischen Union
- wettbewerbspolitische Aspekte der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft [...]

Q2.5 Kontroversen um gerechte Sozialpolitik und Probleme der Staatsfinanzierung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entwicklung sozialpolitischer Forderungen und sozialstaatlicher Leistungen
- Möglichkeiten und Grenzen steuerfinanzierter Sozialpolitik
- Analyse der Struktur der Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushaltes
- Entwicklung der Staatsverschuldung und der

- Nettokreditaufnahme im europäischen Vergleich
- Europäisierung der Finanzpolitik (insbes. nationale und europäische Schuldengrenzen)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Staatschuldenkrisen und Staatsinsolvenzen
- inter- und intragenerationelle Gerechtigkeitsprobleme

Q3.1 Internationale Konflikte und Konfliktbearbeitung in einer differenzierten Staatenwelt

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Analyse eines aktuellen, exemplarischen Konfliktes vor dem Hintergrund unterschiedlicher Konfliktarten (innerstaatliche Bürgerkriege / internationalisierte Bürgerkriege / zwischenstaatliche Konflikte / Terrorismus) und einer differenzierten Staatenwelt (klassische Nationalstaaten / failed states / transnational eingebundene Staaten)
- Ziele, Strategien und möglicher Beitrag deutscher Außen- und Sicherheitspolitik zur Konfliktbearbeitung und -prävention
- Möglichkeiten, Verfahren und Akteure kollektiver Konfliktbearbeitung und Friedenssicherung im Rahmen internationaler Institutionen und Bündnisse (insbesondere Vereinte Nationen inkl. UN-Charta, NATO)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- ausgewählte Theorien der internationalen Politik hinsichtlich der Aspekte Frieden / Sicherheit und Kriegsursachen (Realismus, Idealismus / Liberalismus, Institutionalismus)
- Wandel staatlicher Souveränität durch Verrechtlichung ([...] Internationales Strafrecht)

Q3.2 Strukturwandel der Weltwirtschaft als Herausforderung ökonomischer Globalisierung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Überblick über Entgrenzung und Verflechtung von Nationalökonomien hinsichtlich Außenhandel, Freihandelszonen und Binnenmärkten, Währungsräumen und Währungssystemen, Kapitalmärkten, Arbeit und damit verbundene Chancen und Risiken
- Globalisierung von Unternehmen und Produktionsprozessen (Veränderungen internationaler Arbeitsteilung, Standortfaktoren und Standortwettbewerb)

- Staaten zwischen Wohlfahrtsstaat und Wettbewerbsstaat (Rückwirkungen ökonomischer Globalisierungsprozesse auf unterschiedliche Politikfelder wie z. B. Fiskalpolitik, Sozialpolitik [...])
- exemplarische Auseinandersetzung mit einer der Kontroversen um die politische Gestaltung der Weltwirtschaftsordnung ([...] Handelspolitik der WTO zwischen Liberalisierung und Regulierung [...])

 ausgewählte Außenwirtschaftstheorien und deren wirtschaftspolitische Implikationen (absolute und komparative Kostenvorteile, Faktor-Proportionen-Theorem [...])

Q3.3 Integration von Schwellen- und Entwicklungsländern in Weltwirtschaft und Weltgesellschaft

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Fallstudie zu Entwicklungsproblemen hinsichtlich der Bereiche Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Ökologie am Beispiel ausgewählter Länder oder Regionen
- der Beitrag staatlicher und nichtstaatlicher Akteure für nachhaltige Formen von Entwicklung
- Fragen nachhaltiger Entwicklungspolitik (Zielkonflikte, Strategien, Mittel)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Dimensionen von Unterentwicklung und multikausale Erklärungsansätze

12.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.6. Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

12.a Politik und Wirtschaft bilingual (Englisch)

12.a.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

12.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufga-

be; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

12.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Politik und Wirtschaft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Art. 1, 20, 79 GG)
- Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive – Legislative, *insbesondere* im internationalen Vergleich: USA/GB)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts bzw. des Europäischen Gerichtshofes (insbesondere Spannungsfeld Legislative – Judikative)

Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen (insbesondere Volksentscheid)
- Besonderheiten des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland
- Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit entsprechenden Parteiensystemen, *insbesondere* am Beispiel USA (Präsidialsystem) und GB [...]

Q1.4 Öffentlichkeit im Wandel – Zivilgesellschaft und Medien im politischen Prozess

- Aufgaben, Funktionen und Probleme klassischer politischer Massenmedien
- Chancen und Risiken neuer politischer Kommunikationsformen im Internet
- Veränderungen im Verhältnis von Massenme-

dien und politischen Akteuren (Politainment, Personalisierung, Boulevardisierung [...])

Q2.1 Konjunkturanalyse und Konjunkturpolitik – Herausforderungen prozessorientierter Wirtschaftspolitik

- Beobachtung, Analyse und Prognose wirtschaftlicher Konjunktur in offenen Volkswirtschaften durch Wirtschaftsforschungsinstitute
- Grundlagen der keynesianischen stabilisierungspolitischen Konzeption (insbesondere Krisenanalyse, Bedeutung der effektiven Gesamtnachfrage, Rolle des Staates, Multiplikatoreffekt)
- Möglichkeiten und Varianten nachfrageorientierter Politik (insbesondere Fiskalpolitik, ggf. Geld- und Tarifpolitik)
- Implementationsprobleme sowie politische und ökonomische Kontroversität nachfrageorientierter Fiskalpolitik

Q2.2 Nachhaltiges Wachstum und fairer Wettbewerb – Herausforderungen wirtschaftlicher Ordnungspolitik

- Bedeutung und Bestimmungsfaktoren mittelund langfristigen Wirtschaftswachstums
- Grundlagen der neoklassischen Konzeption (Einflussfaktoren auf das Wirtschaftswachstum), wirtschaftspolitische Gestaltung von Angebotsbedingungen
- Ziele und Prinzipien angebotsorientierter Wirtschaftspolitik
- Wettbewerbsfähigkeit von Staaten und Regionen im europäischen Binnenmarkt ([...] Lohnstückkosten, Infrastruktur, politische und soziale Rahmenbedingungen)
- Probleme sowie politische und ökonomische Kontroversität angebotsorientierter Wirtschaftspolitik

Q2.5 Kontroversen um gerechte Sozialpolitik und Probleme der Staatsfinanzierung

- Entwicklung sozialpolitischer Forderungen und sozialstaatlicher Leistungen
- Möglichkeiten und Grenzen steuerfinanzierter Sozialpolitik
- Analyse der Struktur der Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushaltes
- Entwicklung der Staatsverschuldung und der Nettokreditaufnahme im europäischen Vergleich
- Europäisierung der Finanzpolitik (insbes. nationale und europäische Schuldengrenzen)

Q3.1 Internationale Konflikte und Konfliktbearbeitung in einer differenzierten Staatenwelt

- Analyse eines aktuellen, exemplarischen Konfliktes vor dem Hintergrund unterschiedlicher Konfliktarten (innerstaatliche Bürgerkriege / internationalisierte Bürgerkriege / zwischenstaatliche Konflikte / Terrorismus) und einer differenzierten Staatenwelt (klassische Nationalstaaten / failed states / transnational eingebundene Staaten)
- Ziele, Strategien und möglicher Beitrag deutscher Außen- und Sicherheitspolitik zur Konfliktbearbeitung und -prävention
- Möglichkeiten, Verfahren und Akteure kollektiver Konfliktbearbeitung und Friedenssicherung im Rahmen internationaler Institutionen und Bündnisse (insbesondere Vereinte Nationen inkl. UN-Charta, NATO)

Q3.2 Strukturwandel der Weltwirtschaft als Herausforderung ökonomischer Globalisierung

- Überblick über Entgrenzung und Verflechtung von Nationalökonomien hinsichtlich Außenhandel, Freihandelszonen und Binnenmärkten, Währungsräumen und Währungssystemen, Kapitalmärkten, Arbeit und damit verbundene Chancen und Risiken
- Globalisierung von Unternehmen und Produktionsprozessen (Veränderungen internationaler Arbeitsteilung, Standortfaktoren und Standortwettbewerb)
- Staaten zwischen Wohlfahrtsstaat und Wettbewerbsstaat (Rückwirkungen ökonomischer Globalisierungsprozesse auf unterschiedliche Politikfelder wie z. B. Fiskalpolitik, Sozialpolitik, Bildungspolitik)
- exemplarische Auseinandersetzung mit einer der Kontroversen um die politische Gestaltung der Weltwirtschaftsordnung (z. B. Handelspolitik der WTO zwischen Liberalisierung und Regulierung, Ansätze zur Regulation von Finanzmärkten [...])

Q3.3 Integration von Schwellen- und Entwicklungsländern in Weltwirtschaft und Weltgesellschaft

- Fallstudie zu Entwicklungsproblemen hinsichtlich der Bereiche Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Ökologie am Beispiel ausgewählter Länder oder Regionen
- der Beitrag staatlicher und nichtstaatlicher Akteure für nachhaltige Formen von Entwicklung
- Fragen nachhaltiger Entwicklungspolitik (Zielkonflikte, Strategien, Mittel)

12.a.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörter-

buch; eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Basic Law for the Federal Republic of Germany³); eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (The Charter of the United Nations⁴); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.a.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

12.b Politik und Wirtschaft bilingual (Französisch)

12.b.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

12.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

12.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Politik und Wirtschaft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Art. 1, 20, 79 GG), insbesondere im deutsch-französischen Vergleich sowie die Präambel und Art. 1, 4 der französischen Verfassung
- Parlament [...] und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess und nationale Exekutive ([...] insbesondere im deutsch-französischen Vergleich)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts [...] (insbesondere Spannungsfeld Legislative Judikative)

Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen (insbesondere Volksentscheid)
- Besonderheiten des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik
- Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit entsprechenden Parteiensystemen [...]

Q1.4 Öffentlichkeit im Wandel – Zivilgesellschaft und Medien im politischen Prozess

- Aufgaben, Funktionen und Probleme klassischer politischer Massenmedien
- Chancen und Risiken neuer politischer Kommunikationsformen im Internet
- Veränderungen im Verhältnis von Massenmedien und politischen Akteuren (Politainment, Personalisierung, Boulevardisierung, Medienethik)

Q2.1 Konjunkturanalyse und Konjunkturpolitik – Herausforderungen prozessorientierter Wirtschaftspolitik

- […]
- Grundlagen der keynesianischen stabilisierungspolitischen Konzeption (insbesondere Krisenanalyse, Bedeutung der effektiven Gesamtnachfrage, Rolle des Staates, Multiplikatoreffekt)
- Möglichkeiten und Varianten nachfrageorientierter Politik (insbesondere Fiskalpolitik, ggf. Geld- und Tarifpolitik)
- Implementationsprobleme sowie politische und ökonomische Kontroversität nachfrageorientierter Fiskalpolitik

³ unter www.bundestag.de abrufbar

⁴http://www.unesco.org/education/pdf/CHART_E.PDF

Q2.2 Nachhaltiges Wachstum und fairer Wettbewerb – Herausforderungen wirtschaftlicher Ordnungspolitik

- Bedeutung und Bestimmungsfaktoren mittelund langfristigen Wirtschaftswachstums
- Grundlagen der neoklassischen Konzeption (Einflussfaktoren auf das Wirtschaftswachstum), wirtschaftspolitische Gestaltung von Angebotsbedingungen
- Ziele und Prinzipien angebotsorientierter Wirtschaftspolitik
- Wettbewerbsfähigkeit von Staaten und Regionen im europäischen Binnenmarkt
 (z. B. Lohnstückkosten, Infrastruktur, politische und soziale Rahmenbedingungen)
- Probleme sowie politische und ökonomische Kontroversität angebotsorientierter Wirtschaftspolitik

Q2.5 Kontroversen um gerechte Sozialpolitik und Probleme der Staatsfinanzierung

- Entwicklung sozialpolitischer Forderungen und sozialstaatlicher Leistungen
- Möglichkeiten und Grenzen steuerfinanzierter Sozialpolitik
- [...]
- Entwicklung der Staatsverschuldung und der Nettokreditaufnahme im europäischen Vergleich
- Europäisierung der Finanzpolitik (insbes. nationale und europäische Schuldengrenzen)

Q3.1 Internationale Konflikte und Konfliktbearbeitung in einer differenzierten Staatenwelt

- Analyse eines aktuellen, exemplarischen Konfliktes vor dem Hintergrund unterschiedlicher Konfliktarten ([...] Bürgerkriege [...] / zwischenstaatliche Konflikte / Terrorismus) und einer differenzierten Staatenwelt (klassische Nationalstaaten / failed states / transnational eingebundene Staaten)
- Ziele, Strategien und möglicher Beitrag deutscher Außen- und Sicherheitspolitik zur Konfliktbearbeitung und -prävention, insbesondere im Vergleich mit Frankreich
- Möglichkeiten, Verfahren und Akteure kollektiver Konfliktbearbeitung und Friedenssicherung im Rahmen internationaler Institutionen und Bündnisse (insbesondere Vereinte Nationen inkl. UN-Charta, NATO)

Q3.2 Strukturwandel der Weltwirtschaft als Herausforderung ökonomischer Globalisierung

- Überblick über Entgrenzung und Verflechtung von Nationalökonomien hinsichtlich Außenhandel, Freihandelszonen und Binnenmärkten, Währungsräumen und Währungssystemen, Kapitalmärkten, Arbeit und damit verbundene Chancen und Risiken
- Globalisierung von Unternehmen und Produktionsprozessen (Veränderungen internationaler Arbeitsteilung, Standortfaktoren und Standortwettbewerb)
- Staaten zwischen Wohlfahrtsstaat und Wettbewerbsstaat (Rückwirkungen ökonomischer Globalisierungsprozesse auf unterschiedliche Politikfelder wie z. B. Fiskalpolitik, Sozialpolitik, Bildungspolitik)
- exemplarische Auseinandersetzung mit einer der Kontroversen um die politische Gestaltung der Weltwirtschaftsordnung (z. B. Handelspolitik der WTO zwischen Liberalisierung und Regulierung, Ansätze zur Regulation von Finanzmärkten, globale Arbeitsmigration)

Q3.3 Integration von Schwellen- und Entwicklungsländern in Weltwirtschaft und Weltgesellschaft

- Fallstudie zu Entwicklungsproblemen hinsichtlich der Bereiche Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Ökologie am Beispiel ausgewählter Länder oder Regionen
- der Beitrag staatlicher und nichtstaatlicher Akteure für nachhaltige Formen von Entwicklung
- Fragen nachhaltiger Entwicklungspolitik (Zielkonflikte, Strategien, Mittel)

12.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne⁵); eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (La Charte des Nations Unies⁶); eine aktuelle Ausgabe der Constitution de la République française (texte intégral de la Constitution de la Ve République⁷); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.b.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die

⁵ unter www.bundestag.de abrufbar

⁶http://www.unesco.org/education/pdf/CHART_F.PDF

unter www.assemblee-nationale.fr abrufbar

Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

13. Erdkunde

13.1. Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

13.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Erdkunde in der Fassung vom 10.02.2005: materialgebundene Problemerörterung mit Raumbezug

13.3. Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

13.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Erdkunde.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO unter Berücksichtigung aktueller geographischer Problemstellungen und *insbesondere* auf das Erfassen, Analysieren und Reflektieren gemäß der vier Raumkonzepte (Realraum, Raumbeziehungen, Raumwahrnehmungen und Raumkonstruktionen) werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Globale Disparitäten

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entwicklungsziele ([...] insbesondere die fünf Kernbotschaften der UN – 5P: People, Peace, Planet, Partnership, Prosperity; Ziele einer nachhaltigen Entwicklung 2030); globale Disparitäten: Human-Development-Index und andere Einteilungen (z. B. BIP, Happy-Planet-Index), Problematik der Indikatoren, Klassifikationsmöglichkeiten
- Erklärungsansätze für Nicht-Entwicklung: Modernisierungs- und Dependenztheorie
- Entwicklungshemmnisse: intern (z. B. Armut, Bildung, Gesundheit, bad governance, gender inequa-

- lity) und extern (z. B. Protektionismus, Subventionen, EU-Agrarpolitik)
- Zusammenhänge zwischen Naturraum, sich verändernden natürlichen Gegebenheiten und Entwicklungsstand?

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Auseinandersetzung mit ökonomischen Modellen zur Abmilderung von Disparitäten innerhalb eines Landes (Modell der Polarisationsumkehr; Zentrum-Peripherie-Modell)

Q1.2 Globale wirtschaftliche Integration – Möglichkeit der Entwicklung?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Möglichkeiten der Entwicklung in Abhängigkeit von naturräumlichen Voraussetzungen (z. B. Potenziale für Landwirtschaft, Infrastruktur oder Tourismus)
- Einbindung der Entwicklungsländer in den Welthandel und deren Auswirkungen (Strategien von Import und Export: Importsubstitution, Exportdiversifizierung)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Untersuchung und Bewertung eines konkreten Projektes der Entwicklungszusammenarbeit

Q1.3 Landwirtschaft in den Industrieländern – Möglichkeiten nachhaltiger Bewirtschaftung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- bodengeographische Grundlagen: bodenbildende Faktoren in Abhängigkeit vom Klima (Bodenbildungsprozesse und Bodenfruchtbarkeit in Grundzügen; Bodenzonen der Erde)
- Entwicklung vom Kleinbauern zur Agroindustrie (Wandel in der Anzahl und Größenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe, Spezialisierung, Produktivitätssteigerung)
- Nachhaltigkeit moderner Nutzungsformen (Agrobusiness, ökologischer Landbau, [...] urban gardening)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Dust-Bowl-Syndrom

Q2.1 Gentrifizierung – notwendige Folge der Stadtentwicklung?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- stadtgeographische Grundlagen: Stadt-Umland-Beziehungen (Urbanisierung, Suburbanisierung, Deurbanisierung, Reurbanisierung), Strukturmodell der deutschen Stadt, Modell der Gentrifizierung
- Merkmale und Folgen der Gentrifizierung ([...] funktionale und sozialräumliche Gliederung,
 Wohnraum- und Stadtteilaufwertung [...])
- Ursachen der Gentrifizierung (z. B. zunehmende Attraktivität von Wohngebieten; Motive für privatwirtschaftliche Sanierung; Kreditwesen und Investoren; öffentliche Stadtentwicklungsmotive und -vorhaben)
- Umgang mit Gentrifizierung (z. B. rechtliche Grundlagen für Mietpreiserhöhungen nach Sanierung – "Mietpreisbremse"; sozialer Wohnungsbau)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

nachhaltige Stadt und Agenda 21 ("Soziale Stadt")

Q2.2 Regionale Disparitäten in Europa – was kann Raumordnung leisten?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Disparitäten in Europa [...], Raumentwicklungsmodelle
- Grundlagen der Raumordnung in Deutschland und Europa: rechtliche Vorgaben, Maßnahmen der Raumordnung (Topdown- und Bottom-up-Planung, zentrale Orte; regionale Strukturförderung)
- Ziele und Schwerpunkte der Raumordnung für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland und Europa: Abbau von Entwicklungsunterschieden (z. B. durch Stadtentwicklung und Ausbau der Metropolregionen, leistungsfähige ländliche Räume, Verbesserung der Verkehrsanbindung peripherer Regionen)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 kritische Sichtung ausgewählter wissenschaftlicher Expertisen über die Realisierbarkeit des Abbaus der Disparitäten [...]

Q2.5 Städte "außer Rand und Band" – Möglichkeiten der Steuerung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

 Metropolisierungsprozesse in nicht industrialisierten Ländern (Bevölkerungswachstum, Push- und Pull-Faktoren) und ihre Folgen (sozi-

- alräumliche Fragmentierung infolge sozial-ökonomischer Differenzierungsprozesse und das Modell der lateinamerikanischen Stadt; ggf. Verkehrs- und Umweltinfarkt)
- Strategien zur Steuerung ([...] Entlastungsstädte [...] Gated Communities)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Grundprinzipien der [...] lateinamerikanischen Stadt [...] insbesondere im Vergleich zur nordamerikanischen Stadt
- Favela-Syndrom

Q3.1 Perspektiven für nachhaltige Erschließung und Abbau

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Grundlagen: Systematik der natürlichen Rohstoffe, Begriffsdefinition Rohstoffe, Ressourcen und Reserven
- Problematik von Erschließung und Abbau als Folge von Verbrauch und Nachfrage
 (z. B. Abbau am Rande der Ökumene; Abbau von Ölsanden; Fracking)
- Maßnahmen nach dem Abbau von Rohstoffen ([...] Braunkohletagebau und Rekultivierung)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Katanga-Syndrom

Q3.2 Knappe Rohstoffe

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- "seltene Erden" und strategische Rohstoffe (kritische Metalle): Definition, Vorkommen, Verwendungsmöglichkeiten, Lagerstättenbildung in Grundzügen, Endlichkeit
- globale Verflechtung von Rohstoffgewinnung,
 -verarbeitung und -nutzung sowie Wertschöpfung und Entsorgung im Überblick
- Strategien im Umgang mit knappen Rohstoffen im Überblick (Recycling, Urban Mining, Senkung des Verbrauchs)
- Chancen und Risiken des Recyclings in nicht entwickelten Ländern […]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Interessenkonflikte um Nutzungsrechte unerschlossener Ressourcen ([...] Tiefsee, Arktis, Antarktis)

Q3.3 Rohstoffe – notwendige Voraussetzung für Entwicklung?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Rohstoffe als Grundlage der altindustrialisierten Gebiete (Standorttheorie nach Weber)
- Entwicklung trotz Rohstoffarmut (z. B. rohstoffarme asiatische Staaten wie Japan)
- Nichtentwicklung trotz Rohstoffreichtum (z. B. erdölreiche afrikanische Staaten, Konflikte um Rohstoffe als Entwicklungshemmnisse)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Tourismus als Diversifizierungsstrategie erdölfördernder Länder

13.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein Atlas (Diercke oder Haack); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

13.6. Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

14. Wirtschaftswissenschaften

14.1. Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

14.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Wirtschaft in der Fassung vom 16.11.2006: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabengabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso

möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

14.3. Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

14.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Wirtschaftswissenschaften.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Art. 1, 20, 79 GG)
- Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive – Legislative)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts bzw. des Europäischen Gerichtshofes (insbesondere Spannungsfeld Legislative – Judikative)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Veränderung des Grundgesetzes aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse anhand eines Beispiels: insbesondere Art. 109, 115 GG
- das politische Mehrebenensystem [...] insbesondere Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung [...]

Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien *und* exemplarische Betrachtung wirtschaftspolitischer Programme)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen [...] insbesondere am Beispiel Brexit
- [...]
- Nationale Wahlen (insbesondere am Beispiel des Deutschen Bundestages) und Wahl des Europaparlaments [...], Bildung der jeweiligen Exekutive

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Veränderungen von Parteiensystem und Parteientypen, innerparteiliche Demokratie
- eine Demokratietheorie der Gegenwart ([...]
 Pluralismustheorie [...])

Q1.3 Marktwirtschaftliche Ideen und wirtschaftspolitische Realität

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Idee der marktwirtschaftlichen Selbstregulation ([...] Adam Smith, homo oeconomicus, Say'sches Theorem)
- Funktionsschwächen des freien Marktes
- Soziale Marktwirtschaft als Reaktion auf die Schwächen einer freien Marktwirtschaft
- exemplarische Betrachtung der wirtschaftspolitischen Realität am Beispiel des Arbeitsmarktes
 [...] Lohnfindung und Mindestlohn)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Theorie der schöpferischen Zerstörung (Strukturwandel und Innovationen)
- alternative Entscheidungsmodelle (z. B. behavioural economics)

Q1.5 Interessenskonflikte in demokratischen Systemen am Beispiel der Steuerpolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Steuergesetzgebung im föderalen System Interessenlagen der einzelnen Ebenen
- [...]
- Betrachtung steuerpolitischer Vorstellungen am Beispiel einzelner Parteien
- Betrachtung und Bewertung progressiver und
 [...] proportionaler] Steuertarife insbesondere
 Einkommensteuer und Umsatzsteuer

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Steuereffizienz und Steuergerechtigkeit

Q2.1 Konjunkturanalyse und Konjunkturpolitik – Herausforderungen prozessorientierter Wirtschaftspolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Beobachtung, Analyse und Prognose wirtschaftlicher Konjunktur in offenen Volkswirtschaften durch Wirtschaftsforschungsinstitute
- Grundlagen der keynesianischen stabilisierungspolitischen Konzeption (insbesondere Krisenanalyse, Bedeutung der effektiven Gesamtnachfrage, Rolle des Staates, Multiplikatoreffekt)
- Möglichkeiten und Varianten nachfrageorientierter Politik ([...] Fiskalpolitik [...] Geld- und Tarifpolitik)

 Implementationsprobleme sowie politische und ökonomische Kontroversität nachfrageorientierter Fiskalpolitik

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Erklärungsmodelle konjunktureller Schwankungen (güterwirtschaftliche und monetäre)

Q2.2 Nachhaltiges Wachstum und fairer Wettbewerb – Herausforderungen wirtschaftlicher Ordnungspolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Bedeutung und Bestimmungsfaktoren mittelund langfristigen Wirtschaftswachstums
- Grundlagen der neoklassischen Konzeption (Einflussfaktoren auf das Wirtschaftswachstum), wirtschaftspolitische Gestaltung von Angebotsbedingungen
- Ziele und Prinzipien angebotsorientierter Wirtschaftspolitik
- Wettbewerbsfähigkeit von Staaten und Regionen
 [...] ([...] Lohnstückkosten, Infrastruktur [...])
- Probleme sowie politische und ökonomische Kontroversität angebotsorientierter Wirtschaftspolitik

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

[...]

- Wettbewerbspolitik der Europäischen Union
- wettbewerbspolitische Aspekte der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft (Ordoliberalismus) [...]

Q2.3 Sicherung der Preisniveaustabilität in der Europäischen Währungsunion

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Funktion und Bedeutung der europäischen Gemeinschaftswährung
- Folgen und Ursachen von Inflation und Deflation
- geldpolitische Ziele und Strategien der Europäischen Zentralbank
- Kontroversen um Mandat und Autonomie von Zentralbanken

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Inflationstheorien (Angebots-/Nachfrageinflation, Quantitätstheorie)
- Implementierung von Geldpolitik [...] (Geldmengen- und Zinspolitik insbesondere Folgen expansiver Geldpolitik)
- [...]

Q2.5 Kontroversen um gerechte Sozialpolitik und Probleme der Staatsfinanzierung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entwicklung sozialpolitischer Forderungen und sozialstaatlicher Leistungen
- Möglichkeiten und Grenzen steuerfinanzierter Sozialpolitik
- Analyse der Struktur der Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushaltes
- Entwicklung der Staatsverschuldung und der Nettokreditaufnahme im europäischen Vergleich
- Europäisierung der Finanzpolitik (insbesondere
 [...] europäische Schuldengrenzen)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 inter- und intragenerationelle Gerechtigkeitsprobleme

Q3.1Globalisierung – die Welt wächst zusammen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- die ökonomische Dimension der Globalisierung (Entwicklung von Handels-, Dienstleistungsund Kapitalströmen, Zahlungsbilanz)
- Außenhandelstheorien (absolute und komparative Kostenvorteile)
- Ursachen außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte (Wettbewerbsfähigkeit und Standortfaktoren)
- Chancen und Herausforderungen der Globalisierung für Deutschland aus gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Sicht

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Heckscher-Ohlin-Theorem und neuere Ansätze
- Beeinflussung der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte

Q3.2 Wechselkurs und Währungspolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- flexible vs. feste Wechselkurse und Mischformen
- wechselkursbeeinflussende Faktoren
- währungspolitische Maßnahmen
- Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- historische W\u00e4hrungssysteme (u. a. Bretton-Woods und Gold-Standard)
- […]

Q3.4 Außenwirtschaftspolitik zwischen Protektionismus und Freihandel

grundlegendes Niveau

(Grundkurs und Leistungskurs)

- Kosten und Nutzen protektionistischer Maßnahmen
- Handelshemmnisse als Instrumente der Politik (tarifäre und nicht-tarifäre)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Organisation und Entwicklung internationaler Wirtschaftsbeziehungen (u. a. WTO, bilaterale Verträge)
- Ziele integrierter Wirtschaftsräume und ihre Wirkung auf Dritte

14.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); ein eingeführter Taschenrechner; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

14.6. Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

15. Evangelische Religion

15.1. Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

15.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Evangelische Religionslehre in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe oder Gestaltungsaufgabe auf der Grundlage eines kurzen Textes oder anderer Materialien wie Bild, Kunstwerk, Statistik, Liedtext oder Karikatur

15.3. Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

15.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Evangelische Religion.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Jesus Christus und die Verkündigung des Reiches Gottes. Wozu ermutigt Jesus uns und was mutet Jesus uns zu?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Leben und Verkündigung Jesu Christi [...] ([...] jüdische Wurzeln des NT [...])
- Botschaft Jesu in [...] Gleichnissen und Wundergeschichten [...]
- [...] Doppelgebot der Liebe, Bergpredigt, insbesondere Seligpreisungen und Feindesliebe

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 weitere Interpretationsmöglichkeiten der Bergpredigt und die Beschäftigung mit der Hermeneutik von Gleichnissen und Wundergeschichten

Q1.2 Die Bedeutung von Kreuz und Auferstehung, christologische Fragen. Warum musste Jesus, wenn er doch Gottes Sohn ist, am Kreuz sterben?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- zentrale Aspekte der Evangelientexte zu Kreuz und Auferstehung; exemplarischer Vergleich unter Einbeziehung mindestens eines Paulus-Textes
- theologische Texte zum Verständnis von Kreuz und Auferstehung
- christologische Entwürfe [...], insbesondere Paulus und Evangelien

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Christologien in alten und neuen Bekenntnissen

Q1.4 Jesus in nicht-christlicher Sicht. Was denken Angehörige anderer Religionen und Traditionen über Jesus?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Aspekte des Jesus-Bildes im Islam und im Christentum
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

literarische Texte und Filme über Jesus Christus

Q2.1 Gottesvorstellungen in Bibel und Tradition. Wie ist Gott?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- […]
- unterschiedliche Gottesbilder in der Bibel: JHWH, Schöpfer, Befreier, Geist, Gottesbilder in Psalmen [...], Jesu Reden von und mit Gott, insbesondere Gott als Vater und Mutter
- Bilderverbot; die Unzulänglichkeit jeglicher Gottesvorstellung (Gott als Geheimnis)
- christliche Gottesvorstellung der Dreieinheit und Gottesvorstellung im Islam

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Rechtfertigungslehre und Gottesvorstellungen im evangelischen Christentum

Q2.2 Religionskritik und Theodizee. Gibt es Gott? Wie kann ein guter Gott Leid zulassen?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- "klassische" Religionskritik und deren Deutung vor dem Hintergrund der zeitgenössischen gesellschaftlichen Situation; neben Feuerbach mindestens eine andere Position ([...] Marx [...])
- Vergleich dieser Positionen mit einer aktuellen religionskritischen Position
- theologische Erklärungsversuche zur Theodizee ([...] Hiob und Passion Jesu) [...]: ihre Tragfähigkeit und Konsequenzen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Argumente für Gott [...] und die Untersuchung von Antworten auf die Frage nach Gott und dem Leid in den Religionen ([...] Buddhismus)

Q2.3 Das trinitarische Gottesverständnis. In welchem Verhältnis steht Jesus zu Gott?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Gott in alten und aktuellen Deutungen der Trinität [...]
- Trinität als das Besondere des christlichen Gottesverständnisses im Vergleich zu anderen Religionen, insbesondere dem des Islams

 Entwicklung der Trinitätslehre seit der frühen Christenheit ([...] in den ersten Konzilien)

Q3.1 Christliche Menschenbilder. Woher weiß ich, was gutes Handeln ist?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- biblische Begründung der Würde des Menschen in seiner Geschöpflichkeit und Gottebenbildlichkeit
- Verkündigung Jesu Christi als Maßstab für gutes Handeln, insbesondere das Doppelgebot der Liebe
- Bedeutung der Rechtfertigungslehre für den Glauben und für das Handeln in der Spannung zwischen Gut und Böse sowie Freiheit und Verantwortung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Freiheit und der (un-)freie Wille (z. B. Lektüre der Ganzschrift Martin Luthers: "Von der Freiheit eines Christenmenschen")

Q3.2 Handeln aus christlicher Perspektive. Müssen wir eigentlich alles tun, was medizinisch und technisch möglich ist?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Reflexion der persönlichen Werte, Normen und Wertehierarchien [...]
- exemplarischer Vergleich der christlichen Perspektive mit einem modernen ethischen Entwurf
 ([...] Utilitarismus)
- Anwendung der Schritte der ethischen Urteilsbildung auf eine medizinethische oder bioethische Fragestellung ([...] Gentechnik [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Begründungszusammenhänge von ethischen Normen ([...] Kant [...]) [...]

Q3.3 Frieden und Gerechtigkeit. Wie kann unsere Welt gerechter werden?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

 Bewertung der Bedeutung von Frieden und Menschenrechten aus christlicher Sicht anhand eines konkreten Beispiels ([...] Menschenrechtserklärungen und vergleichbare Erklärungen von christlichen und islamischen Organisationen [...]) Bewertung von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit in Deutschland und weltweit aus christlicher Sicht anhand eines Beispiels [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

prophetische Sozialkritik im biblischen Kontext
 (z. B. Amos); [...]

15.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

15.6. Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

16. Katholische Religion

16.1. Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

16.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Katholische Religionslehre in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe, Themaaufgabe und Gestaltungsaufgabe

16.3. Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

16.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Katholische Religion.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Die Reich-Gottes-Botschaft

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Jesu Worte und Taten werden von den Evangelisten in Gleichnissen, Redekompositionen (z. B. Bergpredigt bzw. Feldrede) und Wundererzählungen als Zeichen des schon angebrochenen und noch anbrechenden Reiches eines barmherzigen Gottes erzählt

- die Spannung von "schon" (vgl. Lk 17,20f; Mt 12,28) und "noch nicht" (vgl. Mt 6,9) verdeutlicht eine Wirklichkeit, die heute schon wirksam ist und zugleich die Hoffnung auf eine vollendete Zukunft wachruft (präsentische und futurische Eschatologie; eschatologischer Vorbehalt)
- Passion, Tod und Auferstehung Jesu als "Urdatum" des Glaubens an Jesus, den Christus (nachösterliche Perspektive der neutestamentlichen Texte)
- Erscheinungen des Auferstandenen (z. B. Lk 24,13–35: Emmaus); leeres Grab (Mk 16,1–8); Bekenntnisformeln (1Kor 15,3–5)

 vertiefende Beschäftigung mit der Hermeneutik von Worten und Taten Jesu (Gleichnisse und Wundergeschichten oder Wirkungsgeschichte der Bergpredigt und die Frage nach ihrer Verbindlichkeit)

Q1.2 Die Auferstehung Jesu: Hoffnung über den Tod hinaus

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Jesu Auferweckung und ihre Heilsbedeutung: Glaube an den lebenspendenden Gott, der seinen Sohn über den Tod hinaus bestätigt. Gott als Gott des Lebens. Die Deutung des Todes Jesu in ntl. Texten unter Heranziehung atl. Texte (Jes 53; Mk 14,22–25)
- Ringen um das Verstehen des Christusgeschehens: Hoheitstitel im NT (z. B. Messias / Christus, Sohn Gottes, Retter, Erlöser, Menschensohn); christologische Dogmen der frühen Kirche (Nikaia; Chalcedon); moderne Glaubensbekenntnisse
- Gott als barmherziger Richter Hoffnung für alle auf ein ewiges Leben […]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Himmel, Hölle, Fegefeuer Vorstellungen über ein Leben nach dem Tod [...]
- […]

Q1.4 Jesus nachfolgen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Jesus als Vorbild für junge Menschen: Die Reich-Gottes-Botschaft als Aufforderung zur Mitarbeit am Aufbau einer "besseren" Welt; Frieden, Gerechtigkeit
- moderne Gottesdienste, Teilnahme an Weltjugendtagen, soziales Engagement: Zeichen

zeitgemäßer Bereitschaft, sich auf Formen gelebten Glaubens einzulassen sowie religiöse Ausdrucksformen zu erproben

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Orden und neue geistliche Gemeinschaften (z. B. Taizé)

Q2.1 Gottesrede – angemessen von Gott sprechen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- "Ein selbstgemachter Gott ist kein Gott" (insbesondere Menschenbild und Gottesbild; Unterscheidung von Gott und Götze [...], z.B. Ex 32; Jes 46,1–7; Ps 115) und das (Gottes-)Bilder¬verbot (Dtn 5,6–8 und Ex 20,2–5); anders die neuzeitliche Religionskritik, der jede Gottesvorstellung als selbstgemacht gilt (vertieft in Themenfeld 3)
- der Gott Israels: ein Gott, der die Beziehung zu seinem Volk sucht; Gott offenbart sich als ansprechbares Gegenüber (personaler Gott) und als verborgen Da-Seiender, der befreit (Ex 3) und barmherzig ist (z. B. Hos 11)
- endliche Menschen sprechen vom unendlichen Gott: symbolisch, metaphorisch, analog (4. Laterankonzil); drei Wege des Redens über Gott; Aufweis der Vernunftgemäßheit des Gottesglaubens als ein Ziel von Gottesbeweisen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Spannung zwischen Offenbarung und Verborgenheit Gottes (u. a. negative Theologie)
- traditionelle Gottesbeweise (z. B. Anselm von Canterbury, Thomas von Aquin, B. Pascal, I. Kant),
 zeitgenössische Versuche [...] und ihre Kritik

Q2.2 Der drei-einige Gott – das spezifisch christliche Gottesverständnis

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- kirchliche Trinitätslehre: [...] ihre Grundbegriffe: ein "Wesen" (=Einheit) in den drei "Personen" (=Differenz) Vater, Sohn und Geist
- Kritik am Trinitätsglauben: Trinitätsbilder als Verstoß gegen das Gottesbilderverbot?
- _ []
- Versuche, die Lebensrelevanz der Trinitätslehre zu verstehen:

- Gott als Mit-Leidender: In Jesus Christus nimmt Gott am Leid seiner Geschöpfe Anteil (Theodizeefrage vertieft in Themenfeld 4)
- Gott, der in sich Beziehung / Liebe ist, will die Menschen als Mitliebende gewinnen

- verschiedene Verbildlichungen des drei-einigen Gottes […]
- [...]

Q2.3 Religionskritik – Bestreitung der Vernünftigkeit des Gottesglaubens

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- historische Perspektiven: griechische (z. B. Xenophanes, Kritias) [...] Aufklärung als Streit um ein angemessenes Verständnis Gottes
- Gott eine menschliche Projektion? Die Religionskritik L. Feuerbachs
- der "Tod Gottes" und die Folgen bei F. Nietzsche

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

eine weitere klassische Position ([...] K. Marx
 [...]) und eine zeitgenössische religionskritische Position (z. B. Widersprüchlichkeit/Unvernünftigkeit des Gottesglaubens etwa bei N. Hoerster; szientistische Kritik etwa bei R. Dawkins; evolutionäre oder neurowissenschaftliche Erklärungen des Gottesglaubens)

Q3.1 Moralisch argumentieren – Modelle der Ethik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Freiheit und Verantwortlichkeit als Voraussetzung; die Begriffe Gewissen, Schuld, Vergebung
- philosophische Modelle der Ethik: Eudaimonismus (Aristoteles), Utilitarismus, Ethik der Autonomie (Kant)
- Ethik als Frage nach den Regeln: der Dekalog (Ex 20,1–17; Dtn 5,1–22); Unterscheidungen (wie z. B. juristische Regeln, Anstandsregeln, Erwartungen im Miteinander)
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Naturwissenschaften und Philosophie im Streit um den Freiheitsbegriff

Q3.2 Biblische Ethik – Spannung zwischen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- ethische Konzepte der Tora (Weisung): z. B. Heiligkeit, Nächstenliebe, Fremdenliebe (Lev 19,1.18.34),
 Gottesliebe (Sch'ma Jisrael: Dtn 6,4–9), Recht und Unrecht, Leben und Tod (Dtn 30,11–20)
- Liebe als vollkommene Gerechtigkeit (z. B. die größere Gerechtigkeit: Bergpredigt Mt 5–7; [...] das Paradigma des Samariters: Lk 10,25–37; [...]); Dokumente der Kirche ([...] Franziskus: Evangelii Gaudium)
- der Blick auf die Welt aus der Perspektive der vollendeten und verfehlten Liebe: Weltgericht und die Barmherzigkeit Gottes (Mt 25,31–46); hebt Barmherzigkeit die Gerechtigkeit auf?

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Indienstnahme des Christentums für politisches Handeln und der Umgang mit der biblischen Ethik (z. B. Christentum als Staatsreligion, Gottesgnadentum, Gewalt im Namen Gottes)

Q3.3 Engagement der Kirche für den Lebensschutz

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- biblische Grundlagen: Geschöpflichkeit, Gottebenbildlichkeit (Gen 1,24); Gotteskindschaft (Ps 8; Jes 49,14–18; Gal 3,26–4,7)
- rechtsstaatliche Grundlagen: Menschenwürde (Art. 1 Satz 1 GG; UNO-Erklärung der Menschenrechte Art. 1); Lebensrecht (GG Art. 2 Satz 2; UNO Art. 3)
- die Position der Kirche den Anfang und das Ende des Lebens betreffend

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Diskussion um Kompetenz und Glaubwürdigkeit der Kirche in Fragen des Lebensschutzes anhand historischer und aktueller Beispiele

16.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

16.6. Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

17. Ethik

17.1. Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

17.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Ethik in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe oder Gestaltungsaufgabe auf der Grundlage eines kurzen Textes oder anderer Materialien wie Bild, Kunstwerk, Statistik, Liedtext oder Karikatur

17.3. Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

17.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Ethik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Anthropologische Grundpositionen Menschenbilder [...]

- Doppelnatur des Menschen: Vernunft- und Triebwesen, insbesondere Freud, Kant
- Individuum und soziales Wesen, insbesondere Aristoteles, Stirner
- [...]
- [...]
- [...]
- Menschenwürde: der Mensch als Zweck an sich selbst

Q1.2 Medizinethik

Medizinethik und ihre Bedeutung in den einzelnen Lebensphasen

- Medizinethik am Lebensanfang: Stammzellforschung, Gentechnik und Gendiagnostik
- [...]
- Medizinethik am Lebensende: Sterbehilfe, Verlängerung des Lebens

Q1.4 Tierethik

Aspekte der Tierethik ([...] Singer)

- Unterschied: Tier Mensch und Personenbegriff
- [...]
- Positionen und Probleme der Tierethik, insbesondere Pathozentrismus

Q2.1 Kantische Ethik

Grundzüge der kantischen Ethik ([...] Kant)

- Kant als Repräsentant einer deontologischen Ethik
- Pflicht und Neigung als zentrale Gegensatzbegriffe der kantischen Ethik
- Kategorischer Imperativ: Grundformel und Selbstzweckformel in der Anwendung
- [...]
- [...]

Q2.2 Utilitarismus

Grundgedanken utilitaristischer Ethik ([...] Bentham, Mill)

- Utilitarismus als Repräsentant einer teleologischen Ethik
- Grundprinzipien des Utilitarismus: Folgeprinzip, Nutzenprinzip, hedonistisches Kalkül
- [...]
- [...]

Q2.4 Antike und moderne Tugendethik

Positionen der Tugendethik ([...] Aristoteles)

- das "gute Leben" sowie die "Tugend" als zentrale Orientierungsbegriffe, Tugend und Glück
- Mesotes-Lehre in der Anwendung
- [...]
- [...]

Q3.1 Theorien der Gerechtigkeit

Recht und Sittlichkeit [...]

- Naturrecht oder Rechtspositivismus, insbesondere Kelsen, Radbruch
- [...]
- sittliche Vorstellungen und positives Recht: Legalität und Moralität

Gerechtigkeit ([...] Rawls, Aristoteles)

- Gerechtigkeit als Tugend: Gerechtigkeit als eine Geisteshaltung von Menschen [...]
- [...]
- [...]
- Gerechtigkeitstheorien: Egalitarismus und Liberalismus

Q3.2 Menschenwürde und Menschenrechte

Menschenwürde ([...] Kant)

- Was fundiert die Würde des Menschen?
- _ []
- Menschenrechte
- [...]
- […]
- [...]

Q3.3 Schuld und Strafe

Schuld [...]

- moralische und rechtliche Schuld
- [...

Strafe und Strafmaß

- Sinn des Strafens: Vergeltung, Abschreckung, Therapie, Schutz der Gesellschaft
- [...<u>]</u>
- absolute und relative Straftheorie
- Täter-Opfer-Ausgleich

17.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

17.6. Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

18. Philosophie

18.1. Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

18.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Philosophie in der Fassung vom 16.11.2006: philosophische Problemreflexion auf der Grundlage eines vorgegebenen Materials, ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

18.3. Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

18.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Philosophie. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Staatsutopien

- Vorstellungen zu Staat und Gesellschaft im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft insbesondere bei Marx
- Demokratie und soziale Gerechtigkeit: Rousseau (das Volk als Souverän) […]
- [...]

Q1.2 Wie kann das Zusammenleben von Menschen geregelt werden?

- Was ist das Wesen einer Gesellschaft? (zwischen Leviathan und direkter Demokratie)
- Brauchen Menschen für ihr Zusammenleben einen Staat?: Aristoteles (zoon politikon), Rawls (Schleier des Nichtwissens) [...]
- […]

Q1.4 Universalgeschichte und die Kritik an der Geschichtsphilosophie

- Ein Ende der Geschichte? (Geschichte als Mannigfaltigkeit gleichberechtigter Epochen und als ewige Wiederkehr) insbesondere bei Marx [...]
- [...]
- […]

Q2.1 Erkenntnis und Wahrheit

- Erkenntnis, Wahrheit und Wirklichkeit: Erkenntnistheorien ([...] Locke, Descartes)
- **–** [...]

O2.2 Moderne Wissenschaftstheorie

- das Ideal der Wissenschaftlichkeit: Wertefreiheit, Suche nach Wahrheit, Lösung von Problemen (Jonas: Prinzip Verantwortung u. a.)
- Kriterien für gute Wissenschaft: Neutralität, wissenschaftliche Integrität, Überprüfbarkeit und Intersubjektivität ([...] Feyerabend [...] Popper)
- […]

Q2.4 Technikphilosophie

- Technik als philosophischer Begriff: insbesondere bei Aristoteles, [...] Mängelwesen Mensch insbesondere bei Gehlen, Weltoffenheit des Menschen [...]
- Mensch, Natur und Technik: neue Entwicklungen und Technologien ([...] künstliche Intelligenz, virtuelle Realität [...])

Q3.1 Wer ist Ich? – der Problemhorizont

- das Problem des Bewusstseins: [...] Freud, Hirnforschung
- [...]

Q3.2 Was bleibt vom Ich? – die Sicht der Moderne

- Der Mensch als bloße Materie? ("Maschine" Mensch): insbesondere La Mettrie
- […]

Q3.5 Was bleibt vom Menschen?

- [...]
- das Problem der Seele auf dem Gebiet der Robotik: künstliche Intelligenz, Begriff der Würde

18.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

18.6. Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

19. Mathematik

19.1. Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

19.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. KMK-Standards für das Fach Mathematik):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen.

- Prüfungsteil 1: hilfsmittelfreier Prüfungsteil Der Prüfungsteil 1 bezieht sich auf mindestens zwei Prüfungshalbjahre und besteht aus einem Pflichtvorschlag (A), der sich in vier voneinander unabhängige Teilaufgaben gleichen Umfangs gliedert.
- Prüfungsteil 2: Aufgaben differenziert nach Rechnertechnologie
 Im Prüfungsteil 2 sind zwei voneinander unabhängige Aufgabenvorschläge (Aufgabengruppen B und C) zu bearbeiten: einer aus dem Sachgebiet Analysis und einer entweder aus dem Sachgebiet Lineare Algebra/Analytische Geometrie

Im Prüfungsteil 2 werden für folgende Rechnertechnologien Vorschläge vorgelegt:

oder aus dem Sachgebiet Stochastik.

- wissenschaftlich-technischer Taschenrechner ohne Grafik, ohne CAS (WTR)
- computeralgebrafähiger Taschencomputer oder Computeralgebrasystem auf einem PC (CAS)

In der Abiturprüfung sollen die Prüflinge die ihnen bekannte und vom Unterricht vertraute Rechnertechnologie einsetzen und ihre Arbeit angemessen dokumentieren. Die Schule muss zu Beginn der Qualifikationsphase festlegen, welche der beiden o.g. Rechnertechnologien in der Abiturprüfung in den jeweiligen Prüfungsgruppen angewendet wird. Die Lehrkraft teilt der Schulleiterin oder dem Schulleiter zum Termin der

Meldung zur Abiturprüfung die in der Prüfung zu verwendende Rechnertechnologie mit.

19.3. Auswahlmodus

Der Prüfungsteil 2 besteht aus zwei Aufgabengruppen B und C. In der Aufgabengruppe B werden zwei Vorschläge zum Sachgebiet Analysis (B1 und B2) und in der Aufgabengruppe C ein Vorschlag zum Sachgebiet Lineare Algebra/Analytische Geometrie (C1) und ein Vorschlag zum Sachgebiet Stochastik (C2) vorgelegt. Der Prüfling wählt aus den Aufgabengruppen B und C jeweils einen Vorschlag aus.

19.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Mathematik. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

- Q1.1 Einführung in die Integralrechnung
- Q1.2 Anwendungen der Integralrechnung
- Q1.3 Vertiefung der Differenzial- und Integralrechnung
- Q1.4 Funktionenscharen
- Q2.1 Lineare Gleichungssysteme (LGS)
- Q2.2 Orientieren und Bewegen im Raum
- Q2.3 Geraden und Ebenen im Raum
- Q2.6 Vertiefung der Analytischen Geometrie Hinweis: Hier ist auch der Normalenvektor einer Ebene zu behandeln.
- Q3.1 Grundlegende Begriffe der Stochastik
- Q3.2 Berechnung von Wahrscheinlichkeiten
- Q3.3 Wahrscheinlichkeitsverteilungen Hinweis: Das Stichwort "kumulierte Binomialverteilung (Berechnen auch mit digitalen Werkzeugen)" beinhaltet insbesondere auch die inverse Fragestellung, z. B. Bestimmung der größtmöglichen Zahl k so, dass gilt P(X ≤ k) ≤ 0,05.
- Q3.4 Hypothesentests (für binomialverteilte Zufallsgrößen)

Hinweis: Hier ist auch die Bestimmung des Ablehnungsbereichs beim Hypothesentest mit dem WTR/CAS gemeint.

- Q1.1 Einführung in die Integralrechnung
- Q1.2 Anwendungen der Integralrechnung
- Q1.3 Vertiefung der Differenzial- und Integral rechnung
- Q1.4 Funktionenscharen
- Q2.1 Lineare Gleichungssysteme (LGS)
- Q2.2 Orientieren und Bewegen im Raum
- Q2.3 Geraden und Ebenen im Raum
- Q2.5 Matrizen zur Beschreibung linearer Abbildungen
- Q3.1 Grundlegende Begriffe der Stochastik
- Q3.2 Berechnung von Wahrscheinlichkeiten
- Q3.3 Wahrscheinlichkeitsverteilungen Hinweis: Das Stichwort "kumulierte Binomialverteilung (Berechnen auch mit digitalen Werkzeugen)" beinhaltet insbesondere auch die inverse Fragestellung, z. B. Bestimmung der größtmöglichen Zahl k so, dass gilt P(X ≤ k) ≤ 0,05.
- Q3.4 Hypothesentests (für binomialverteilte Zufallsgrößen)
 Hinweis: Hier ist auch die Bestimmung des Ablehnungsbereichs beim Hypothesentest mit dem WTR/CAS gemeint.

Für grundlegendes und erhöhtes Niveau gilt: Im Themenfeld Q1.3 ist auch der Grenzwert von Funktionen zu thematisieren.

Die Untersuchung der in den Themenfeldern Q2.3 und Q2.6 (nur grundlegendes Niveau) genannten "Lagebeziehungen" impliziert jeweils auch die Berechnung des Winkels zwischen den geometrischen Objekten.

19.5. Erlaubte Hilfsmittel

- a) Prüfungsteil 1
 ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung;
 eine Liste der fachspezifischen Operatoren
- b) Prüfungsteil 2
 ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung;
 ein eingeführter wissenschaftlich-technischer
 Taschenrechner oder computeralgebrafähiger
 Taschencomputer/Computeralgebrasystem auf
 einem PC; eine eingeführte, gedruckte Formelsammlung eines Schulbuchverlages (ohne Herleitungen, weitergehende mathematische Erklärungen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

19.6. Sonstige Hinweise

Nicht zugelassen sind insbesondere schulinterne eigene Druckwerke, mathematische Fachbücher und mathematische Lexika.

Taschenrechner der Rechnertechnologie WTR müssen über erweiterte Funktionalitäten zur Bestimmung

- a) der Lösungen von Polynomgleichungen bis dritten Grades,
- b) der (näherungsweisen) Lösung von Gleichungen,
- c) der Lösung eindeutig lösbarer linearer Gleichungssysteme mit bis zu drei Unbekannten,
- d) von Ableitungen an einer Stelle,
- e) von bestimmten Integralen,
- f) von Gleichungen von Regressionsgeraden,
- g) von 2x2- und 3x3-Matrizen (Produkt, Inverse),
- h) von Mittelwert und Standardabweichung bei statistischen Verteilungen,
- i) von Werten der Binomial- und Normalverteilung (auch inverse Fragestellung)
 verfügen.

Beim Einsatz von Taschenrechnern sind besondere Anforderungen an die Dokumentation von Lösungswegen in Form schriftlicher Erläuterungen zu stellen, wenn Teillösungen durch den Rechner übernommen werden. Dabei ist auf eine korrekte mathematische Schreibweise zu achten; rechnerspezifische Schreibweisen sind nicht zulässig.

Darüber hinaus wird auf die für den Abiturjahrgang geltende Dokumentation von Lösungswegen mit einem WTR oder einem CAS verwiesen (www.kultusministerium. hessen.de > Schulsystem > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Arbeitsmaterialien).

Tabellen zur Stochastik werden nicht mehr mit den Prüfungsaufgaben versendet. Es wird erwartet, dass die Prüflinge entsprechende Fragestellungen mit digitalen Werkzeugen (WTR/CAS) bearbeiten können. Dazu gehören die Bestimmung von Werten der kumulierten Binomialverteilung und im erhöhten Niveau auch die Bestimmung von Wahrscheinlichkeiten normalverteilter Zufallsgrößen sowie auf beiden Niveaus die jeweiligen inversen Fragestellungen. Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

20. Biologie

20.1. Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

20.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Biologie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

20.3. Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen (A und B) einen zur Bearbeitung aus. Jeder Vorschlag bezieht sich auf mindestens zwei Halbjahre.

20.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Biologie.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Von der DNA zum Protein

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Aufbau und Replikation der DNA: Watson-Crick-Modell (Schema), Nukleotide, semikonservative Replikation, kontinuierliche und diskontinuierliche Replikation (Schema)
- Ablauf und Ort der Proteinbiosynthese: Transkription, Struktur und Funktion von mRNA, Translation bei Prokaryoten, Ribosom, tRNA, genetischer Code einschließlich des Umgangs mit der Code-Sonne
- vier Strukturebenen der Proteine (Schema)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Proteinbiosynthese bei Eukaryoten: Processing
- Bau und Vermehrung von DNA- und RNA-Viren (Prinzip)

Q1.2 Gene und Gentechnik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Bau und Vermehrung von Bakterien (Schema)
- Regulation der Genaktivität: Operonmodell / Jacob-Monod-Modell (Schema) am Beispiel des Lac-Operons
- Genmutationen (Substitution, Deletion, Insertion, Duplikation)
- Evolutionsaspekt: Auswirkungen von Genmutationen mit Folgen auf den Ebenen Phänotyp, Organismus [...]
- genetischer Fingerabdruck (Übersicht):
 Funktion von Restriktionsenzymen, PCR und Gelelektrophorese

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Neukombination von Genen mit molekulargenetischen Techniken: Einbringen von Fremd-DNA in Wirtszellen (Plasmide als Vektoren), Klonierung [...]
- Regulation der Genaktivität bei Eukaryoten: Transkriptionsfaktoren (Prinzip), epigenetische Modifikation durch DNA-Methylierung (Prinzip)

Q1.3 Humangenetik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Erbgänge: monohybrid, autosomal, gonosomal, dominant-rezessiv einschließlich Analyse von Stammbäumen
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Krebs: Mutationen an Proto-Onkogenen und Tumor-Supressorgenen als Ursachen von Krebs
- […]

Q2.1 Strukturierung von Ökosystemen an einem Beispiel

Bei der Erarbeitung der im Folgenden genannten Stichpunkte sollen sich ausgewählte Beispiele u.a. konkret auf das Ökosystem Fließgewässer beziehen und dessen Aufbau und das Wirkungsgefüge verdeutlichen.

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- abiotische Faktoren und deren Einfluss (Übersicht): Temperatur, Licht, Wasser, RGT-Regel, Toleranzkurven, physiologische und ökologische Potenz
- biotische Faktoren (Übersicht): intra- und interspezifische Konkurrenz, Parasitismus, Symbiose, Räuber-Beute-Beziehung [...]
- ökologische Nische
- evolutionsbiologischer Aspekt: Ökofaktoren als Selektionsfaktoren
- Definition: Biotop und Biozönose
- [...
- Stoffkreislauf und Trophieebenen am Beispiel des Kohlenstoffkreislaufes: Produzenten, Konsumenten, Destruenten
- Energiefluss: Nahrungsbeziehungen (Nahrungskette, Nahrungsnetz)
- Nachhaltigkeit am Beispiel des ausgewählten Ökosystems (Prinzip)

- Thermoregulation ausgewählter Organismen: Ektothermie und Endothermie
- **–** [...]

Q2.2 Grundlegende Stoffwechselprozesse: Fotosynthese und Grundlagen der Zellatmung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Blattaufbau mesophyter Pflanzen, Chloroplast als Ort der Fotosynthese
- Lichtabsorption: Chlorophyll-Absorptionsspektrum
- Primärreaktion/lichtabhängige Reaktionen (Schema): Fotolyse, energetisches Modell als Z-Schema ohne zyklische Phosphorylierung
- Sekundärreaktion/lichtunabhängige Reaktionen (Schema): Funktion von Rubisco, vollständige Summengleichung
- Zellatmung: Aufbau von Mitochondrien (Schema), Edukte und Produkte (Übersicht) der vier Teilschritte (Glykolyse, oxidative Decarboxylierung, Citratcyclus und Endoxidation), Summengleichung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Primärreaktion/lichtabhängige Reaktionen:
 Lichtsammelfalle (Prinzip), chemiosmotisches
 Modell (Schema, Protonengradient)
- Sekundärreaktion/lichtunabhängige Reaktionen: Funktion von NADPH + H+ und ATP bei der Reduktion von PGS zu PGA

Q2.5 Biodiversität

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- anthropogene Einflüsse auf die Artenvielfalt ([...] durch weltweiten Tier- und Pflanzentransfer (Neobiota))
- Arten- und Biotopschutz am Beispiel des ausgewählten Ökosystems

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bioindikatoren (Prinzip) an einem Beispiel (Zeigerorganismen)

Q3.1 Neurobiologie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

 Bau und Funktion der Nervenzelle: Ruhepotenzial, Aktionspotenzial, Erregungsleitung,

- Transmitterwirkung am Beispiel Acetylcholin-führender Synapsen, ligandenabhängige und spannungsabhängige Kanäle, Stoffeinwirkung an Acetylcholin-führenden Synapsen an einem Beispiel ([...] *insbesondere* Curare)
- Verarbeitung des Informationsflusses an Synapsen (EPSP, IPSP, räumliche und zeitliche Summation)
- von der Sinneswahrnehmung über die Erregungsleitung zur Reaktion: Sinnesorgan Auge (Aufbau, Signaltransduktion in der Netzhaut (Schema)), sensorische und motorische Nervenbahnen, Interneurone, neuromuskuläre Synapse

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- second-messenger-Vorgänge (Prinzip)

Q3.2 Verhaltensbiologie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- [...]
- Attrappenversuche (Prinzip)
- proximate (exogen und endogen) und ultimate (Anpassungswert für die Fitnessmaximierung) Ursachen von Verhalten (Prinzip)
- angeborenes Verhalten: Reflex (Schema), Erbkoordination (Schema)
- endogene Faktoren: Handlungsbereitschaft (physiologisch/humoral)
- exogener Faktor: Schlüsselreiz (angeboren/ erworben)
- Lernformen (Übersicht): allgemeine Beschreibung der klassischen Konditionierung, der operanten Konditionierung (einschließlich Lerndisposition), des Nachahmungslernens sowie der Prägung (Nachfolgeprägung)
- Verhaltensökologie (Prinzip): Angepasstheit von Verhalten an ökologische Bedingungen, Kosten-Nutzen-Bilanz
- […]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Soziobiologie (Prinzip): evolutionsbiologische Funktion des sozialen Verhaltens am Beispiel der elterlichen Investition [...]
- komplexe Lernformen: Kognition mit Werkzeuggebrauch (Prinzip)

Q3.3 Neurologische Erkrankungen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

neurologisch bedingte Erkrankungen des Menschen (Prinzip: [...] Alzheimer [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- neurologisch bedingte Erkrankungen des Menschen: differenzierte Betrachtung zellulärer und molekularer Vorgänge an einem Beispiel
- **–** [...]

20.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

20.6. Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

21. Chemie

21.1. Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

21.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Chemie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

21.3. Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen (A, B und C) zwei zur Bearbeitung aus.

21.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Chemie.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

- O1.1 Kohlenwasserstoffe
- Q1.2 Alkanole und Carbonylverbindungen
- Q1.3 Alkansäuren und ihre Derivate
- Q2.1 Kohlenhydrate und Peptide
- Q2.2 Grundlagen der Kunststoffchemie
- Q2.3 Fette im Alltag

- Q3.1 Chemische Gleichgewichte und ihre Einstellung
- Q3.2 Protolysegleichgewichte
- Q3.3 Redoxgleichgewichte

21.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; das der Prüfungsaufgabe beigefügte Periodensystem der Elemente; ein eingeführter Taschenrechner eine Liste der fachspezifischen Operatoren

21.6. Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

22. Physik

22.1. Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

22.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Physik in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

22.3. Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge vorgelegt.

Ein Halbjahr wird verpflichtend vom Hessischen Kultusministerium festgelegt; zu den verbindlichen Inhalten dieses Halbjahres werden dem Prüfling zwei Aufgabenvorschläge (A1 und A2) zur Auswahl angeboten. Für die beiden anderen Kurshalbjahre wird dem Prüfling je ein Aufgabenvorschlag (B1 und B2) zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgabenvorschläge, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

22.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Physik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

- Q1.1 Elektrisches Feld
- Q1.2 Magnetisches Feld
- Q1.3 Induktion

- Q2.1 Schwingungen
- Q2.2 Wellen
- Q2.4 Dopplereffekt, Schwebung
- Q3.1 Eigenschaften von Quantenobjekten
- Q3.2 Atommodelle
- Q3.3 Röntgenstrahlung

22.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner; eine eingeführte Formelsammlung (ohne Herleitungen, weitergehende physikalische Erklärungen, Beispielaufgaben); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Die Formelsammlung kann die drei Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik beinhalten. Bei Verwendung einer rein physikalischen Formelsammlung ist zudem eine mathematische Formelsammlung zugelassen.

22.6. Sonstige Hinweise

Auf die für den Abiturjahrgang geltende Dokumentation von Lösungswegen im Fach Physik wird verwiesen (www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Arbeitsmaterialien).

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

23. Informatik

23.1. Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

23.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart nach EPA Informatik in der Fassung vom 05.02.2004

Die Pflichtaufgabe A zum Halbjahresthema Algorithmik und objektorientierte Modellierung wird im Grund- und im Leistungskurs in den beiden Sprachvarianten Delphi/Lazarus und Java angeboten. Dem Prüfling wird die Aufgabe A in der Sprachvariante vorgelegt, die im Unterricht benutzt wurde.

Für den Leistungskurs liegt der weiteren Pflichtaufgabe B entweder das Kurshalbjahr Datenbanken oder das Kurshalbjahr Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik zugrunde.

23.3. Auswahlmodus

Im **Grundkurs** werden dem Prüfling zusätzlich zur Pflichtaufgabe A zwei Aufgabenvorschläge B1 und B2, entweder zum Kurshalbjahr Datenbanken oder zum Kurshalbjahr Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik, zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgaben, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

Im **Leistungskurs** werden dem Prüfling zusätzlich zu den Pflichtaufgaben A und B zwei weitere Aufgabenvorschläge C1 und C2 zur Auswahl vorgelegt. Diesen beiden Aufgabenvorschlägen liegt das Kurshalbjahr zugrunde, das durch die beiden Pflichtaufgaben nicht abgedeckt ist. Der Prüfling bearbeitet somit drei Aufgaben, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte dreier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

23.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Informatik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

- Q1.1 Such- und Sortieralgorithmen
- Q1.2 Rekursion
- Q1.3 Klassen und Objekte
- O2.1 ER- und Relationenmodell
- Q2.2 SQL
- Q2.5 Relationenalgebra
- Q3.1 Zeitkomplexität und Berechenbarkeit
- Q3.2 Endliche Automaten
- Q3.3 Formale Sprachen und Grammatiken

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Q1.1 Such- und Sortieralgorithmen
- Q1.2 Rekursion
- Q1.3 Klassen und Objekte
- Q1.4 Höhere Datenstrukturen und ihre objektorientierte Modellierung
- O2.1 ER- und Relationenmodell
- Q2.2 SQL
- Q2.5 Relationenalgebra

- Q3.1 Zeitkomplexität und Berechenbarkeit
- Q3.2 Endliche Automaten
- Q3.3 Formale Sprachen und Grammatiken
- Q3.5 Registermaschine

23.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSIG)⁸; eine aktuelle Ausgabe des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)⁹; eine aktuelle Ausgabe der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)¹⁰; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

23.6. Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

24. Sport

24.1. Kursart

Erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

24.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart nach EPA Sport in der Fassung vom 10.02.2005: Problemerörterung mit Material

24.3. Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

24.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Sport.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO im Grund- und Leistungskurs werden sich die Prüfungsaufgaben im erhöhten Niveau (Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

- Q1.1 Kondition
- Q1.2 Struktur sportlicher Bewegungen
- Q1.4 Sportartenspezifische Anforderungsprofile
- Q2.1 Bedeutung der Kraft im Fitness- und Gesundheitstraining
- Q2.2 Motive sportlichen Handelns
- Q2.3 Ausdauertraining

- Q3.1 Lernen sportlicher Bewegungen
- Q3.2 Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft, Politik, Medien und Sport
- Q3.5 Kooperation und Konkurrenz im Sportspiel

24.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

24.6. Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

Zuständigkeiten nach der Richtlinie für die Gewährung eines Vorschusses zum Erwerb eines Fahrrades im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums

Erlass vom 15. Mai 2019 Z.1 – 095.019.001-00047 – Gült.-Verz. 3230 –

Aufgrund der Nr. 5 Abs. 1 der Richtlinie für die Gewährung eines Vorschusses zum Erwerb eines Fahrrades (Fahrrad-RL) vom 20. November 2018 (StAnz. S. 1428) wird bestimmt:

- Den Staatlichen Schulämtern und der Hessischen Lehrkräfteakademie
 - wird für ihren jeweiligen Geschäftsbereich die Befugnis übertragen, über die Gewährung von Vorschüssen nach der Fahrrad-RL zu entscheiden.
- 2. Dieser Erlass tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

⁹ https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/BDSG.pdf

¹⁰ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE

506 ABl. 06/19

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **www.kultusministerium.hessen.de** unter dem Menüpunkt "Über uns" – "Stellenangebote".

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regeleine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werdensofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt – ZPM –

Rheinstr. 95 64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, der Richtlinien zur Integration und Teilhabe Angehöriger der hessischen Landesverwaltung mit Behinderung – Teilhaberichtlinien – II und III sowie der Integrationsvereinbarung für die Lehrkräfte in den jeweils geltenden Fassungen, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter

https://kultusministerium.hessen.de

(Menü: Lehrer > Karriere > Stellenausschreibungen) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 590], zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 [GVBl. S. 30], und Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 615], zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. März 2018 [GVBl. S. 41]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern ist eine Eignungsüberprüfung. Bei der Bewerbung für diese Eignungsüberprüfung sind folgende Mindestvoraussetzungen nachzuweisen:

- 1. der Abschluss einer Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung,
- 2. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
- 3. in allen beruflichen Fachrichtungen außer der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
 - a) der Abschlusseinereinschlägigen, mindestens zwei jährigen Fachschule,
 - b) eine einschlägige Meisterprüfung oder
 - c) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation, oder

- 4. in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
 - a) das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft sowie das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung, oder
 - b) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation.

Die Hessische Lehrkräfteakademie kann im Bedarfsfall die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen anerkennen.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

https://kultusministerium.hessen.de (Menü: Über uns > Stellenangebote > Stellenausschreibungen).

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen zum 1. Mai und zum 1. November eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden zum Einstellungstermin 1. Mai in der Zeit vom 1. September bis 15. Oktober des Vorjahres und zum Einstellungstermin 1. November in der Zeit vom 1. März bis 15. April veröffentlicht.

d) für den Auslandsschuldienst

<u>Die folgende Stelle für einen Leiter/eine</u> <u>Leiterin der Deutschen Spezialabteilung</u> ist zu besetzen:

Deutsches Goethe-Kolleg Bukarest, Rumänien

Besetzungsdatum: 01.02.2020, ggf. auch früher Bewerbungsende: 31.07.2019

Anforderungsprofil

- Lehrbefähigung für die Sek. II in Mathematik und weiterem Fach (vorzugsweise Deutsch oder Geschichte)
- Bes. Gr. A 15
- Leitungserfahrung in der erweiterten Schulleitung (z. B. stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Stufenkoordinatorinnen und -koordinatoren)
- Erfahrungen im Abiturbereich
- Erfahrung im Auslandsschulwesen erwünscht
- möglichst Erfahrungen im Bereich Deutsch im Fachunterricht
- hohe interkulturelle Kompetenz
- Hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Flexibilität und überdurchschnittliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Tätigkeitsprofil

- Leitung der Deutschen Abteilung in enger Kooperation mit der rumänischen Schulleitung
- Fachunterricht in der Deutschen Abteilung (10 UStd.)
- Repräsentation der Abteilung im rumänischen und internationalen Umfeld
- Vorbereitung, Monitoring und Durchführung der Abiturprüfung im Regionalverbund - Monitoring und ggf. Durchführung von unterrichtlichen oder schulischen Projekten

Beschreibung der Schule

Das Goethe-Kolleg Bukarest ist eine staatliche nationale rumänischen Schule mit einer Deutschen Spezialabteilung; es handelt sich um eine Deutsch-Profil-Schule in Mittel-Ost-/Südosteuropa (DPS Profil A). Für die Aufnahme in die Klassenstufe 9 der Speziabteilung nehmen motivierte und engagierte Schülerinnen und Schüler an einem Aufnahmeverfahren teil. In der Deutschen Spezialabteilung

(9. - 12. Klasse) werden neben Deutsch die Fächer Mathematik und Geschichte in deutscher Sprache nach deutschen Lehrplänen von vermittelten deutschen Lehrkräften unterrichtet. Die Klassengröße der Deutschen Abteilung umfasst in der Regel ca. 25 Schülerinnen und Schülern.

Allgemeine Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung. Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über das Staatliche Schulamt und Kultusministerium an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA) zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig und unmittelbar an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Hessische Kultusministerium, Referat III.4, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA, als Vorabinformation und zur Fristwahrung, wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über die Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in der Bewerberdatei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen aufgenommen wurden, senden ihr Bewerbungsschreiben fristgerecht zu.

Für weitere Fragen zur Abwicklung des Bewerbungsverfahrens steht Ihnen in der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen folgende Ansprechpartnerin zur Verfügung:

Frau Nelli Eisen, Fachbereich ZfA 5,

Tel.: 022899 358-8735

E-Mail: Nelli.Eisen@bva.bund.de

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Beverly Hills, Kairo

Besetzungsdatum: 01.02.2020 Bewerbungsende: 31.07.2019

Integrierte Begegnungsschule Klassenstufen: 1 - 12, Kindergarten

Schülerzahl: 399

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekun-

darbereich I

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und / oder II Bes, Gr. A 14 / A 15

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich. (Drittbewerber)

Deutsche Schule Thessaloniki, Griechenland

Besetzungsdatum: 01.02.2020 Bewerbungsende: 31.07.2019

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1 - 12 Schülerzahl: 547

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundar-

bereich I

Deutsches Internationales Abitur Landeseigener Sekundarabschluss

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II Bes. Gr. A 15 / A 16

Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich. (Drittbewerber)

Deutsche Schule Kuala Lumpur, Malaysia

Besetzungsdatum: 01.01.2020 Bewerbungsende: 31.07.2019

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 12 Schülerzahl: 193 Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sek. I und II Bes. Gr. A 15 / A 16

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich. (Drittbewerber)

Allgemeine Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Formulare für die Bewerbung stehen im Internet

unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung. Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über das Staatliche Schulamt und Kultusministerium an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA) zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig und unmittelbar an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Hessische Kultusministerium, Referat III.4, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA, als Vorabinformation und zur Fristwahrung, wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über die Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Bestätigung und Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schul-

leiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich. Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

An der Justus-Liebigs-Universität Gießen, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung, Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung (Prof. Dr. Elisabeth von Stechow), ist ab 01.02.2020 für die Dauer von drei Jahren eine Abordnungsstelle im Umfang von 50 % einer Vollbeschäftigung mit einer/einem

Lehrer/in als pädagogische/r Mitarbeiter/in (A 13 / A 14 HBesG)

zu besetzen.

Aufgaben:

Als pädagogische/r Mitarbeiter/in haben Sie gemäß § 66 HHG Unterrichtsaufgaben zu erfüllen. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst vor allem die Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 Semesterwochenstunden gemäß Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen in Modulen der Förderpädagogik und inklusiven Bildung (L5) mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung.

Zu den mit dieser Stelle verbundenen **Aufgaben** gehören insbesondere:

- Durchführung von Lehrveranstaltungen in der Fachrichtung "Emotionale und soziale Entwicklung" unter besonderer Berücksichtigung der inklusiven Beschulung
- Beratung und Betreuung der Studierenden, insbesondere während der unterrichtspraktischen Übungen und Praktika
- Mitarbeit an Forschungsprojekten zur individuellen Förderung und zur inklusiven Beschulung

Anforderungsprofil:

- Erste (bzw. Master of Education) und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (oder vergleichbar)
- Nachweis einer danach liegenden mindestens dreijährigen schulischen Lehrerfahrungen
- Pädagogische Eignung

- Wünschenswert sind Erfahrungen in der Durchführung eigenständiger Lehrveranstaltungen in der Fachrichtung Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung
- Umfangreiche Kenntnisse in den Grundlagen der Verhaltensgestörtenpädagogik, der Diagnostik bei Verhaltensstörungen, der individuellen Förderungen und der inklusiven sowie separaten Beschulungen von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung in Theorie und Praxis
- Kommunikations- und Teamfähigkeit und eine strukturierte, selbstständige Arbeitsweise aus

Ihre Abordnung richtet sich nach dem Erlass zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen vom 05.09.2017, der im Einzelnen die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung sowie die Arbeitszeit und Dienstaufgaben regelt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Justus-Liebig-Universität versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Ihre Bewerbung (keine E-Mail) richten Sie bitte unter Angabe der Referenznummer 351/03 auf dem Dienstweg (über das zuständige Schulamt) mit den üblichen Unterlagen (einschließlich Würdigungsbericht) bis zum 15.07.2019 an den Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden – bei gleicher Eignung – bevorzugt. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Parallel dazu **übersenden** Sie bitte direkt das unter: http://www.uni-giessen.de/cms/paemi abrufbare Informationsschreiben.

ABI. 06/19 513

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Schulpraktikum im Sommersemester 2020 aller lehrerausbildenden hessischen Universitäten

Erlass vom 9.Mai 2019 LA I.1 – 991.000.000-154

Schulpraktikum im Sommersemester 2020

Die zuständigen Vertretungen der hessischen Universitäten haben sich für das Schulpraktikum im Sommersemester 2020 auf folgende Termine verständigt:

TU Darmstadt, Goethe-Universität Frankfurt, Philipps-Universität Marburg und JLU Gießen

24.08. - 25.09.2020

Universität Kassel

31.08. - 02.10.2020

Die Zeiträume gelten mit der Veröffentlichung als genehmigt.

514 ABl. 06/19

<u>SCHÜLERWETTBEWERBE</u>

"Ohne Punkt und Komma - Der Schreibwettbewerb für 12- bis 15-Jährige" findet auch 2019 wieder statt!

Der hessenweite Schreibwettbewerb "Ohne Punkt und Komma" hat sich mittlerweile fest etabliert - über 500 Einsendungen werden jährlich verzeichnet. Auch 2019 findet "OPUK" wieder statt. Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler, die zwischen 12 und 15 Jahre alt sind und in Hessen leben oder eine hessische Schule besuchen.

Neben einzeln teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sind ebenfalls ganze Klassen herzlich eingeladen, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Für den besten eingereichten Klassensatz (mindestens 15 individuelle Texte) wird ein Schreibworkshop als Sonderpreis ausgelobt.

Für alle Lehrkräfte des Faches Deutsch kann eine kurze Unterrichtseinheit zum kreativen Schreiben eine willkommene Abwechslung im Schulalltag sein. "Ohne Punkt und Komma" bietet Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schüler dabei auch größtmögliche Freiheiten: Es gibt keine thematischen Vorgaben. Zudem öffnen die Bewertungskriterien der Jurymitglieder den Wettbewerb auch für Schülerinnen und Schüler, die sich im Deutschunterricht sonst vielleicht schwertun: Eine perfekte Rechtschreibung ist etwas, über das wir uns freuen, aber viel wichtiger ist der kreative Umgang mit Sprache und Themen. Wenn eine Geschichte uns bewegt, weil sie gut gebaut ist, wenn eine Idee uns begeistert, weil sie eine neue Perspektive auf die Figuren oder den behandelten Gegenstand bietet, dürfen auch ein paar Fehler im Text sein.

Texte können ab dem 30. April 2019 eingereicht werden, Einsendeschluss für die Geschichten oder Gedichte (bitte keine Essays!) ist der 1. Juli 2019.

Weitere Informationen zu den Einreichungskriterien finden Sie unter www.ohnepunktundkomma.net.

Kontakt:

Björn Jager

Hessisches Literaturforum im Mousonturm e.V.

Tel.: 069 - 24 44 99 41

E-Mail: bjoern.jager@hlfm.de

Hessischer Schülerzeitungswettbewerb 2019

Für den Hessischen Schülerzeitungswettbewerb sucht die Jugendpresse Hessen (JPH) e.V. mit der Unterstützung durch das Hessische Kultusministerium wieder die besten Schülerzeitungen des Schuljahres 2018/2019.

Kategorien

Es werden Preisträger*innen in den folgenden sieben Kategorien gekürt:

- 1. Grundschulen
- 2. Hauptschulen, Realschulen / Gesamtschulen ohne Sek. II
- 3. Gymnasien / Gesamtschulen mit Sek. II
- 4. Berufsbildende Schulen
- 5. Förderschulen
- Online-Schülerzeitungen (ausgenommen Schulhomepages)
- 7. Bester Einzelartikel:
 - 1) Europa im Wahljahr 2019 Ist unsere Zukunft europäisch?
 - 2) Umweltschutz nur freitags? Wer schützt Planet Erde?
 - 3) Investigativ, lokal, persönlich Welche versteckten Geschichten findest du vor deiner Haustür?

Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können alle Schülerzeitungen, die im Schuljahr 2018/2019 an einer hessischen Schule erschienen sind. Der Einsendezeitraum beginnt am 01.05.2019 und endet am 15.08.2019. Die Schülerzeitungen müssen als Printmedien (bei Onlineschülerzeitungen genügt ein Link zur Ausgabe) vorliegen. Die Regelmäßigkeit des Erscheinens muss nachgewiesen werden. Einzelausgaben für den Wettbewerb sind nicht zulässig.

Jury

Jeweils fünf Nominierte pro Kategorie aus allen eingesandten Zeitungen werden von einer kompetenten Fachjury bewertet, deren Mitglieder im journalistisch-publizistischen Bereich tätig sind.

Preise

Die prämierten Schülerzeitungsredaktionen und Einzelautorinnen und -autoren erhalten als Auszeichnung für ihre Leistungen Sachpreise, Gutscheine oder gemeinsame Ausflüge. Zudem qualifizieren sich die ersten drei Plätze jeder ausgeschriebenen Kategorie für den Schülerzeitungswettbewerb der Länder auf Bundesebene. Dieser ist ein gemeinsam von der Kultusministerkonferenz und der Jugendpresse Deutschland realisiertes Projekt.

Weitere Informationen, Teilnahmebedingungen und Anmeldeunterlagen unter: szw-hessen.de

516 ABl. 06/19

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

Hessischer Partizipationspreis 2019

für gesellschaftliche Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen

Nach seiner erstmaligen Vergabe im Jahr 2015 geht der Hessische Partizipationspreis im Jahr 2019 bereits in die fünfte Runde. Mit dem nachhaltig angelegten Preis würdigt die Hessische Landesregierung das gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen bei der Mitgestaltung und Weiterentwicklung des Wohn-, Schul- und Lebensumfeldes und deren aktiven Beitrag für eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Umwelt. Themen könnten beispielsweise die Änderung einer Stra-Benverkehrsführung, die Einführung eines Jugendforums oder auch die Gestaltung von Spielplätzen sein. Teilnehmen können Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die sich mit Ideen, Vorstellungen oder Forderungen aktiv bei der Mitgestaltung unserer Gesellschaft einbringen.

Der jährlich ausgelobte Hessische Partizipationspreis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro Deutschlands höchstdotierter Preis für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Für das an erster Stelle prämierte Projekt stehen 10.000 Euro und für den zweiten und dritten Platz jeweils 7.500 Euro als Preisgeld zur Verfügung. Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury, in der sechs Personen vertreten sind. Drei Personen davon sind selbst Jugendliche, die in Partizipationsprojekten engagiert sind.

Die Bewerbungsfrist für das Jahr 2019 endet am 16. August 2019. Die Preisverleihung findet am 26. November 2019 im Hessischen Landtag in Wiesbaden statt.

Nähere Informationen wie auch den Bewerbungsbogen zum Hessischen Partizipationspreis "Jugend gestaltet Zukunft" finden sich unter www.partizipationspreis.hessen.de

Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung 2019

Der Deutsche Arbeitgeberpreis für Bildung feiert 2019 sein 20. Jubiläum! Das bedeutet: 20 Jahre innovative Bildungsleuchttürme sichtbar machen, 20 Jahre außerordentliches Engagement würdigen.

Mit Blick auf dieses wichtige Jubiläum haben wir uns für 2019 für ein gesellschaftspolitisch ganz besonders aktuelles Thema entschieden:

"Persönlichkeit gefragt! Bildung, die Werte vermittelt und für Demokratie begeistert"

Gesucht werden erfolgreiche Projekte, die junge Menschen auf ihrem Weg der Persönlichkeitsbildung unterstützen und ihnen die Fähigkeiten und das Interesse vermitteln, um unsere Demokratie aktiv mitzugestalten.

Die Ausschreibung ist am 23. April 2019 gestartet.

Bildungseinrichtungen aus den Bereichen frühkindliche, schulische, berufliche und hochschulische Bildung haben bis zum 15. August 2019 Zeit, sich zu bewerben.

Erneut ist der Preis in jeder der vier Kategorien mit 10.000 € dotiert und wird auch in diesem Jahr freundlich unterstützt von der Deutschen Bahn AG und der Deutschen Telekom AG.

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine hochkarätig besetzte Jury, der Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung angehören.

Die Preisverleihung findet am 12. November 2019 im Rahmen des Deutschen Arbeitgebertages in Berlin statt.

Hier finden Sie alle nötigen Informationen und können sich direkt online bewerben: www.arbeitgeberpreis-fuer-bildung.de.

Hessisches Kultusministerium Projekt Jugendmedienschutz

Qualifizierungsangebot

Medienschutzberatung an hessischen Grundschulen und Förderschulen für das Schuljahr 2019/2020

Ausgangslage

Kinder kommen schon früh in Kontakt mit Computern und dem Internet, sehen sich Filme an, hören Musik, spielen oder erfahren, wie ihre Eltern und gegebenenfalls ältere Geschwister in sozialen Netzwerken kommunizieren. Dies belegt auch die Studie "Kindheit-Internet-Medien" (KIM-Studie, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (MPFS), 2016): 43 % der Kinder im Grundschulalter besitzen ein eigenes Smartphone, 47 % der Sechsbis Dreizehnjährigen nutzen mindestens einmal wöchentlich das Internet am Smartphone. Die ersten Berührungspunkte mit der Online-Welt haben Kinder also bereits im Grundschulalter. Daher ist es wichtig, bereits hier Grundlagen für den Erwerb einer Medienkompetenz für IT-Medien zu schaffen.

Ziel des Qualifizierungsangebots

Angesichts der Komplexität digitaler Medien sind die Aufgaben der Lehrkräfte in der Vermittlung von Inhalten zum Medienschutz so zahlreich, dass sie besonders ausgebildet sein müssen, um allen Anforderungen dieses Themenfeldes gerecht werden zu können. Dabei ist es im ersten Schritt hilfreich, wenn im Kollegium einer Schule eine Person über die notwendige Fachkenntnis verfügt und als Berater/-in und/oder Multiplikator/-in fungieren kann. Entsprechend qualifizierte Personen können z.B. Maßnahmen an der Schule koordinieren, andere Lehrerinnen und Lehrer auf ihre Aufgabe im Unterricht vorbereiten und fachliche Kenntnisse bei der Erstellung bzw. Weiterführung des Medienkonzeptes der Schule einbringen. Mit diesem Qualifizierungsangebot sollen Lehrerinnen und Lehrer für die Aufgabe der Medienschutzberatung für die eigene Schule qualifiziert werden.

Leistungen des Qualifizierungsangebots

Die Qualifizierungsmaßnahme ist mehrtägig aufgebaut und enthält folgende Module:

- Tag Einführung von Unterrichtsmaterialien zu Themen des Medienschutzes, Informationen zu Themen des Medienschutzes (ganztägig)
- 2. Tag Cool & Safe Vorstellung eines online-Moduls zur Gewaltprävention Workshop zur Elternarbeit im Bereich des Medienschutzes (Nachmittag)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten umfangreiches Informations- und Unterrichtsmaterial sowie Zugang zu einer Materialsammlung im Internet.

Einige der Themenfelder sind:

- Cybermobbing
- Mediale Gewalt
- respektvolle Kommunikation in Online-Medien
- Umgang mit Fotos im Netz Persönlichkeitsrechte und Selbstdarstellung
- Datenschutz
- Kettenbriefe
- Elterninformationen zum Medienschutz
- Elternabende zum Medienschutz

Anmeldebedingungen für interessierte Schulen

- Die Bewerbung um Teilnahme erfolgt in Absprache mit der Schulleitung.
- Die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer üben an ihrer Schule die Funktion der IT-Fachberaterin/des IT-Fachberaters aus.
- Die für die Qualifizierungsreihe ausgewählte Person nimmt an allen drei Präsenztagen teil und ist für die Präsenztage freigestellt.
- Die ausgewählte Lehrkraft soll ihre Tätigkeit in der Medienschutzberatung an der eigenen Schule spätestens neuen Schuljahres 2019/20 aufnehmen und erhält dafür bei Bedarf Unterstützung seitens der Schulleitung (z.B. durch Entlastung im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen Schule).

Zeit- und Organisationsplan

Die verbindliche Anmeldung erfolgt im Internet unter dem Link

http://jugendmedienschutz.bildung.hessen.de/lehrer/anmeldung_ms_gs

Schriftliche Bewerbungen der Schulen sind bis zum **16.08.2019** möglich. Die Auswahl der teilnehmenden Schulen erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Alle Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt a. M. (Erwin-Stein-Haus) statt. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin muss an **allen zwei Veranstaltungsterminen** teilnehmen.

Der erste Präsenztag ist, je nach Gruppe, der 4. September 2019 oder der 11. September 2019. Weitere Informationen und die Termine der zwei weiteren Präsenztage sind auf der oben angeführten Webseite zur Anmeldung veröffentlicht:

Kontakt

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Rolf Schuhmann

Landeskoordinator für den Jugendmedienschutz Hessisches Kultusministerium

Tel.: mittwochs +49 69 38989 - 247

E-Mail: jugendmedienschutz@kultus.hessen.de

Knut Künkel

Hessische Lehrkräfteakademie Dezernat II.3 Medienbildung Stuttgarter Straße 18-24 60329 Frankfurt

Tel.: mittwochs +49 69 38989 260 E-Mail: Knut.Kuenkel@kultus.hessen.de

Hessisches Kultusministerium Projekt Jugendmedienschutz

Qualifizierungsangebot

Jugendmedienschutzberater/-innen an hessischen Schulen für das Schuljahr 2019/2020 7. Staffel der Qualifizierungsreihe

Ausgangslage

Der Jugendmedienschutz ist in Zeiten zunehmender Nutzung digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche insbesondere sozialer Netzwerke und Messengerdienste von besonderer Bedeutung. Den Schulen kommt hierbei eine tragende Rolle zu, die im Sinne einer besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgabe als "Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und Medienerziehung" der Schüle-

rinnen und Schüler auch im Hessischen Schulgesetz festgeschrieben ist. Innerhalb der Medienbildung ist die kritische Medienbegleitung eine der wesentlichen Aufgaben, die Schule im Idealfall in enger Kooperation mit den Eltern leisten muss.

Ziel des Qualifizierungsangebots

Angesichts der Komplexität digitaler Medien sind die Aufgaben der Lehrkräfte in der Vermittlung von Inhalten zum Jugendmedienschutz so zahlreich, dass sie besonders ausgebildet sein müssen, um allen Anforderungen dieses Themenfeldes gerecht werden zu können. Dabei ist es im ersten Schritt hilfreich, wenn im Kollegium einer Schule eine Person über die notwendige Fachkenntnis verfügt und als Berater/-in und/oder Multiplikator/-in fungieren kann. Entsprechend qualifizierte Personen können z.B. Maßnahmen an der Schule koordinieren, andere Lehrerinnen und Lehrer auf ihre Aufgabe im Unterricht vorbereiten und fachliche Kenntnisse bei der Erstellung bzw. Weiterführung des Medienkonzeptes der Schule einbringen. Mit diesem Qualifizierungsangebot sollen Lehrkräfte für die Aufgabe als Jugendmedienschutzberater/-in der eigenen Schule qualifiziert werden.

Leistungen des Qualifizierungsangebots

Die Qualifizierungsmaßnahme ist mehrtägig aufgebaut und enthält folgende Module:

- 1. Tag Einführung in den Jugendmedienschutz und Entwicklung eines online-Portfolios
- Tag Ausbau der Beratungskompetenz für den Jugendmedienschutz, Vertiefung der fachlichen Inhalte
- 3. Tag Rechtliche Grundlagen; Bereitstellung spezifischer Materialien und Übertragung auf den Schul- und Unterrichtsalltag
- 4. Tag Präsentation der online-Portfolios, Vor stellung der Unterrichtsmaterialien "WhatsWeb"; Reflexion

Einige der Themenfelder sind:

- soziale Netzwerke,
- Cybermobbing,
- aktuelle Problemfelder (Hate Speech, Sexting),
- Sensibilisierung f
 ür datenschutzrechtliche Aspekte/ Urheberrecht,
- Vermittlung eines kompetenten Umgangs mit neuen Medien/kritische Medienbildung,

- Mediensozialisation von Kindern- und Jugendlichen,
- Implementierung von Jugendmedienschutz in Schulen.

Flankierend wird den Teilnehmer/-innen vielfältiges Material zur Verfügung gestellt. Dieses bietet begleitend z.B. weiterführende Literatur, Unterrichtsmaterialien und kritische Diskussionen zu verschiedenen Themen des Jugendmedienschutzes an.

Anmeldebedingungen für interessierte Schulen

- Die Qualifizierungsreihe wird für Schulen mit Sekundarstufe I und Berufsschulen angeboten.
- Die Bewerbung um Teilnahme erfolgt in Absprache mit der Schulleitung sowie im Einvernehmen mit der Gesamtkonferenz und steht im Einklang mit dem schulspezifischen Medienkonzept.
- Die für die Qualifizierungsreihe ausgewählte Person übt möglichst keine weitere Tätigkeit im Medienbereich der Schule aus (z.B. als IT-Fachberater).
- Die für die Qualifizierungsreihe ausgewählte Person nimmt an allen vier Präsenztagen, der online-Einheit und einem Test teil und ist für die Präsenztage freigestellt.
- Die von den Teilnehmenden für die Qualifizierungsreihe erstellten Materialien können unter CC-Lizenz BY-NC-SA veröffentlicht werden.
- Die ausgewählte Lehrkraft soll ihre Tätigkeit als Jugendmedienschutzberater/-in an der eigenen Schule bereits im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/20 aufnehmen und erhält dafür bei Bedarf Unterstützung seitens der Schulleitung (z.B. durch Entlastung im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen Schule).
- Das Gebiet der IT-Medien ist fortwährenden Änderungen unterworfen. Es wird erwartet, dass die ausgewählte Lehrkraft nach Abschluss der Reihe regelmäßig an weiteren Fortbildungen zum Jugendmedienschutz teilnimmt.

Zeitplan

Schriftliche Bewerbungen der Schulen sind bis zum 10.09.2019 möglich. Die Auswahl der teilnehmenden Schulen erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Alle Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt a. M. (Erwin-Stein-Haus) statt. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin muss an allen vier Veranstaltungsterminen teilnehmen.

Der erste Präsenztag ist, je nach Gruppe, der 30. Oktober 2019 bzw. der 13. November 2019. Weitere Informationen und die Termine der drei weiteren Präsenztage sind auf der Webseite der Qualifizierungsmaßnahme veröffentlicht:

http://jugendmedienschutz.bildung.hessen.de/lehrer/jas.html

Kontakt und Bewerbung

Das Anmeldeformular für die Bewerbungen steht online unter folgendem Link zum Abruf:

http://jugendmedienschutz.bildung.hessen.de/lehrer/ Bewerbungsformular_JaS.pdf

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Rolf Schuhmann

Landeskoordinator für den Jugendmedienschutz Hessisches Kultusministerium

Tel.: mittwochs +49 69 38989 - 247

E-Mail: jugendmedienschutz@kultus.hessen.de

Knut Künkel

Hessische Lehrkräfteakademie Stuttgarter Straße 18-24

60329 Frankfurt

Tel.: mittwochs +49 69 38989 260

E-Mail: Knut.Kuenkel@kultus.hessen.de